

Synode

Sitzung, Mittwoch, 20. November 2024, 08.30 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll 126. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen der Präsidentin
3. Appell
4. Protokoll Nr. 125 der Synodesitzung vom 22. und 25. Mai 2024
5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
6. Bericht und Antrag Nr. 350 des Synodalrats an die Synode betreffend Beitritt zum Verein «Forum Gesundheit Luzern»
7. Bericht und Antrag Nr. 351 des Synodalrats an die Synode betreffend Teilrevision Synodebeschluss über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015 (Pensum und Entschädigung Synodalrat)
8. Bericht und Antrag Nr. 352 des Synodalrats an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 mit Budget 2025 der landeskirchlichen Organisation
9. Bericht und Antrag Nr. 353 des Synodalrats an die Synode betreffend Teilrevision des Personalgesetzes der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018 (Schutz vor Grenzverletzungen), 2. Lesung
10. Bericht und Antrag Nr. 354 des Synodalrats an die Synode betreffend Gesetz über das kirchliche Leben (Kirchenordnung) der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern, 2. Lesung
11. Bericht und Antrag Nr. 355 des Synodalrats an die Synode betreffend Teilrevision Gesetz über die Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 28. Mai 2019 betreffend § 158 Abs. 3 und 4 (Anpassung Anzahl Unterschriften sowie Einreichungsfrist für fakultatives Referendum), 1. Lesung
12. Bericht und Antrag Nr. 356 des Synodalrats an die Synode betreffend Verteilung der Synodesitze auf die Synodewahlkreise für die Gesamterneuerungswahlen 2025 (Legislatur 2025-2029)
13. Orientierung über die Prüfung des Postulats Max Kläy und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds
14. Motion Carsten Görtzen betreffend Prüfung eines möglichen zukünftigen Kirchenmodells für Kirch- und Teilkirchengemeinden im Kanton Luzern
15. Visitationsbericht 2024
16. Bericht aus dem Synodalrat
17. Bericht aus der EKS
18. Varia

Einleitung durch Jörg Leutwyler

Traktandum 1

Eröffnung der Sitzung

Der Vizepräsident der Synode, David van Welden, begrüsst als Stellvertreter für die kurzfristig erkrankte Synodepräsidentin die Synodalen und die Mitglieder des Synodalarats zur Herbstsynode 2024. Ein besonderer Gruss geht an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und an die Gäste.

David van Welden dankt Jörg Leutwyler, reformierter Spitalseelsorger und Kantonsverantwortlicher für die Letzte Hilfekurse, für den Einblick in das interessante Weiterbildungsangebot der Letzte Hilfe Kurse Schweiz. Die grosse Nachfrage zeigt, wie wichtig das Thema und die Seelsorge sind.

Der Vizepräsident der Synode bittet die Synodalen aufzustehen und Christa Wenger, ehemalige Synodale und Präsidentin der Kirchgemeinde Luzern, welche am 24. September 2024 nach schwerer Krankheit verstorben ist, kurz zu gedenken.

Der Vizepräsident stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 20 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgt ist. Sie war zudem im Kantonsblatt Nr. 44 vom 2. November 2024 publiziert. Angesichts der zahlreichen und teils umfangreichen Traktanden wird die Sitzung am Abend bei Bedarf unterbrochen und am Samstag, 23. November 2024, fortgeführt.

David van Welden erklärt die 126. Sitzung der Synode als eröffnet.

Traktandum 2

Mitteilungen der Präsidentin

Der Vizepräsident der Synode verliest folgende Mitteilungen:

1. Die Voten sind kurz, präzise und sachlich zu halten mit Antrag oder Empfehlung, ausgenommen bei Anfragen und Antworten. Die Anrede lautet kurz und knapp: «Meine Damen und Herren». David van Welden wird von der Möglichkeit von stillschweigenden Beschlüssen gemäss § 45 GO Gebrauch machen, wenn kein Gegenantrag vorliegt.
2. Die Synodalen werden aufgefordert vor einer Wortmeldung Ihren Namen zu nennen. Weiter werden Synodale mit vorbereiteten Wortmeldungen gebeten, diese der Geschäftsstelle zuzustellen. Dies erleichtert die Protokollerstellung.
3. Allfällige umfangreichere Anträge zu den Traktanden sind schriftlich zu stellen. Entsprechende Antragsformulare können bei Isabel Racheter und Janine Fluri bezogen werden.

4. Synodale, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, werden ersucht, sich bei Janine Fluri abzumelden, damit die für das absolute Mehr erforderliche Stimmenzahl jeweils nachgeführt werden kann.
5. Die Sitzung wird um 10.00 Uhr und um 15.00 Uhr je für eine Kaffeepause von 15 Minuten unterbrochen. Für das Mittagessen, welches im Lichthof des Regierungsbauwerks zur Verfügung steht, ist eine Stunde eingeplant. Das Mittagessen ist für 12.15 Uhr vorgesehen. Die Zeiten für die Pausen und das Mittagessen sind angesichts der zahlreichen Traktanden und teils umfassenden Geschäfte relativ knapp bemessen.

Traktandum 3 Appell

Die Ersatzstimmenzählerin, Priska Studer, und der Stimmenzähler, Christov Rolla, führen den Appell durch.

Entschuldigt sind:

Barnikol Beatrice
Beer Regula

Murri Katharina
Olbrich Silvia

Steiner-Schmid Thomas
Waidelich Schmutz Beate

Aufgrund von hohem Verkehrsaufkommen werden vier Synodale etwas später eintreffen.

Anwesend sind 46 Synodale, die Synode ist damit beschlussfähig. Vier Synodesitze sind zur Zeit vakant.

Traktandum 4 Protokoll Nr. 125 der Synodesitzung vom 22. und 25. Mai 2024

Innert der vorgeschriebenen Frist sind keine Beanstandungen zum Protokoll eingereicht worden. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Genehmigung Traktandenliste

Die am 17. Oktober 2024 versandte Traktandenliste wurde im Kantonsblatt Nr. 44 publiziert. Zur vorliegenden Traktandenliste wurde dem Präsidium und dem Synodeschreiber mit E-Mail vom 11. November 2024 ein Ordnungsantrag von Carsten Görtzen auf Änderung der Traktandenliste eingereicht.

Ordnungsantrag von Carsten Görtzen

Carsten Görtzen wünscht, dass seine Motion, Traktandum Nr. 14, am heutigen Tag behandelt wird, da er morgen, Donnerstag, 21. November 2024, aus persönlichen Gründen verreisen muss. Er kann daher am allfälligen zweiten Teil der Synode von kommandem Samstag, 23. November 2024, nicht teilnehmen.

Der Vizepräsident der Synode schlägt angesichts dessen vor, das Traktandum Nr. 14, Motion betreffend Prüfung eines möglichen zukünftigen Kirchenmodells für

Kirch- und Teilkirchgemeinden im Kanton Luzern vor Traktandum Nr. 10, Bericht und Antrag Nr. 354 betreffend Gesetz über das kirchliche Leben (Kirchenordnung) zu behandeln.

Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Die Protokollierung erfolgt gemäss ursprünglicher Reihenfolge entsprechend der zugestellten Einladung.

Es gibt keine weiteren Anpassungsanträge zur Traktandenliste.

Traktandum 5

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Durch den Rücktritt von Christa Wenger, Fraktion Stadt, aus der Synode ist in der Geschäftsprüfungskommission eine Vakanz entstanden. Es ist deshalb eine Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission erforderlich.

Wegen des Rücktritts während der laufenden Legislatur erfolgt die Ersatzwahl an der heutigen, ordentlichen Synodesitzung.

Sonja Döbeli Stirnemann, Wahlkreis Luzern, Unterwahlkreis Stadt Luzern, wird von der Fraktion Stadt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2021-2025 vorgeschlagen.

Das Wort wird nicht gewünscht und es wird zur Wahl geschritten.

Zur Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2021-2025 steht Sonja Döbeli Stirnemann. Die Wahlzettel werden ausgeteilt und die Wahl durchgeführt.

Der Vizepräsident der Synode gibt das Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	46
Eingegangene Stimmzettel	46
Gültige Stimmzettel	46
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	24

Die Synode wählt Sonja Döbeli Stirnemann einstimmig als Mitglied für den Rest der laufenden Amtsperiode 2021-2025. David van Welden gratuliert Sonja Döbeli Stirnemann zur Wahl.

Eine Synodale trifft ein. Es sind neu 47 Synodale anwesend.

Traktandum 6

Bericht und Antrag Nr. 350 des Synodalarats an die Synode betreffend Beitritt zum Verein «Forum Gesundheit Luzern»

Eintreten

Martin Schelker als Sprecher der GPK: Die GPK hat beschlossen einzutreten und diesem Traktandum zuzustimmen. Danke.

Julia Michel als Sprecherin der Fraktion Stadt: Meine Damen und Herren, die Fraktion Stadt empfiehlt den Antrag des Synodalarats betreffend Beitritt zum Verein «Forum Gesundheit Luzern» einstimmig zur Annahme, weil die Fraktion Netzwerk und Seelsorge wichtig findet. Vielen Dank.

Peter Schaerer als Sprecher der Fraktion Land: Meine Damen und Herren, für die Fraktion Land stellten sich folgende Fragen: Wie macht ein Beitritt Sinn? Wie es scheint, wäre es die erste Landeskirche, die beitrifft. Nutzen für die Kirche? Entsteht durch die Vernetzung mehr Arbeit für Synodalarat und Team? Kurz und bündig, die Fraktion Land unterstützt den Beitritt zum Verein «Forum Gesundheit Luzern» grossmehrheitlich, danke.

Judith Luthiger als Sprecherin für die Fraktion Agglomeration: Meine Damen und Herren, die Fraktion Agglomeration ist für Eintreten. Im Bericht und Antrag wird schlüssig erklärt, warum der Synodalarat einen Beitritt als sinnvoll erachtet. Sich vernetzen, zusammenarbeiten mit Partnerorganisationen, das unterstützt die Fraktion ebenfalls. Kleiner Beitrag, grosse Wirkung? Innerhalb der Fraktion gab es aber auch kritische Aussagen. Vor allem stellten sich zwei Fragen. Erstens, soll sich der Synodalarat mit zusätzlichen Aufgaben belasten, im Wissen, dass seine zeitlichen Ressourcen bereits jetzt zu knapp bemessen sind? Und zweitens, was bringt der Beitritt für die reformierte Kirche effektiv? Die Fraktion Agglomeration hat dem Bericht und Antrag einstimmig zugestimmt mit zwei Enthaltungen und den beiden kritischen Äusserungen.

Christov Rolla als Sprecher für die Religiös-Soziale Fraktion: Meine Damen und Herren, die Religiös-Soziale Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Lilian Bachmann als Sprecherin für den Synodalarat: Meine Damen und Herren, angesichts dieser Voten und auch der Zustimmung, verzichte ich hier auf die Wiederholung der Begründung im Bericht und Antrag. Strategieschwerpunkt des Synodalarats und der Landeskirche ist die Seelsorge, wie wir es heute auch einleitend gehört haben und da investiert der Synodalarat auch seine Zeit und Ressourcen, besten Dank.

David van Welden: Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalarats.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

Walter Stucki: Meine Damen und Herren, ich bitte hier das Kurzverfahren anzuwenden. Es hat niemand opponiert. Es ist nicht nötig, dass man das Dokument nochmals seitenweise durchgeht. Wenn keine Wortmeldungen verlangt werden, wird abgestimmt. So können wir den Ratsbetrieb beschleunigen.

Drei Synodale treffen ein.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und kein Rückkommen gewünscht.

Der Vizepräsident der Synode informiert über den aktuellen Stand der anwesenden Synodemitglieder. Es sind inzwischen 50 Synodale anwesend.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Bericht und Antrag Nr. 350 des Synodalrats betreffend Beitritt zum Verein «Forum Gesundheit Luzern» grossmehrheitlich zu.

Traktandum 7

Bericht und Antrag Nr. 351 des Synodalrats an die Synode betreffend Teilrevision Synodebeschluss über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015 (Pensum und Entschädigung Synodalrat)

Eintreten

Walter Stucki als Sprecher der GPK: Meine Damen und Herren, ich spreche hier für die GPK wie für die Fraktion Agglomeration und nehme das Eintreten und die Detailberatung zusammen. Die GPK und die Fraktion Agglomeration sind für Eintreten und unterstützen die beantragte Pensenerhöhung von 30 %. Bei der Höhe der Entschädigung fand in der GPK eine rege Diskussion statt. Die beantragte Erhöhung auf CHF 187'500.00 wurde als zu hoch erachtet. Ein Antrag in der GPK, die Entschädigung auf CHF 170'000.00 zu erhöhen, fand eine Mehrheit. Diesem Antrag schliesst sich die Fraktion Agglomeration an. Danke für die Unterstützung der beiden Anträge.

Sarah Neuenschwander als Sprecherin der Fraktion Stadt: Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion Stadt ist einstimmig für Eintreten auf das Geschäft und stellt sich hinter den Antrag der GPK. Mehr dazu in der Detailberatung.

Maurus Ruf als Sprecher der Fraktion Land: Meine Damen und Herren, die Fraktion Land hat den Bericht und Antrag Nr. 351 eingehend diskutiert. Aus ihrer Sicht fehlen im Bericht wichtige Informationen: die vorgesehene Aufteilung der Stellenprozente inklusive deren Verwendung; eine Verzichtserklärung, welche Aufgaben konkret nicht mehr wahrgenommen werden sollen sowie eine Sicherheit, dass eine Erhöhung des Synodalratpensums keine Mehrarbeit für die Kirchgemeinden und die Geschäftsstelle nach sich zieht. Nach einer Klärung der Informationen durch Lilian Bachmann anlässlich der Fraktionssitzung stimmt die Fraktion einstimmig für Eintreten. Bezüglich der Höhe der Entschädigung folgt die Fraktion grossmehrheitlich der GPK, danke.

Christian Walss als Sprecher für die Religiös-Soziale Fraktion: Die Religiös-Soziale Fraktion hat in ihrer Sitzung diesen Bericht und Antrag ausgiebig beraten, wobei auch kritische Gedanken zu diesem doppelten und markanten Erhöhungsschritt geäußert wurden. Die Fraktion hat Eintreten beschlossen und wird in Bezug auf die Gehaltsfrage dem gemässigten Antrag der GPK zustimmen.

Norbert Schmassmann als Sprecher für den Synodalrat: Meine Damen und Herren, in der GPK sowie in den Fraktionen hat dieses Geschäft am meisten zu reden gegeben. Das Thema einer angemessenen Entschädigung des Synodalrats bewegt und beschäftigt. Der vorliegende Bericht und Antrag Nr. 351 ist die Folge eines Prüfauftrags aus der GPK – konkret aus der Sitzung der GPK vom 23. April 2024.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag hat der Synodalrat den erhaltenen Auftrag erfüllt und im Hinblick auf die neue Legislatur 2025-2029 sowohl die Entschädigungsansätze des Synodalrats als auch das Gesamtpensum des Synodalrats überprüft. Die Überprüfung mündet nun in einer Teilrevision des Synodebeschlusses über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015.

- Es wurden kritische Fragen gestellt – sowohl zur Höhe des Gesamtpensums als auch insbesondere zur Höhe der Entschädigung für ein 100 %-Pensum.
- Während für die Anhebung des Gesamtpensums von 170 % auf neu 200 % grundsätzlich ein Konsens besteht, gehen die Vorstellungen in Bezug auf die Entschädigungshöhe auseinander.
- Der Synodalrat ist nach wie vor überzeugt, dass eine Entschädigung basierend auf der im Bericht und Antrag Nr. 351 dargelegten Systematik – in Analogie zur Berechnung des Jahresgehalts für einen Regierungsrat – grundsätzlich angemessen wäre.
- Die soeben gehörten Eintretensvoten gehen jedoch allesamt in eine andere Richtung, nämlich dass die vom Synodalrat beantragte Entschädigungsanpassung dennoch zu hoch sei.
- In der GPK und den vier Fraktionen wurde grossmehrheitlich klar zum Ausdruck gebracht, dass ein Jahresgehalt für ein Synodalratsmitglied aktuell mit CHF 170'000.00 zu dotieren sei.
- Angesichts der klaren Haltung der GPK und der Fraktionen zieht der Synodalrat seinen Antrag gemäss Bericht und Antrag Nr. 351 zurück und unterstützt den GPK-Antrag, die Synodalrats-Entschädigung für ein 100 %-Pensum von heute CHF 155'000.00, um die aufgelaufene Teuerung von rund 10 % auf neu CHF 170'000.00 anzuheben.
- Der Synodalrat verbindet diesen neu formulierten Antrag mit einem Ergänzungsantrag, wonach auf der Entschädigung des Synodalrats ebenfalls jährlich ein Teuerungsausgleich zu gewähren sei; und zwar analog zur Teuerungsentwicklung bei den kirchlichen Angestellten.
- Dies käme einer Kopplung an § 33a des Personalgesetzes gleich. Eine solche Kopplung ist aus Sicht des Synodalrats nötig, um mit der Entwicklung der obersten Lohnklassen des Personals mithalten zu können.

Folgendes bezieht sich nun auf den Inhalt von Bericht und Antrag Nr. 351:

- Da sowohl in der GPK als auch in den Fraktionen grundsätzlich ein Konsens besteht, dass wegen der zunehmenden Arbeitsbelastung und auch aufgrund der rapportierten Stunden das Gesamtpensum des Synodalrats auf 200 Stellenprozente anzupassen sei, gehe ich auf die detaillierten Ausführungen im Bericht und Antrag 351 an dieser Stelle nicht mehr ein.
- Die BDO AG hätte aufgrund ihrer Analyse sogar ein noch höheres Gesamtpensum empfohlen, nämlich 230 %.
- Der Synodalrat bleibt mit seinem Antrag klar unter dieser Empfehlung.

Beim Synodalratspräsidium sind weiterhin zwei Möglichkeiten denkbar:

- Entweder handelt es sich um ein Vollamt mit einem 100 %-Pensum, das keine weitere Erwerbstätigkeit erlaubt, oder es handelt sich «lediglich» um ein Hauptamt über 50 %, jedoch unter 100 %, womit eine Nebentätigkeit oder die Annahme anderer Mandate möglich bleiben.
- Der Entscheid, ob das Synodalratspräsidium ein Vollamt oder ein Hauptamt sein soll, liegt weiterhin in der Kompetenz des Synodalrats.
- Der entsprechende Entscheid muss situativ gefällt werden können – je nach Belastung der einzelnen Synodalräte und je nach personeller Konstellation.

Nun zum Thema der Entschädigung des Synodalrats bzw. zur Herleitung einer angemessenen Synodalrats-Entschädigung. Mit den in der Eintretensdebatte erwähnten CHF 170'000.00 würde nur die Teuerung ausgeglichen. Jedoch musste in der internen Analyse zusätzlich die Frage gestellt werden, ob damit die Entschädigung des Synodalrats nunmehr marktkonform ist. Aufgrund von Vergleichen mit dem relevanten Umfeld ist dies leider zu verneinen. Aus Gründen der Marktkonformität sind nämlich relevante Vergleiche anzustellen. Das massgebende Vergleichsumfeld ist zweigeteilt: Einerseits ist ein Blick auf die hiesige öffentliche Hand des Kantons und der Gemeinden zu werfen, andererseits ist ein Blick auf andere vergleichbare Landeskirchen nötig. Beides hat einen Einfluss, wenn es darum geht, geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für ein Synodalratsamt zu gewinnen. Erschwerend bei allen Vergleichen ist jedoch, dass oft «Äpfel mit Birnen» verglichen werden; dies in erster Linie, weil leider keine vollkommene Transparenz herrscht. So kennen andere Landeskirchen teilweise andere Entschädigungsmodelle, bei denen z.B. zusätzlich zu den Basisentschädigungen noch Sitzungsgelder entrichtet werden oder grosszügige Spesenregelungen zur Anwendung kommen. Ausserdem hielten sich angefragte Geschäftsstellen anderer Landeskirchen zum Teil «sehr bedeckt» und haben die ungefähren Entschädigungen ihrer Magistratspersonen nur unter der Bedingung «herausgegeben», dass diese vertraulich behandelt und nicht publiziert werden. Stichworte: Datenschutz, Persönlichkeitsschutz.

Das Ergebnis der Quervergleiche kann klar wie folgt zusammengefasst werden: Viele vergleichbare Landeskirchen liegen in Bezug auf die Entschädigungen ihrer Exekutivmitglieder vielfach deutlich höher. Weil wir im landeskirchlichen Bereich zur Herleitung der Höhe der Entschädigung des Synodalrats keine gesetzliche Grundlage kennen, hat sich der Synodalrat erlaubt, die kantonale Regelung als Anhaltspunkt heranzuziehen. So wird bei der Besoldungsfestsetzung für den Regierungsrat auf dem Maximum der obersten Besoldungsklasse – gemäss der jeweils geltenden

Besoldungsordnung für das Staatspersonal – ein Zuschlag in der Bandbreite von 10 % bis 18 % vorgenommen. Das aktuelle Jahresmaximum der obersten Lohnklasse gemäss Anhang 1 des landeskirchlichen Personalgesetzes vom 30. Mai 2018 beträgt rund CHF 170'000.00. Ausgehend von diesen Zuschlagswerten ist der Synodalrat zu einer Bandbreite zwischen rund CHF 187'000.00 und CHF 200'000.00 gelangt und hat sich in seinem ursprünglichen Antrag für den unteren Zuschlag von 10 % entschieden.

Die Kostenfolgen der Teilrevision des Synodebeschlusses vom 17. Juni 2015 sind auf zwei Ursachen zurückzuführen: Sowohl die Erhöhung des Gesamtpensums des Synodalrats als auch die Erhöhung der Besoldung des Synodalrats führen zu Mehrkosten. Massgebend ist natürlich die Summe der Mehrkosten. Bei gleichbleibenden Zuschlägen für das Präsidium von 10 % und für das Vizepräsidium von 2 % verringern sich die Mehrkosten im Budget 2025 (pro rata für 6 Monate ab 01.07.2025) bei den reinen Entschädigungen um insgesamt CHF 16'785.00. Unter Berücksichtigung der Sozialleistungen macht dies CHF 20'815.00 aus. In den folgenden Planjahren 2026 bis 2028 betragen die eingesparten Mehrkosten jeweils rund das Doppelte, also jeweils rund CHF 40'000.00.

Die im Bericht und Antrag Nr. 351 erwähnte totale Mehrkostendifferenz von CHF 114'340.00 (ohne Sozialleistungen) verringert sich bei Annahme des neuen Antrags um CHF 36'040.00 auf neu CHF 78'300.00. Diese neu berechnete Differenz lässt sich wie folgt aufteilen:

- CHF 46'500.00 betreffen die Pensenerhöhung um 30 Stellenprozente auf 200 %.
- CHF 27'300.00 entfallen auf die Anhebung der Entschädigung.
- CHF 4'500.00 sind kombiniert auf beide Effekte zurückzuführen.

In diesen Zahlen sind die Zuschläge für das Präsidium und Vizepräsidium berücksichtigt. Der Synodalrat erachtet eine Synodalrats-Basis-Entschädigung von CHF 170'000.00 pro Jahr als angemessen, wenn gleichzeitig eine Teuerungsregelung implementiert wird.

Der Synodalrat beantragt deshalb der Synode, dem unterbreiteten geänderten Synodebeschluss betreffend Teilrevision des Synodebeschlusses über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015 im Grundsatz zuzustimmen, jedoch mit Festsetzung des Jahresgehalts für ein 100 %-Pensum bei CHF 170'000.00 in Absatz 1 von Paragraph 3 und eines zusätzlichen Absatzes 4 im gleichen Paragraphen für eine Teuerungsausgleichsregelung in Anlehnung an die Regelung für das kirchliche Personal. Wie der geänderte Synodebeschluss lauten müsste, geht aus dem aufgeschalteten Chart hervor.

David van Welden: Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalrats.

Robi Liechti: Meine Damen und Herren, ich bin dafür, dass man dem Synodalrat die beantragten CHF 187'000.00 bezahlt. Nach der letzten Fraktionssitzung, als ich nach Hause gegangen bin, habe ich meine Meinung ändern müssen. Zuerst hatte ich noch für CHF 170'000.00 gestimmt. Meine Meinungsänderung begründe ich aus der Sicht als Bauer. Wenn ich einen Ladewagen für CHF 40'000.00 kaufe, dann

kann ich nicht gleich viel laden, wie wenn ich einen Ladewagen für CHF 60'000.00 oder CHF 70'000.00 kaufe. Das funktioniert nicht und das ist genau das Gleiche wie beim Synodalarat. Wir wollen die Entschädigung des Synodalrats auf CHF 170'000.00 kürzen und der Synodalarat muss dann einfach in drei bis vier Stunden aufladen, was das Zeug hält. Das funktioniert nicht. Auch mit Blick auf die Zukunft, wie es im Bericht und Antrag auf Seite 3 steht, wollen wir ja Leute haben, die dieses Amt auch übernehmen werden. Wir sollten den Ast nicht absägen, auf welchem wir sitzen. Wir können auch am falschen Ort sparen. Ich unterstütze daher den Antrag auf CHF 187'000.00. Danke vielmals.

Marie-Luise Blum: Über Löhne zu diskutieren ist immer so eine Neidsache. Da gehen immer auch die Emotionen hoch. Persönlich gefällt mir nicht, dass das Pensum nicht auf 230 % aufgestockt wird. Ich würde beim Pensum gerne einmal Ruhe haben und dass die Synodalratsmitglieder die Pensum haben, die sie benötigen. Bezüglich der Höhe der Entschädigung gibt es mehrere Zugänge dazu. Zum einen wird der Höchstbetrag für das Personal, so glaub ich, in der Kantonalkirche niemandem bezahlt. Von daher ist es gut, dies einmal so anzunehmen. Das zweite ist, jede Person im Synodalarat soll gleich viel erhalten, aber sie leisten nicht alle gleich viel, auch wenn das Pensum schon angeglichen ist. Sie haben auch unterschiedliche Herkünfte. Es kommen auch Menschen in den Synodalarat, die jetzt nicht Wirtschaft oder Jurisprudenz studiert haben. Das ist alles ganz schwierig, aber das ist halt bei einem Amt so. Im Moment sind die Steuereinnahmen und das Budget so, dass wir sagen müssen, warum sollten wir nicht dem Synodalarat die Pensum geben, die er braucht. Andererseits, öffentlichkeitswirksam ist das nicht richtig toll, wenn in der Zeitung steht, die Kirchgemeinden werden immer kleiner, die Organisation schrumpft und der Kopf kriegt mehr. Das sind alles Überlegungen, die anzustellen sind, einfach noch in Ergänzung zu dem, was Norbert Schmassmann gesagt hat.

Ordnungsantrag Walter Stucki

Walter Stucki: Meine Damen und Herren. Ich bin etwas entsetzt über die Aussagen von Norbert Schmassmann. Ich stelle sogar einen Antrag, das Geschäft zurückzuweisen. Der Absatz 4 betreffend Jahresgehalt. Es handelt sich dabei um kein Gehalt, es ist eine Entschädigung. Es ist kein Lohn. Der Antrag, die Entschädigung der jährlichen Teuerung anzupassen, ist eine markante Änderung des ganzen Antrags. Daher stelle ich den Antrag, dieses Geschäft abzutraktandieren und nochmals in die GPK zu geben und in die Fraktionen, damit das eingehend diskutiert werden kann. Ein automatischer Teuerungsausgleich auf einer Entschädigung gibt es nicht.

Lilian Bachmann: Eine kleine Ergänzung: der Gesetzestext verwendet in Paragraph 3 Jahresgehalt.

Urs Thumm: Ich möchte nur noch einen Punkt ergänzen. Hier steht im Antrag eigentlich nur die Rolle des Synodalrats. Wir haben aber verschiedene Exekutiven im ganzen Kanton. Das heisst, es müsste eine gleichlautende Regelung für alle Kirchenvorstände gelten, was jetzt hier nicht abgedeckt wäre. Ich schliesse mich der Meinung von Walter Stucki an, dass wir hier eigentlich eine Änderung auf Ebene einer Verordnung bzw. eines Reglements haben. Und solche Änderungen benötigen zwei Lesungen. Also wir sind auf dieser Ebene wie das Organisationsgesetz oder

das Personalgesetz. Das Personalgesetz ist aber nicht das Richtige, weil, wie Walter Stucki richtig gesagt hat, Exekutivmitglieder nicht Angestellte sind, sondern einfach mandatiert. Von daher gesehen müsste das also schon den richtigen Weg gehen, dass auch das Parlament sich richtig mit dem Ganzen befassen kann, insbesondere auch die Kirchgemeinde. Danke.

Lilian Bachmann: Also wir reden hier von einer Abänderung des Beschlusses, das ist der Entschädigungsbeschluss des Synodalarats – einmalige Lesung –, der bezieht sich nur auf den Synodalarat und nicht auf die Kirchenvorstände und Kirchgemeinden. Kirchenvorstände haben eigene Beschlussfassungen. Die Kirchgemeinde Luzern wird jetzt auch wieder ihre Kirchenvorstandsentschädigungen behandeln wie andere Kirchgemeinden. Es ist, wie Walter erwähnt hat, eine Entschädigung. Wir sind auf die Idee für den Vorschlag des Synodalarats der Rückkopplung an die Teuerung gekommen, denn wir sind wieder am gleichen Punkt wie vor vier Jahren. Kurt Boesch hat uns darauf aufmerksam gemacht. Das macht auch Sinn. Darum die Rückkopplung an das Personalgesetz, dass die Entschädigungen sich daran orientieren. Wir haben das bei der Einführung des Personalgesetzes mehrfach diskutiert, dass diese Korrelation funktionieren muss, dies auch im Vergleich zu Kirchenvorständen, deshalb dieser Bezug. Aber wir haben hier einen Synodebeschluss mit einmaliger Lesung und es bezieht sich nur auf den Synodalarat. Es ist keine Regelung, die auch die Kirchgemeindeebene betrifft.

Urs Thumm: Ich möchte eine kurze Entgegnung zum Synodebeschluss anbringen. Das ist richtig, hier reden wir von einem Synodebeschluss. Aber Synodebeschlüsse müssen sich natürlich auch an die Gesetzesgrundlage halten. Das heisst, wenn wir eine Änderung auf Gesetzesebene beschliessen, geht das nicht in einem einfachen Synodebeschluss, sondern eben in einer ausgewachsenen Botschaft.

Lilian Bachmann: Wir haben keine Änderung der Gesetzesebene.

Franz Müller: Ich unterstütze den Antrag von Walter Stucki aus folgendem Grund: bei der Beratung des Personalgesetzes und dem Teuerungsausgleich hatten wir viele Diskussionen, es gab unterschiedliche Stimmen und das hier ist eine namhafte Änderung, über die ich nicht einfach so ohne vorgängige Beratung und Diskussion in den Fraktionen und in der GPK abstimmen möchte. Danke.

Der Vizepräsident der Synode lässt über den Ordnungsantrag von Walter Stucki abstimmen:

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag von Walter Stucki mit 23 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Damit wurde der Ordnungsantrag von Walter Stucki angenommen.

Traktandum 8

Bericht und Antrag Nr. 352 des Synodalrats an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 mit Budget 2025 der landeskirchlichen Organisation

Eintreten

Peter Metz als Sprecher der GPK: Sehr geehrte Damen und Herren, die GPK hat den AFP 2025-2028 mit Budget 2025 positiv zur Kenntnis genommen. Ein grosser Dank für den ausführlichen und informativen Bericht geht an den Synodalrat, ganz speziell an Norbert Schmassmann und an Bernadette Fries, der wir an dieser Stelle alles Gute und gute Besserung wünschen. Die GPK hat einige Punkte aus dem Bericht diskutiert und danach gutgeheissen, wie zum Beispiel die Verteilung der Stellenprozente in der Geschäftsstelle, die Polizei- und Feuerwehrseelsorge, die Aufwandposition Infrastruktur betreffend Büroräumlichkeiten und die Unterschreitung der 75 % Grenze beim Eigenkapital gemäss Finanzhaushaltsgesetz im Jahre 2026. Sämtliche Punkte konnten vom Synodalrat zufriedenstellend beantwortet werden, womit die GPK für Eintreten ist und dem Steuerfuss, dem Budget 2025 sowie dem AFP 2025-2028 einstimmig zugestimmt hat. Besten Dank nochmals für die übersichtlichen Unterlagen und die geschätzte Arbeit.

Röbi Delaquis als Sprecher der Fraktion Stadt: Zuerst herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und die gute Darstellung. Vermisst wird einzig der Stellenplan, der eigentlich im letzten Jahr beantragt und gutgeheissen wurde. Die Fraktion hat Eintreten beschlossen und den Anträgen 1, 2, 3 einstimmig zugestimmt.

Urs Thumm als Sprecher der Fraktion Agglomeration: Meine Damen und Herren, gleich vorweg kann ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion das Eintreten auf den AFP und das Budget 2025 unterstützen wird. Zum Eintreten einige Vorbemerkungen. Röbi Delaquis hat es schon angetönt, bereits vor einem Jahr hat die Fraktion Agglomeration eigentlich gewünscht, dass auch der Stellenplan im Rahmen des AFP vorgelegt wird. Man kann da sehr lange jetzt darüber philosophieren, aber es ist eigentlich klar, bei einem Personalaufwand von über CHF 1,7 Millionen, das sind weit über 50 %, ist es naheliegend, dass man eine gewisse minimale Transparenz über die Verwendung der Mittel gerne sehen würde. Dies ist auch aus staatsrechtlich und demokratischen Überlegungen fast zwingend notwendig. Daher verlangt die Fraktion Agglomeration, dass der aktuelle Stellenplan immer den Unterlagen beigelegt wird. Ich habe mich noch ein wenig mit dem Thema befasst und vergeblich versucht, aus den Unterlagen herauszufinden, wie viele Mitarbeitende die Landeskirche hat und wieviel Stellenprozente. Es sind eigentlich nur Abweichungen ersichtlich, aber die Gesamtzahlen fehlen, womit die oberste Aufsichtsbehörde über die Organisation keine Transparenz erhält. Als letzter Punkt zum Stellenplan. Es ist nicht ein fiktives Wunschdenken der Fraktion Agglomeration, sondern es steht im Personalgesetz, dass ein Stellenplan erlassen und periodisch überprüft wird. Der soll alle Stellen mit Angabe der Stellenprozente ohne Praktikumsstellen beinhalten. Das steht im Personalgesetz. Es geht jetzt also darum, wie der Synodalrat aufzeigen kann, dass er seine Pflichtaufgaben gemäss Gesetz erfüllt. Am einfachsten und transparentesten ist es, den Stellenplan dem AFP anzuhängen. Kein Beinbruch und auch ein ganz geringer Mehraufwand. Dann haben wir letztes Jahr auch noch die

Situation wegen der Stellvertretungslösungen erwähnt und gefordert, dass dort Lösungen gefunden werden. Leider fehlt eine entsprechende Berichterstattung in den Unterlagen. Und der letzte Punkt, den wir auch letztes Jahr schon angesprochen hatten, war die dort erwähnte Kostentreiberrolle der Kirchgemeinden. Das wurde im Parlament und auch von mir infrage gestellt, wer die Kostentreiberrolle hat. Es wurde angeregt, das mit den Kirchgemeinden zu klären, dass wir hier keine Unstimmigkeiten haben. Dazu hat sich der Synodalarat in den Unterlagen nicht geäußert. Das alles führt dazu, dass die Fraktion Agglomeration den AFP nur zur Kenntnis nehmen will. Das nicht im zustimmenden Sinn, sondern einfach zur Kenntnisnahme. Persönlich bin ich der Meinung, dass mit den fehlenden Angaben insbesondere zum Stellenplan der AFP so nicht angenommen werden kann, weshalb ich den AFP in ablehnendem Sinne zur Kenntnis nehmen werde. Zum Budget noch weitere Punkte: Es gibt dort eine Bemerkung zu Ziffer 4.2 «Ausgeglichener Haushalt». Da wird im Text erwähnt, dass der Haushalt über die Planungsperiode ausgeglichen sei. Ich habe mir wieder die Mühe gemacht, die Zahlen zusammenzustellen und komme auf ein Minus über die Planungsperiode von CHF 145'000.00. Das ist aus meiner Sicht nicht ausgeglichen. Das Wording müsste also im Sinne von true and fair angepasst werden, damit man das Richtige mitteilt. Es ist ja kein Beinbruch, da aufgrund des Eigenkapitals eine solche Entwicklung eigentlich ermöglicht wird und hier nicht in Frage gestellt wird. Ich komme zu den Beschlüssen der Fraktion Agglomeration in der gleichen Reihenfolge wie in der Botschaft. Die Fraktion Agglomeration wird einstimmig dem Antrag des Steuerfusses von 0,025 Einheiten und dem Budget 2025 zustimmen und den AFP 2025-2028 – abgesehen von mir – grossmehrheitlich zur Kenntnis nehmen.

Martin Schelker als Sprecher der Religiös-Sozialen Fraktion: Meine Damen und Herren, die Religiös-Soziale Fraktion dankt für den sorgfältig erarbeiteten AFP und das Budget 2025. Wie im Traktandum zuvor vernommen, geht die Synode auf die Ausgabenbremse. Dies wird in den folgenden Jahren noch mehr nötig sein, schon bald werden wir hier diskutieren, wie mit dem noch vorhandenen Steuersubstrat umgegangen werden soll. Eventuell muss dann weniger auf den Ladewagen gelegt werden. Im Übrigen ist die Fraktion für Eintreten und Annahme des AFP und Budget 2025.

Gerry Zeilinger als Sprecher der Fraktion Land: Meine Damen und Herren, die Fraktion Land hat den Bericht und Antrag Nr. 352 des Synodalarats betreffend Aufgaben und Finanzplan 2025-2028 und Budget 2025 besprochen. Das Eintreten war unbestritten. Die Fraktion Land hat dem Steuerfuss von unverändert 0,025 Einheiten und dem Budget 2025 einstimmig zugestimmt. Den AFP hat die Fraktion Land ebenfalls einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Norbert Schmassmann als Sprecher des Synodalarats: Meine Damen und Herren, mindestens eine Synodale, nämlich Ginette Bättig, hat es bemerkt: Auf Seite 10 des Bericht und Antrags hat es einen Zahlenverschieb. In der dritten Zeile sind im Aufwandüberschuss zwei Ziffern vertauscht. Die richtige Zahl ist CHF 172'271.00.

Mit dem Beschluss, den Sie beim vorangehenden Geschäft gefällt haben, stimmt der Aufwandüberschuss im Budget 2025 nicht mehr. Mindestens der Aufwandüberschuss im Budget 2025 müsste korrigiert werden. Zudem können sich im Verlauf

der Detailberatung noch zusätzliche Änderungen ergeben. Liebenswürdigerweise arbeitet Bernadette Fries heute in ihrem Büro und kann uns im Verlauf der Detailberatung jeweils mitteilen, wie die Zahlenwerte allfällig anzupassen sind.

Nun möchte ich zum B+A 352 überleiten:

- Auf dem Bild sehen Sie einen Wanderweg im Südtirol. Die Sonne scheint von links. Der Zaun wirft einen klaren Schatten auf den Weg. Wiederum ist der AFP der Schattenwurf dessen, was die Landeskirche plant, beabsichtigt, machen und umsetzen will.
- Heute entscheiden Sie als Synode, ob Sie mit dem Schattenwurf einverstanden sind oder ob sie einen anderen Zaun möchten.
- Der «Schattenwurf», also das vorliegende Budget 2025 und der AFP 2025-2028, ergibt sich aufgrund der Umsetzung der vom Synodalrat erarbeiteten Strategie.
- Die sich aus Strategie und Legislaturzielen ergebenden Projekte und Massnahmen werden im vorliegenden Budget bzw. AFP im wahrsten Sinn des Wortes «abgebildet», geben also die «Schattenumrisse». Die detaillierte «Abbildung» zeigt sich in den entsprechenden Kostenstellen.

Zur finanziellen Situation der Landeskirche folgende wichtige Vorbemerkungen:

- Im Moment profitiert unsere Landeskirche von der üppigen und erfreulichen Entwicklung bei den Steuererträgen der juristischen Personen. Wie lange diese erfreuliche Entwicklung anhalten wird, kann niemand genau sagen.
- Sicher ist es so, dass aktuell und bis auf Weiteres die Wirtschaft im Kanton Luzern – dank der erfolgreichen Steuerstrategie – «brummt», wie man so schön sagt.
- Trotz der unerfreulichen Mitgliederentwicklung nehmen die Steuererträge bei den natürlichen Personen immer noch zu, aber nicht mehr so stark. Denn der Mitgliederschwund wird im Moment durch immer noch wachsende Steuern der guten Steuerzahlenden überkompensiert. Die guten Steuerzahlenden sterben zum Glück nur langsam aus.
- Der Anteil der Steuererträge der juristischen Personen an den gesamten Steuererträgen wächst. Entsprechend nimmt das Klumpenrisiko auf der Ertragsseite zu. Es besteht aber das Risiko – und dieses ist leider realistisch –, dass langfristig die Besteuerung der juristischen Personen mit «Kirchensteuern» aufgrund politischer Entscheidungen abgeschafft werden könnte. Innerhalb der Planungsperiode – also bis Ende 2028 – rechnet der Synodalrat jedoch noch nicht damit, dass dies geschehen wird.
- Im Moment und bis auf Weiteres ist die reformierte Landeskirche in unserem Kanton also finanziell solide aufgestellt.

Nun zu den wichtigsten Zahlen des Budgets 2025 im Überblick:

- Eine kleine Vorbemerkung an dieser Stelle: Wir haben ab diesem Jahr die Budgetwerte auf ganze Franken gerundet. Denn ein Budget ist per definitionem letztlich eine Schätzung und von daher so oder so «ungenau».
- Wie das Budget 2025 abschneidet, sehen Sie aus dem Chart. In der hintersten Spalte sehen Sie, wie sich das Budget 2025 unter Berücksichtigung des Synodebeschlusses unter Traktandum 7 verändert hätte, aber Sie haben dies heute abgelehnt, weshalb diese Zahlen nicht stimmen.

- Unter Berücksichtigung des vorhergehenden Synodebeschlusses verbessern sich auch die Planwerte in den drei Folgejahren bis 2028.
- Der kumulierte Aufwandüberschuss führt bis zum Ende der Planungsperiode neu zu einer insgesamt über vier Jahre ausgeglichenen Rechnung.
- Und schliesslich wird beim Eigenkapital die Mindestvorgabe gemäss Finanzhaushaltsgesetz (§ 7 Abs. 3 FHG) bzw. Finanzhaushaltsverordnung (§ 1 FHV) aufgrund der Anpassungen unter Traktandum 7 in allen Jahren komfortabel eingehalten.

Aus Zeitgründen wird nicht auf die Detailzahlen des Budgets und des ganzen AFP eingegangen. Einerseits wurde der AFP in der GPK und in den Fraktionen beraten und insgesamt für gut befunden. Andererseits können Sie im Rahmen der Detailberatung Fragen stellen, auf die wir dann gerne eingehen.

Auf den Seiten 3 bis 5 des Bericht und Antrag Nr. 352 wird eingehend ausgeführt, welches die wichtigsten Treiber sind, die die Aufwandseite massgeblich beeinflussen. Es sind dies:

- Das Massnahmenpaket rund um die Umsetzung der Prävention zum Schutz vor Grenzverletzungen.
- Die Weiterentwicklung der Seelsorge durch verschiedene Projekte und Massnahmen. Folgende Stichworte: Letzte Hilfe Kurse, das geschaffene Gefängnispfarramt, die digitale Chatseelsorge in Kooperation mit der Dargebotenen Hand oder auch die Weiterentwicklung der landeskirchlichen Seelsorgeangebote.
- Weiter: Die Förderung der kirchlichen Berufe in Zusammenhang mit der Nachwuchsförderung und dem Fachkräftemangel. Hierbei erwähnt die Präsenz an der Zentralschweizer Bildungsmesse (Zebi), die Schaffung einer Zentralschweizer Webplattform für einen niederschweligen Zugang und Einblick in die kirchlichen Berufe wie Pfarrpersonen, Sozialdiakonie, Katechese, Kirchenmusik, Sigristendienst, Administration, Kommunikation etc.
- Das Thema Mitgliedschaft, also die professionelle Bewirtschaftung unserer Kirchenmitglieder, insbesondere auch der jüngeren Generation; dies vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl an Kirchenaustritten. Über die Gründe der Kirchenaustritte wird hier nicht genauer eingegangen. Klar ist aber, dass die Publikation der Studie der Universität Zürich zu den sexuellen Missbräuchen im Umfeld der katholischen Kirche in der Schweiz im September des vergangenen Jahres leider auch in der reformierten Kirche die Kirchenaustritte befeuert haben. Austretende unterscheiden oft nicht zwischen katholisch und reformiert. Kirche ist Kirche. Entsprechend sind Massnahmen zur Mitgliederbindung und Mitgliederengewinnung sowie zum Vertrauensaufbau in die Institution Kirche erforderlich.
- Die Umsetzung der geplanten Projekte und Massnahmen erfordert naturgemäss personelle Ressourcen. Im Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung steigt der Personalaufwand ursprünglich um rund CHF 37'000.00 oder ca. 4.5 %. Diese Zunahme wird jetzt aufgrund des Beschlusses unter Traktandum 7 um rund CHF 20'000.00 kleiner ausfallen.
- Im Budget 2025 wurde die Anpassung der Lohnansätze gemäss Synodebeschluss vom 22. Mai 2024 berücksichtigt; d.h. Ausgleich der Teuerung auf den

Löhnen der Angestellten bis zum Indexstand von 106.9 Punkten auf der Basis Dezember 2015 = 100.

- In den folgenden drei Planjahren wird von einer Zunahme des Personalaufwands von jeweils 1 % ausgegangen. Sie sehen den Überblick in der Tabelle.
- Die Erhöhung des Gesamtpensums in der Geschäftsstelle wurde berücksichtigt.
- Schliesslich wurden sowohl die Erhöhung des Gesamtpensums des Synodalarats von 170 % auf 200 % als auch die ursprüngliche Anpassung der Entschädigung des Synodalarats gemäss Bericht und Antrag Nr. 351 berücksichtigt. Das stimmt jetzt nicht mehr. Aufgrund des Synodebeschlusses unter Traktandum 7 werden die Zahlen selbstredend nach unten angepasst.
- Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand gibt es im Aufgabenbereich Infrastruktur und Informatik eine spezifische Zunahme um knapp CHF 50'000.00 oder + 25 %. Dieser Anstieg geht auf zusätzlich erforderliche Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Datenschutz und Register sowie auf den Umzug in die neue Geschäftsstelle zurück.
- Das nächste Chart widmet sich dem Stellenetat und den Personalkosten der Geschäftsstelle. Die entsprechenden Kosten sind in der Kostenstelle 021 enthalten. Der Kostenstelle 021 «Geschäftsstelle» sind aktuell insgesamt 630 Stellenprozente hinterlegt.
- Wichtig ist dabei anzumerken, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Die Planung ist rollend und es können Änderungen eintreten – vor allem bis zum Ende des Planungshorizontes 2028.
- Die reinen Personalkosten in dieser Kostenstelle betragen CHF 807'324.00; dies ist der Betrag ohne Büromaterial und weitere Sachkosten in dieser Kostenstelle.
- An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Synode über die Sprechung der finanziellen Mittel im Budget und mittelfristig über den AFP Einfluss auf den Stellenplan nehmen kann.
- Der Stellenplan wie auch die Besetzung der Stellen liegen jedoch in der Kompetenz des Synodalarats.
- Die Entwicklung auf der Ertragsseite ist mit grossen Unsicherheiten verbunden. Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Trends müssen berücksichtigt und möglichst realistisch abgebildet werden. Die Auswirkungen globaler und internationaler Ereignisse – wie etwa die aktuellen geopolitischen Entwicklungen – sind bezüglich ihrer Auswirkungen auf die kirchlichen Finanzen nicht abschätzbar.
- Die wesentlichen strategischen Annahmen auf der Ertragsseite, die wir aber in jedem Fall zu berücksichtigen haben, sind:
 - die Entwicklung der Kirchenmitglieder, d.h. der Trend bei den Kirchengaustritten,
 - die Entwicklung der Steuererträge bei den natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Trends der Kirchengaustritte und gleichzeitig der Finanzprognosen des Kantons Luzern,
 - die Entwicklung der Steuererträge bei den juristischen Personen unter Berücksichtigung der Finanzprognosen des Kantons Luzern; dies unter der Annahme, dass bis zum Ende der Planungsperiode (also bis und mit 2028) die kirchliche Besteuerung der Unternehmen bestehen bleibt.

- Der finanzielle Handlungsspielraum der Landeskirche wird weitgehend von der Entwicklung der künftigen Steuererträge bestimmt.
- Das Budget 2025 und auch die Planjahre danach (2026-2028) wurden auf der Basis von Schätzungen erstellt, die sich auf Prognosen und Einschätzungen des Finanzdepartements des Kantons Luzern abstützen.

An dieser Stelle möchte ich ein Missverständnis ausräumen, dass in gewissen Kirchgemeinden und kirchlichen Behördenmitglieder leider immer noch besteht. Vielfach herrscht immer noch die Vorstellung, dass die Kirchgemeinden die Landeskirche finanzieren und einen Teil ihrer eigenen Steuererträge der landeskirchlichen Organisation abliefern. Diese Vorstellung ist falsch. Denn die Landeskirche – also Sie als Synode – und die Kirchgemeinden legen je ihren eigenen Steuerfuss selbst und separat, d.h. unabhängig voneinander, fest. Die Steuerfussfestlegung erfolgt in der Regel zusammen mit dem Budgetbeschluss, also im Herbst eines laufenden Jahres für das nächste Jahr. Das Inkasso besorgen die Kirchgemeinden. Die Kirchensteuerzahlenden entrichten immer Kirchensteuern, die der Summe der beiden Steuerfüsse entsprechen.

Nun zu den entscheidenden Annahmen zur weiteren Entwicklung der Kirchensteuererträge.

- Der Tabelle, die im Bericht und Antrag Nr. 352 auf Seite 7 abgedruckt ist, entnehmen Sie die Annahmen, die dem Budget und dem AFP zu Grunde liegen.
- Das Finanzdepartement des Kantons Luzern rechnet in seinem AFP in den Jahren 2025-2028 mit einem Anstieg der Steuererträge bei den natürlichen Personen von + 3,4 % bis Ende 2024 und dann im Budget 2025 sowie in den Planjahren bis 2028 von je + 3,0 % pro Jahr. Bei den juristischen Personen geht das Finanzdepartement in der Hochrechnung für das laufende Jahr (2024) von + 4,2 % aus und in den beiden Folgejahren 2025 und 2026 von je + 10,0 % sowie im Jahr 2027 von + 7,5 % und im Jahr 2028 von + 5,0 %. Im vorliegenden AFP werden die entsprechenden kantonalen Annahmen übernommen.
- Im Jahr 2023 war bei der reformierten Kirche eine Rekordabnahme des Mitgliederbestands um rund - 2,8 % zu verzeichnen. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen muss deshalb der Trend gegenüber den Vorjahren verstärkt berücksichtigt werden. Gemäss Statistik treten vor allem junge Mitglieder unter 35 Jahren aus. Diese versteuern in der Regel noch nicht so hohe Einkommen, was sich finanziell erst zeitverzögert bemerkbar machen wird. Die ältere, in der Regel gut situierte Generation generiert nach wie vor überproportional hohe Steuereinnahmen. Aus diesem Grund sind die Prognosen des Kantons bei den Steuererträgen der natürlichen Personen um weniger als die vollen - 2,8 % nach unten zu korrigieren. Im Gegensatz zu den früheren AFP, in denen eine Abnahme von nur - 1,5 % angenommen wurde, wird im vorliegenden AFP aufgrund des verstärkt voranschreitenden Mitgliederrückgangs mit einer jährlichen Abnahme von - 2,0 % gerechnet.
- Bei den juristischen Personen wird im vorliegenden AFP die rückläufige Entwicklung der Kirchenmitglieder erstmals nicht berücksichtigt. Vielmehr werden die kantonalen Prognosen vollumfänglich übernommen, da die Unternehmen – solange die Besteuerung der juristischen Personen existiert – nicht aus der Kirche austreten können. Würde wie in früheren Jahren ein Abzug gemacht, würde dies

zu einer zu vorsichtigen Budgetierung führen. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Jahresrechnungen jeweils wesentlich besser als das Budget ausfielen.

- Die Landeskirche verfügt aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre über einen soliden Finanzhaushalt. Die Eigenkapitalsituation ist nach wie vor solide und gewährt trotz der im Vergleich zu den Vorjahren tieferen Eigenkapitalquote weiterhin einen ausreichenden Spielraum.
- In seiner Lagebeurteilung kommt der Synodalrat zum Schluss, dass der Steuerfuss für die gesamte AFP-Planungsperiode bei 0,025 Einheiten belassen werden kann.
- Über die Planjahre betrachtet resultiert bis 2028 ein ausgeglichener Haushalt. Der für das Jahr 2025 budgetierte Aufwandüberschuss ist aus Sicht des Synodalrats vertretbar. Der vorliegende AFP impliziert nach wie vor einen haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Reserven bzw. mit dem Eigenkapital.

Abschliessend sind zum Synodebeschluss zum Budget 2025 noch folgende Bemerkungen anzubringen:

- Bis zur Einführung eines neuen Finanzausgleichsgesetzes wird die Möglichkeit der Gewährung von Darlehen zu Gunsten finanzschwacher Kirchgemeinden beibehalten (Ziff. 2 des Synodebeschlusses zum Budget 2025), obwohl in jüngster Vergangenheit solche Darlehen nicht anbegehrt wurden.
- Hingegen wird die Möglichkeit zur Gewährung von zinslosen Darlehen zu Gunsten von Theologiestudierenden, Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Praktikum und Studierenden in sozial-diakonischen Ausbildungsstätten als separate Ziffer im Synodebeschluss – im Gegensatz zu früheren Budgets – gestrichen, da seit über 15 Jahren keine solchen Darlehen anbegehrt wurden. Bei Bedarf jedoch kann der Synodalrat im Rahmen seiner Kompetenz entsprechende Gesuche prüfen und bewilligen.

Der Synodalrat und die GPK beantragen der Synode,

- den Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2025 auf unverändert 0,025 Einheiten festzulegen,
- das vorliegende Budget 2025 zu genehmigen sowie
- den AFP 2025-2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abschliessend noch zwei Worte zur Detailberatung:

Links sehen Sie den Kopf eines Elefanten. Es handelt sich um ein Detail, nämlich um einen Bildausschnitt aus dem rechten grösseren Bild, das übrigens mein Sohn auf einer gemeinsamen Wanderung geschossen hat. Stellt man das Detail des Elefantenkopfes in den Gesamtzusammenhang, handelt es sich um eine Kuh.

Was ich damit sagen will: Wer sich auf nur Details fokussiert, könnte vielleicht die grösseren Zusammenhänge aus den Augen verlieren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

David van Welden: Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalrats.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Sitzungspause

Nach der Pause führen die Stimmenzählerin, Ruth Heiniger, und der Stimmenzähler, Christov Rolla, erneut den Appell durch.

Entschuldigt beziehungsweise beim Appell nicht anwesend sind:

Barnikol Beatrice
Beer Regula
Peter Möri

Murri Katharina
Olbrich Silvia
Steiner-Schmid Thomas

Waidelich Schmutz Beate

Anwesend sind 49 Synodale, die Synode ist damit beschlussfähig.

Ordnungsantrag Marie-Luise Blum

Marie-Luise Blum: Ich möchte mich zu Wort melden. Mir war eben sehr unwohl, weil ich dachte, meine Güte, der AFP, der hat jetzt alles falsche Zahlen. Dann habe ich noch diese Abstimmung im Kopf zu dieser Sache mit den Pensen und der Besoldung des Synodalarats. Eigentlich hatte ich vermutet, dass wir in den Fraktionen die beiden Sachen mit dem Pensum und der Besoldung gut beraten haben und dass wir jetzt einfach nur über diesen Teuerungsausgleich gestolpert sind. Daher komme ich zu einem Antrag auf Trennung des Beratungsgegenstandes. Man soll über die Besoldung und das Pensum abstimmen und den Teuerungsausgleich nach hinten schieben. Dann würde das eben bedeuten, dass der Synodalarat nicht alles nochmals neu berechnen muss. Er braucht mehr Pensum. Das können wir nicht einfach so lassen, wenn 230 % errechnet und 200 % schon der Kompromiss sind. Daher stelle ich einen Ordnungsantrag auf Rückkommen und Trennung des Beratungsgegenstandes.

1. Ich beantrage Rückkommen auf das Traktandum 7, wo es um die Entschädigung des Synodalarats geht.
2. Ich beantrage im Weiteren die Trennung des Beratungsgegenstandes, dass wir einerseits über die Pensenerhöhung abstimmen und andererseits über die Entschädigungshöhe und dort der GPK folgend. Und dass wir die Beschlussfassung betreffend Teuerungsausgleich rausnehmen.

Walter Stucki: Meine Damen und Herren, das Rückkommen kann man stellen, aber darüber wird am Schluss der Sitzung abgestimmt. Das Budget wird so verabschiedet, wie es aus den Verhandlungen hervor geht. Das wird jetzt nicht abgeändert. Und zuletzt haben wir dann ein Rückkommen und wenn sich der Synodalarat vielleicht darum bemüht, auf diese automatische Teuerung zu verzichten und die Vorlage so wieder zur Abstimmung stellt, wie Sie eigentlich von der GPK und den Fraktionen behandelt wurde, dann sehe ich viel Optimismus, dass dieses Geschäft heute erledigt werden kann, aber erst am Schluss der Traktandenliste. Denn dann kann man noch auf ein Traktandum zurückkommen, aber nicht mitten in der Budgetdebatte.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Rückkommensantrag grossmehrheitlich zu.

Ordnungsantrag Sonja Döbeli Stirnemann

Sonja Döbeli Stirnemann: Wie Walter Stucki bereits gesagt hat, sind wir inmitten der Budgetdebatte. Ich möchte beliebt machen, dass dieses Geschäft fertig beraten wird. Auch während der Budgetdebatte kann es Änderungen geben. Es ist normal, dass es während der Beratung Änderungen gibt oder dass die Möglichkeit besteht, dass es Änderungen gibt. Ich möchte daher beliebt machen, dass die Budget Debatte zuerst abgeschlossen wird.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Ordnungsantrag von Sonja Döbeli Stirnemann grossmehrheitlich zu.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt wurde, ist stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO) worden.

Detailberatung

Der AFP wird seitenweise bzw. nach den einzelnen Aufgabenbereichen durchgegangen.

Seite 14, Aufgabenbereich: Behörden und Verwaltung

Corinne Rohner: Ich habe eine Anmerkung zu Kapitel 03, konkret zum Posten 030 Pfarrkapitel. In der Rechnung 2022 waren für das Pfarrkapitel CHF 5'794.00 ausgewiesen. In der Rechnung 2023 CHF 3'738.00. Jetzt sind es CHF 4'300.00. Im Kommentar zum letzten Jahr stand, dass es eine neue Regelung gebe. Konkret geht es um die Retraite. 2023 fand offenbar keine statt. 2024 wurde vermutlich keine beantragt. Ich weiss aber, dass eine stattgefunden hat, da das Pfarrteam von Meggen-Adligenswil-Udligenswil mit dabei war. Für 2025 ist ebenfalls ein Pauschalbeitrag aufgeführt. Marie-Luise Blum ist neu im Vorstand des Pfarrkapitels. Vielleicht kann man dazu etwas sagen.

Lilian Bachmann: Der Synodalrat nimmt dazu gerne Stellung. Ja, wir haben das vor zwei Jahren analysiert und in Einklang mit dem Diakonatskapitel gebracht und eine Pauschale festgesetzt. Und innerhalb dieser kann man sich bewegen und je nachdem, ob man noch Weiterbildungen beansprucht, kann das auch einmal variieren, dass man da noch etwas mehr beantragt. Man muss es einfach vorgängig beantragen. Die Retraiten können nach wie vor stattfinden, aber einfach im Rahmen dieser Pauschale. Das ist die geltende Regelung und darum ist dieser Betrag so festgehalten. Beim Diakonatskapitel gilt das gleiche, dort ist der Betrag einfach tiefer, weil es auch weniger Personen sind.

Marie-Luise Blum: Wie ihr alle seht, sind die Zahlen im Moment derart, dass man tatsächlich annehmen könnte, es gäbe so viele Synodale wie Pfarrpersonen. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Wir wünschten uns das und es wird vielleicht die Zukunft sein. Ich bin tatsächlich so neu im Vorstand des Pfarrkapitels, dass ich noch wenig sagen kann. Aber wir versuchen dort in Zukunft mit dem Synodalrat

auch diesen Weg wieder zugehen, dass das Kompetenzzentrum, welches ein Pfarrkapitel oder eine Pfarrzusammenkunft sein kann, auch wieder auszuschöpfen und werden dort das Gespräch mit dem Synodalarat suchen und das Budget ordentlich beantragen. Das konnten wir dieses Jahr wegen der Neubesetzung des Vorstands nicht, aber das wird noch folgen. Es ist extrem wichtig, dass Pfarrpersonen sich vernetzen, dass sie zusammenarbeiten, dass sie auch gegenseitig voneinander lernen, da alle die gleichen Bedingungen haben im Kanton mit unterschiedlichen Akzenten. Der Vorstand des Pfarrkapitels besteht neu aus drei Pfarrpersonen, neben mir, Hannah Treier, Kirchgemeinde Sursee, und Maximilian Paulin, Kirchgemeinde Luzern. Das sind ganz tolle junge Kräfte und wir gehen an die Sache heran. Danke für die Unterstützung.

Urs Thumm: Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass wir jetzt am Schluss der Beratung von AFP und Budget sind und möchte ganz kurz noch eine Bemerkung zur Präsentation von Norbert Schmassmann bezüglich des Stellenplans machen. Es ist völlig richtig, wenn er dort sagt, dass dieser in der Kompetenz des Synodalarats liegt, auch bezüglich der Gestaltung und so weiter. Da sind wir gleicher Meinung. Wo wir nicht gleicher Meinung sind, ist bei der Frage, wo dieser Stellenplan publiziert wird? Ich bin der Meinung, dass das Gesetz einen Stellenplan verlangt und der Synodalarat irgendwo aufzeigen muss, dass er den gesetzlich vorgegebenen Auftrag wahrnimmt. Und in der Regel macht man das, indem man ein Dokument zeigt, aus welchem dies hervorgeht. Sonst ist der Gesetzesauftrag einfach nicht erfüllt.

Norbert Schmassmann: Meine Damen und Herren, vielleicht ganz kurz eine Stellungnahme. Wir sind eine kleine Organisation und der Stellenplan ist ein internes Dokument des Synodalarats. Ich habe das in meiner Präsentation dargelegt, es ist immer eine Momentaufnahme. Bei einer so kleinen Organisation gibt es Mutationen. Sie wissen, Isabel Racheter wird uns leider verlassen. Es ist so, dass diese Stellenprozente mit Namen hinterlegt sind. Es geht fast in den Persönlichkeitsschutz. Man kann vom Stellenplan sofort auf Personen Rückschlüsse nehmen, da die Stellenprozente gewissermassen auf eine einzige Person bezogen sind. Deshalb sind wir vorsichtig mit der Publikation solcher Stellenpläne. Wenn sie in falsche Hände kommen oder in Umlauf gebracht werden, ist das nicht in unserem Sinn, weil sie dann vielleicht nicht mehr aktuell sind und man sich darauf referenziert. Deshalb sind wir da etwas zurückhaltend. Aber natürlich gibt es einen Stellenplan, aber der ist nicht über vier Jahre konstant.

Walter Stucki: Meine Damen und Herren, wir erwarten nur den Beschrieb und die Prozente: Sachbearbeitung 10 %, Kassenwesen 20 %. Wir wollen keine Namen, wir können ja im Verzeichnis nachsehen, wer bei der Synodalverwaltung arbeitet. Nur die Funktion und die Prozente, danke.

Lilian Bachmann: Meine Damen und Herren, wie gesagt, der Stellenplan ist ein laufendes Dokument, 630 % im Moment. Es lässt sich auch gar nicht mehr so exakt in konkrete Silos hinein versorgen. Jetzt kann man sagen, die 630 % sind ungefähr so und so verteilt. 50 % im Moment im Fachbereich Finanzen. Doch hier haben wir keine Stellvertretung. Die Stellvertretung macht teilweise der Kirchenschreiber,

macht teilweise jemand aus der Administration. Also darum Vorsicht mit diesen Prozenten. Die Synode, das Parlament, beschliesst wie der Kanton über den Personalaufwand. Hierzu haben wir im AFP in den letzten zwei Jahren auch eine Bereinigung zugunsten der Transparenz vorgenommen, dass man genau sieht, wie hoch der Personalaufwand in der Geschäftsstelle ist, nämlich 630 % für aktuell CHF 801'000.00 im Budget. Schauen Sie einmal in die Kirchgemeinden, wie man dort zum Teil den Personalaufwand budgetiert und dieser ausgewiesen wird. Wir haben intern selbstverständlich einen Stellenplan, wir haben einen Personal- und Finanzausschuss, der sich alle drei Monate mit diesem Stellenplan immer wieder auseinandersetzt und diesen aktualisiert. Aber es lässt sich einfach nicht mehr so klar zuordnen. Administration hat so und so viel, Kommunikation so und so viel. Das geht gar nicht mehr so. Darum beschliesst die Synode über den Personalaufwand insgesamt und dies entspricht aktuell – wie gesagt – dieser Prozentzahl. Die könnte jetzt wieder ändern. Im Moment haben wir eine ausserordentliche Situation an der Geschäftsstelle, dann sind es vielleicht wieder 540 %. Darum Vorsicht. Wichtig ist, dass der Gesamtbetrag hier klar dargelegt wird, und der ist zuordenbar: CHF 801'000.00 für 630 %.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Rückkommen wird nicht verlangt.

Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2025

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2025 einstimmig zu.

Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2025

Norbert Schmassmann: Meine Damen und Herren, in Ziffer 1 des Beschlusses sind die konkreten Zahlen aufgeführt und üblicherweise beschliesst ein Parlament das Budget unter Berücksichtigung der Debatte, die vorangegangen ist, das heisst aufgrund der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen. Aus meiner Sicht müsste dies jetzt gewissermassen wie noch offengelassen werden, da noch der Antrag von Marie-Luise Blum diskutiert werden wird und man das Budget von daher vorerst mit diesem Vorbehalt beschliessen muss. Dann würden wir die Budgetzahlen im Anschluss daran dann korrigieren, weil in den vorliegenden Zahlen noch der ursprüngliche Antrag gemäss Bericht und Antrag Nr. 351 hinterlegt ist. Das stimmt natürlich nicht mehr.

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2025 mit vorgenanntem Vorbehalt Grossmehrheitlich zu.

Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans der landeskirchlichen Organisation 2025-2028

Urs Thumm: Meine Damen und Herren, nur damit klar ist, die Fraktion Agglomeration hat beantragt, dass nur Kenntnisnahme entschieden wird.

Norbert Schmassmann: Meine Damen und Herren, aus Sicht der Exekutive möchte ich gerne zu diesem gestellten Antrag etwas sagen. Der Synodalrat als Exekutive

kann natürlich mit beidem leben. Entweder nehmen Sie nur Kenntnis oder eben zustimmend Kenntnis. Der Unterschied für uns ist ein psychologischer, vielleicht auch ein politischer. Wenn Sie zustimmend Kenntnis nehmen, dann sagt das Parlament grundsätzlich ja zur aufgezeigten Stossrichtung des Aufgaben- und Finanzplans. Dann fühlen wir uns auf dem eingeschlagenen Weg bestärkt und wissen, wir haben von der Synode einen gewissen Rückhalt und können diesen Weg in diesem Sinne beschreiten. Wenn Sie nur Kenntnis nehmen, dann ist das eigentlich unverbindlich, dann machen wir weiter nach bestem Wissen und Gewissen. Aber wir wissen, dass Sie eben nicht zustimmend, sondern lediglich neutral Kenntnis nehmen. Ich sage nicht, dass dann die Exekutive macht, was sie will, aber es ist einfach unverbindlicher und Sie entscheiden heute, was besser ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Synode nimmt vom Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans der landeskirchlichen Organisation 2025-2028 mit 40 Ja-Stimmen zustimmend Kenntnis. 7 Synodale nehmen lediglich Kenntnis, 1 Synodale nimmt ablehnend Kenntnis.

David van Welden: Marie-Luise Blum hat das Wort für ihren Antrag:

Marie-Luise Blum: Ich beantrage zunächst eine Trennung des Beratungsgegenstandes und eine Pensenerhöhung des Synodalratspensums auf 200 %.

Walter Stucki: Zuhanden des Protokolls halte ich fest, dass das nicht statthaft ist, dass man während der Verhandlung in der Traktandenliste neue Einfügungen macht. Ein Rückkommen auf ein Geschäft erfolgt nach dem jeweiligen Geschäft, das wurde nicht gemacht. Man kann ausnahmsweise am Ende der Traktandenliste noch auf ein Geschäft zurückkommen, aber nicht während der Debatte.

Lilian Bachmann: Meine Damen und Herren, jetzt überlegen wir einmal, um was es geht. Es ist ein Rückkommensantrag gestellt worden, schon in der Pause. Es braucht eine gewisse Zeit, jetzt können wir das ganz formell abhandeln. Wir können das auch am Schluss der Debatte behandeln. Der Rückkommensantrag wurde in der Pause diskutiert. Wir können auch die Traktandenliste umstellen, da kann ein Ordnungsantrag gestellt werden. Angesichts dessen, dass am Samstag nicht mehr alle dabei sein können, fände ich es schon wichtig, wenn wir das jetzt hier so handhaben könnten. Und ich bitte auch um eine gewisse Mässigung der Voten.

Walter Stucki: Ich bitte Sie, die Geschäftsordnung einzuhalten. Die Traktandenliste wurde verabschiedet und es wird nach der Traktandenliste verfahren. Wir sind hier in einem gewählten Parlament, das sich daran zu halten hat.

Urs Thumm: Meine Damen und Herren, wenn man nicht sicher ist, konsultiert man in der Regel die gesetzliche Grundlage dazu, also die Geschäftsordnung der Synode. In Paragraph 40 betreffend Rückkommen steht ganz klar, dass nach Abschluss der Einzelberatung Rückkommen auf einzelne Teile beantragt werden kann. Ich interpretiere das so, dass das nur pro Geschäft geht und nicht über eine

ganze Traktandenliste. Das heisst, dass beim AFP z.B. ein Rückkommen auf irgendeinem Punkt beantragt werden könnte, den man jetzt noch nicht besprochen hat. Aber über eine Traktandenliste hinweg ist mir dies völlig unbekannt und auch nach 30 oder 40 Jahren Parlaments- und Exekutivverfahren habe ich das noch nie erlebt, dass das über eine Traktandenliste ein Rückkommen gibt.

Traktandum 9

Bericht und Antrag Nr. 353 des Synodalrats an die Synode betreffend Teilrevision des Personalgesetzes der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018 (Schutz vor Grenzverletzungen), 2. Lesung

Da es sich um die 2. Lesung handelt, wird keine Eintretensdebatte geführt, zumal kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Es wird somit direkt zur Detailberatung übergegangen.

Detailberatung

Angesichts der unbestrittenen Vorlage schlägt der Vizepräsident der Synode vor, die Vorlage gesamthaft und nicht paragraphenweise zu beraten. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Daniel Krähenbühl: Meine Damen und Herren, ich möchte ein paar Worte sagen, die auch eine kurze persönliche Bemerkung beinhalten. Ich habe kürzlich mit einer Frau gesprochen, die nach vielen Jahren Kirchenabstinenz in einer Notsituation neu dazugekommen ist. Der erste Schritt war, Seelsorge in Anspruch zu nehmen. Und es geht ihr nach einem Jahr wesentlich besser und sie hat mir gesagt, dass ihre Wiederbegegnung mit der Kirche das Beste ist, was ihr in ihrem Leben passiert ist. Ich finde die vorliegende Änderung des Personalgesetzes hat die Stossrichtung unserer Vertrauenswürdigkeit zu unterstützen und zu fördern. Wir behandeln die Menschen, die mit uns in der Kirche und mit der Kirche unterwegs sind, fair und anständig, und sie dürfen wissen, dass man sich auf die Personen in der Kirche und auf die Organisation der Kirche verlassen kann. Die Kirche ist vertrauenswürdig und nützt insbesondere Notsituationen nicht aus, sondern hilft, schwierige Situationen im Leben zu überwinden. Ich bin deshalb der Meinung, und es ist übrigens auch die Meinung der Fraktion, dass diese Teilrevision des Personalgesetzes zeitgemäss ist. Sie ist notwendig und deshalb anzunehmen.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat verzichtet auf sein Votum.

Martin Schelker: Eine Frage zu den Freiwilligen: Bei der letzten Synode, als ich nicht dabei war, war das ein grosses Thema. Im Protokoll war zu lesen, dass dies in der Verordnung geregelt wird. In § 1 Abs. 6 wird gesagt, dass für Freiwillige der § 8 auch gelte. Das ist die Regelung mit dem Privatauszug, wo ich ein Problem sehe. Denn wenn Freiwillige beispielsweise zwei Wochen vor einem Anlass zusagen mitzuhelfen, dann geht es für sie zeitlich nicht mehr, einen Privatauszug zu beschaffen. Meine Frage ist deshalb, ob das irgendwo behandelt wird, dass wir in den Kirchengemeinden vernünftig arbeiten können.

Lilli Hochuli: Diese Frage wurde letztes Mal diskutiert und behandelt. Die Sonderprivatauszüge müssen auch für Freiwillige vorgelegt werden. Das ist wichtig, weil gerade auch in diesem Bereich Vorsicht geboten ist. Man kann das organisieren, denn es ist keine grosse Sache. Diese Auszüge werden auch online ausgestellt und das ist auch keine teure Sache. Es lohnt sich, sich dafür zu engagieren und rechtzeitig besorgt zu sein.

Martin Schelker: Ich sehe da grosse Probleme im Handling. Für Freiwillige, die z.B. in einem Freizeitlager mithelfen, wäre das für mich jetzt ganz klar. Aber wenn jemand an einem Nachmittag im Kirchgemeindesaal bei einem Kindernachmittag mithilft, ist das schlicht nicht machbar. Also finden wir keine Freiwilligen mehr. Ich sehe es nicht als handhabbar, vor allem in dem Moment, in welchem wir auch kurzfristig Leute einsetzen wollen. Wenn Leute über Jahre den Bereich Jugend freiwillig begleiten, ist dies völlig in Ordnung, aber ich sehe vor allem bei diesen kleinen Engagements Schwierigkeiten. Die Kirchgemeinde Horw hat 150 bis 200 Freiwillige, da benötigen wir für die Administration zusätzlich noch 10 %.

Lilian Bachmann: Meine Damen und Herren, genau darum geht es. Daniel Krähenbühl hat es angesprochen, da geht es genau um diese Vertrauenswürdigkeit, die wir garantieren müssen. Gerade in der heutigen Zeit, wo uns aufgrund dieser Situation die Mitglieder wegbrechen. Von dem her umfasst es auch das ganze Personal oder alle mitwirkenden Freiwilligen. Gerade an einem Nachmittag, wenn man kurzfristig mit Kindern noch etwas unternimmt. Gerade dann muss das sichergestellt werden. Daran werden wir gemessen und ich denke, es sind vielleicht auch einige hier, die auch sonst schon Freiwilligenarbeit mit Kindern oder mit Vulnerablen geleistet haben. Das ist eine Selbstverständlichkeit, dass man diesen Sonderprivatauszug einreicht. Das ist völlig niederschwellig und eine kleine Aufgabe, die man hier erledigen muss. Der Synodalarat ist hier auch schon parallel zu der Gesetzgebung am Aufgleisen, wie das dann gehandhabt wird. Da unterstützen wir die Kirchgemeinden auch mit gewissen automatisierten Vorgängen, was das Ganze erleichtert. Aber jede und jeder ist davon betroffen, auch wenn es nur ein Nachmittag oder zwei Stunden sind, weil wir wissen alle, wie heikel genau diese Momente sind. Genau da passiert es oder kann es passieren.

Corinne Rohner: Wird ein solcher Auszug auch für Minderjährige verlangt?

Lilian Bachmann: Also Minderjährige, die Freiwilligenarbeit leisten? Ich weiss es gar nicht, nehme es aber schon an.

Corinne Rohner: Ich meine wir haben eine Jugendgruppe, die stellen sich natürlich auch zur Verfügung, aber die sind alle noch minderjährig. Wie ist denn das, wenn da jemand plötzlich am Sonntagmorgen beim Kinderhüten hilft?

Lilian Bachmann: Ich nehme diesen Punkt mit. Es geht ja um dieses Abhängigkeitsverhältnis und auch um diese Diskrepanz. Ich nehme das mit, kann das jetzt so nicht direkt beantworten. Danke für den Hinweis.

Daniel Krähenbühl: Ich möchte nicht missverstanden werden. Es geht nicht darum, mit dieser Gesetzesänderung die Arbeit in den Gemeinden zu blockieren. Bei der

Arbeit mit Kindern haben wir klar definierte Verantwortliche. Das sind die Profis, die bei uns angestellt sind. Bei den Jugendlichen und bei den Kindern je eine Sozialdiakonin. Ich gehe darauf nicht näher ein. Es ist oft sehr kurzfristig, wenn man jemanden noch gewinnen kann. Jüngere Personen, die beim konkreten Event helfen. Meiner Meinung nach würde es genügen, wenn die Verantwortlichen für die jeweilige Veranstaltung in die Pflicht genommen werden. Das andere ist überhaupt nicht praktikabel, wenn sie jemanden innert 24 Stunden einsetzen, der sich nachträglich meldet und dann noch einen Registerauszug besorgen muss. Also das war nicht die Stossrichtung meines Plädoyers, das möchte ich klar festhalten. Man soll nicht die Gemeindearbeit an der Front sabotieren mit gesetzlichen Bestimmungen, die dann nicht anwendbar sind. Man riskiert ansonsten, dass es einfach ignoriert wird, weil es organisatorisch nicht anwendbar ist. Das ist nicht der Sinner der Sache.

Priska Studer: Meine Damen und Herren, ich denke, die ganze Diskussion können wir abschliessen, weil es in § 8 Abs. 5 heisst, dass der Synodalrat das Nähere regelt und bei Absatz 6, dass er Ausnahmen von den Absätzen 2 bis 4 vorsehen kann. Ich denke, solche Fälle wird der Synodalrat in Ausnahmefällen regeln können.

Ute Kilchert: Meine Frage wäre noch, wie lang ist so ein Auszug gültig? Wenn ich den einmal hole, reicht das oder muss ich das jährlich oder für jede Veranstaltung neu beantragen?

Lilli Hochuli: Also ein Sonderprivatauszug ist alle vier Jahre einzureichen, in dem Sinne vier Jahre gültig. Dann muss ein neuer eingeholt werden.

Martin Schelker: Meine Damen und Herren, das war für mich die Frage: wird der Synodalrat genau diesen Absatz 5 nehmen und eine Regelung machen für Freiwillige? Ich habe mit einer Kirchgemeinde im Kanton Zürich über dieses Thema gesprochen und da wurde mir gesagt, dass sie eine Selbstdекlaration für die Leute machen, die kurzfristig mithelfen. Sie unterzeichnen den Codex, was eine Möglichkeit wäre oder einfach eine Anregung, dass man hier einen Unterschied machen könnte. Denn das andere ist, wie schon gesagt, nicht praktikabel. Ich bin grundsätzlich dafür, nicht dass ich falsch verstanden werde, dass wir da ein Zeichen setzen, das ist wichtig. Aber es muss praktikabel sein, sonst werden die Kirchgemeinden das Gesetz nicht einhalten können

Lilli Hochuli: Es ist auch vorgesehen, dass ein Verhaltenskodex unterschrieben wird, das ist auch wichtig.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Rückkommen wird nicht verlangt

Beschluss

Die Synode stimmt der Teilrevision des Personalgesetzes der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018 (Schutz vor Grenzverletzungen) in 2. Lesung grossmehrheitlich zu.

Ein Synodale verlässt die Synode.

Traktandum 10

Bericht und Antrag Nr. 354 des Synodalarats an die Synode betreffend Gesetz über das kirchliche Leben (Kirchenordnung) der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern, 2. Lesung

Da es sich um die 2. Lesung handelt, wird keine Eintretensdebatte geführt, zumal kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Es wird somit direkt zur Detailberatung übergegangen.

Detailberatung

Der Vizepräsident der Synode weist einleitend auf folgende Punkte hin:

1. Zusammen mit der Einladung haben Sie eine aktualisierte Synopse betreffend das Gesetz über das kirchliche Leben erhalten mit Bearbeitungsstand vom 18. November 2024. Die Zusammenstellung enthält sämtliche Anträge der vorberatenden Synodekommission, die Anträge der Fraktionen sowie Anträge einzelner Synodaler. Die jeweiligen Anträge werden anlässlich der Beratung des jeweiligen Paragraphen projiziert, damit alle den Text der vorgeschlagenen Anpassung vor Augen haben.
2. Allfällige weitere, umfangreichere Änderungsanträge sind schriftlich zu stellen, so dass diese ebenfalls projiziert werden können. Entsprechende Antragsformulare können bei Isabel Racheter und Janine Fluri bezogen werden.
3. Die Vorlage wird in der Detailberatung paragraphenweise beraten. Jeder Paragraph wird einzeln aufgerufen. Wird zu einem Paragraphen ein Antrag gestellt, wird die Diskussion darüber eröffnet.
4. Die jeweiligen Änderungen gegenüber dem heute geltenden Gesetzestext sind in der Synopse jeweils fett gedruckt.
5. Bei den Anträgen der Redaktionskommission wird nur abgestimmt, wenn ein anderslautender Antrag gestellt wird. Andernfalls sind sie gemäss § 45 der Geschäftsordnung stillschweigend genehmigt.
6. Für die Reihenfolge der Worterteilung gilt grundsätzlich § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Synode.
7. Angesichts des umfassenden Gesetzesentwurfs, welcher die Synode heute zu beraten hat, und der zahlreichen Anträge wird der Vizepräsident der Synode bezüglich der nun folgenden Fortsetzung der Detailberatung, das bereits an der letzten Synode angewendete, verkürzte Verfahren bezüglich der Reihenfolge der Worterteilung anwenden, das heisst:

Folgende angepasste Reihenfolge der Worterteilung:

- a. Antragstellerin oder Antragsteller,
- b. Sprecherin oder Sprecher des Synodalarats
- c. Fraktionssprecher oder -sprecherinnen (nur falls bei einem Antrag von einer Fraktion das Wort gewünscht wird),
- e. übrige Mitglieder der Synode und des Synodalarats in der Reihenfolge der Wortbegehren.

Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Mittagspause

Nach der Mittagspause führen die Stimmenzählerin, Ruth Heiniger, und die Stimmenzähler-Stellvertreterin, Priska Studer, erneut den Appell durch.

Entschuldigt beziehungsweise beim Appell nicht anwesend sind:

Barnikol Beatrice	Olbrich Silvia	Zürcher Marcel
Beer Regula	Steiner-Schmid Thomas	
Murri Katharina	Waidelich Schmutz Beate	

Drei Synodale treffen mit Verspätung ein.

Es sind 46 Synodale anwesend. Die Synode ist somit beschlussfähig.

§ 5 Tradition und Erneuerung

David van Welden: Zu § 5 Tradition und Erneuerung liegt ein Antrag von Kurt Boesch zu Abs. 3 vor.

Kurt Boesch spricht als Antragsteller: Meine Damen und Herren, ich begründe meinen Antrag, der nur eine Formulierungsänderung, nicht eine inhaltliche Änderung beinhaltet, wie folgt. Erstens «ecclesia semper reformanda» heisst nichts anderes als fortwährende Erneuerung der Kirche und ist daher eine unnötige Wiederholung. Zweitens, die Gesetzessprache ist deutsch, fremdsprachige Texte und Ausdrücke gehören nicht ins Gesetz. Deshalb beantrage ich, den lateinischen Klammerausdruck zu streichen.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalarats: Meine Damen und Herren, die Anmerkung in Klammern «ecclesia semper reformanda» ist keine unnötige Wiederholung, sondern der Hinweis auf einen seit dem 17. Jahrhundert für die reformierten Kirchen bedeutenden Grundsatz. Sie sollen nach Gottes Wort reformierte Kirche sein, die aber immer wieder zu erneuern ist. Aufgrund der Bedeutung und der Bekanntheit des Grundsatzes, welcher stets in lateinischer Sprache erwähnt wird, sollte «ecclesia semper reformanda» in Klammern nicht gestrichen werden. Der Synodalarat lehnt aus diesen Gründen den Antrag ab.

Röbi Delaquais: Es mag schon sein, dass die juristische Begründung richtig ist. Aber «ecclesia semper reformanda» ist kommunikationsmässig absolut spitze und sollte

man nicht aufgeben. Dies ist für einen Hingucker respektive für eine Subline oder für eine Marke absolut top.

Hans Weber: Meine Damen und Herren, dann sollten wir auch konsequent sein. Wir haben eigentlich die drei reformatorischen Grundsätze, die dann fehlen: «sola fide», «sola gratia» und «sola scriptura». Das müsste dann sogar fast im Titel dieser Kirchenordnung stehen. Ich finde «ecclesia semper reformanda» gut, es ist ein Insider. Wir sind nicht im 17. Jahrhundert. Wir sind hier bei einem Gesetz von 2025 und ich wäre für Schlankheit und Klarheit im Sinne der Vereinfachung. Wir können keine Ausnahme machen und das stehen lassen, sonst müssten wir die anderen lateinischen Grundsätze unserer Kirche auch in der Kirchenordnung haben.

Marie-Luise Blum: Ich gebe euch von der Systematik her vollkommene recht und stimme gleich für die Beibehaltung und zwar aus den Gründen, die der Vorredner schon gesagt hat. Im katholischen Kanton, in dem wir sind, macht es eben schon noch etwas aus, wenn da in der Kirchenordnung steht, wir wissen, dass wir uns weiterentwickeln, dass Dinge absterben, dass wieder neues kommt. Das ist so ein schöner Gegensatz. Wegen der Öffentlichkeitswirkung werde ich dafür stimmen, dass es in der Kirchenordnung bleibt, aber von der Systematik her habt ihr total recht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag von Kurt Boesch betreffend Streichung der Klammer «ecclesia semper reformanda» mit 21 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Drei Synodale stossen zur Sitzung dazu. Es sind 49 Synodale anwesend.

§ 6 Bewilligung von Abweichungen

David van Welden: Zu § 6 Bewilligung von Abweichungen liegt ein Antrag der Redaktionskommission zu Absatz 2 vor.

Hans Küher als Sprecher der Redaktionskommission: Meine Damen und Herren, unser Vorschlag zielt dahin, dass mit zwei kurzen Sätzen anstelle eines langen Satzes die Lesbarkeit verbessert wird. Ich weise darauf hin, dass es der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung bedarf. Das wurde bereits in erster Lesung beschlossen. Dazu hat sich die Redaktionskommission selbstverständlich nicht geäussert. Es wäre also falsch zu meinen, es sei der Vorschlag von uns, da diese Streichung bereits beschlossen ist.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat folgt dem Antrag der Redaktionskommission.

Axel Achermann: Ganz am Anfang, als wir das Traktandum angedacht haben, wurde gesagt, dass alles, was die Redaktionskommission betrifft, nicht diskutiert wird, da inhaltlich nichts ändert, sondern nur vom Satzaufbau her. Jetzt wird bei der

ersten Position bereits diskutiert. Ich wäre froh, wenn wir eine klare Regelung hätten, wie man das jetzt macht: diskutieren oder überspringen.

Daniel Zbären: Es kann diskutiert werden, aber wenn kein Gegenantrag gestellt wird, gilt der Antrag der Redaktionskommission als stillschweigend genehmigt. Grundsätzlich ist der Auftrag der Redaktionskommission, in sprachlicher Hinsicht über den Gesetzesentwurf zu gehen und den sprachlichen Aspekt zu überprüfen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss

Da kein Gegenantrag gestellt wurde, hat die Synode dem Antrag stillschweigend zugestimmt.

§ 8 Bedeutung

David van Welden: Zu § 8 Bedeutung liegen je ein Antrag der vorberatenden Kommission und ein Antrag der Redaktionskommission zu Absatz 2 vor.

Christian Walls als Sprecher der vorberatenden Kommission: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, bei diesem Antrag auch kurz den Text des Gesamtparagraphen mitzulesen. Im Gottesdienst steht die Verkündung der biblischen Botschaft beider Testamente im Zentrum. Und dann bei Absatz 2 ist unser Vorschlag «in verschiedenen Formen der christlichen Spiritualität wird die Gemeinde ermutigt, Gottes Gegenwart zu feiern, sein Wort zu hören und dieses in die heutige Zeit zu übersetzen». Der Antrag kommt aus der Kommission aus der Überlegung heraus, dass ein Gottesdienst nicht einfach eine Art von Religionsunterricht ist. Deshalb wollten wir das besondere Element, Gottes Gegenwart zu feiern, wirklich darin haben in diesem Text. Und dann «sein Wort zu hören» wird leicht verschoben, um es sprachlich zu bereinigen und dieses «in die heutige Zeit» zu versetzen, statt in die Gegenwart. Sonst hätten wir zweimal Gegenwart. Daher haben wir diese Formulierung dann schliesslich als vorberatende Kommission beschlossen.

Hans Küher als Sprecher der Redaktionskommission: Ich kann mich nur zu unserem Vorschlag äussern, da unsere Überlegungen dahin gingen, dass es nur eine Gegenwart gibt und nicht jede Gemeinde ihre eigene, sondern «ihre» Gegenwart hat.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

David van Welden: Zuerst wird der Antrag der vorberatenden Kommission betreffend § 8 Abs. 2 dem Antrag der Redaktionskommission gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht. Danach wird der Antrag gemäss Gesetzesentwurf dem obliegenden Antrag gegenübergestellt.

Urs Thumm: Meine Damen und Herren, für mich ist es falsch, wenn man diese beiden gegenüberstellt. Die Redaktionskommission hat einen ganz klaren Änderungsvorschlag gemacht, welches «ihre» in «die» umwandelt. Wenn man den neuen Absatz 2 anschaut, ist das genau eigentlich schon übernommen, also deckt sich das.

Daniel Zbären: Der Antrag der vorberatenden Kommission geht über den bisherigen Gesetzesentwurf hinaus und damit weiter als derjenige der Redaktionskommission. Sie müssen einander daher gegenübergestellt werden.

Beschluss (§ 8 Abs. 2)

1. Eventualabstimmung

David van Welden: Der Antrag der vorberatenden Synodekommission zu § 8 Abs. 2 wird dem Antrag der Redaktionskommission gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht.

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend § 8 Abs. 2 grossmehrheitlich zu.

2. Eventualabstimmung

David van Welden: Der Antrag gemäss bisherigem Gesetzesentwurf gemäss 1. Lesung betreffend § 8 Abs. 2 wird dem Antrag der vorberatenden Synodekommission gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht.

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend § 8 Abs. 2 grossmehrheitlich zu.

§ 10 Leitung und Verantwortung

David van Welden: Zu § 10 Leitung und Verantwortung liegen je ein Antrag des Synodalarats und von Kurt Boesch, einerseits zur Überschrift und andererseits auf Anpassung des Wortlauts von Absatz 1 vor.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Antragstellers bzw. des Synodalarats: Meine Damen und Herren, die Diskussion in der 1. Lesung hat gezeigt, dass die Synode bei § 10 die Verantwortung für den Gottesdienst regeln will. Vor diesem Hintergrund beantragt der Synodalrat, die Überschrift entsprechend anzupassen und die Leitung zu streichen. Der Synodalrat lehnt den Antrag von Kurt Boesch ab. Und zu Absatz 1: Die Synode hat in der 1. Lesung dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Neuformulierung von § 10 Abs. 1 zugestimmt. Die Neuformulierung besagt, dass der Verantwortung für den Gottesdienst eine Zusammenarbeit zwischen Pfarrerin oder Pfarrer und Kirchenvorstand zugrunde liegt. Nach Ansicht des Synodalarats ist jedoch nicht eine Zusammenarbeit im Blick, sondern vielmehr eine gemeinsame Verantwortung für den Gottesdienst. Der Synodalrat hält an seinem Antrag fest und lehnt den Antrag von Kurt Boesch ab.

Kurt Boesch spricht als zweiter Antragsteller: Meine Damen und Herren, zuerst einen kleinen Vorschlag zum Vorgehen. Ich schlage vor, dass wir über den Absatz 1 zuerst diskutieren, und dann ergibt sich dann der Titel quasi von selbst. So könnten wir uns ein unnötiges Hin und Her ersparen. Ich habe diesen Antrag eingereicht, weil mir der jetzige Text von § 10 Abs. 1 grosse Mühe macht. Dies aus folgenden

Gründen: Erstens, in der 1. Lesung wurde wie erwähnt zu § 10 Abs. 1 und zu § 23 Abs. 1 je ein Änderungsantrag gestellt, der statt der Leitung des Gottesdienstes die Verantwortung für den Gottesdienst regeln will. Der Antrag zu § 10 Abs. 1 wurde angenommen. Der Antrag zu § 23 Abs. 1 hingegen abgelehnt. Das ist widersprüchlich und inkonsequent. Zweitens, in den bisherigen Diskussionen in der vorbereitenden Kommission wie auch in der Fraktion konnte niemand genau sagen, welche Art der Verantwortung überhaupt gemeint ist. Sprechen wir über organisatorische Verantwortung, über theologische Verantwortung? Sprechen wir über eine umfassende Verantwortung? Das ist völlig offen. Drittens, die Version der 1. Lesung wie auch die Version des Synodalarats sind aus diesem Grund unklar, sie werfen viele Fragen auf, anstatt, wie es ein Gesetz machen sollte, eine klare Regel zu schaffen. Viertens, es ist zudem fraglich, ob eine gemeinsame Verantwortung von Kirchenvorstand und Pfarrperson mit § 21 Abs. 3 der Kirchenverfassung vereinbar ist. Fünftens, die Verantwortlichkeiten sind nach dem Konzept unserer Gesetzgebung entweder im Organisationsgesetz oder im Personalgesetz zu regeln: Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung - nicht aber in der Kirchenordnung. Aus meiner Sicht gibt es daher nur eine saubere Lösung, die uns vor grossen Auslegungsproblemen bewahrt. In § 10 Abs. 1 ist, wie es im ursprünglichen Antrag des Synodalarats im Bericht und Antrag und wie in § 23 Abs. 1 geregelt, die Leitung des Gottesdienstes zu regeln und nicht die Verantwortung. Danke.

Maurus Ruf als Sprecher der vorbereitenden Kommission: Meine Damen und Herren, kurz eine Klammerbemerkung. Wir haben nur über den Antrag des Synodalarats diskutiert, nicht über den Antrag von Kurt Boesch. Aus Sicht der vorbereitenden Kommission geht es in diesem Paragraphen sowohl um die inhaltliche als auch die organisatorische Verantwortung, so habe ich es zumindest verstanden und die Leitung. Sie lehnt deshalb den Antrag des Synodalarats zur Umbenennung des Paragraphen ab, stimmt aber dem Synodalarat in Bezug auf die Änderung des 2. Absatz zu. Danke.

David van Welden: Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalarats.

Daniel Krähenbühl: Meine Damen und Herren, es sind halt zwei verschiedene Dinge. Ich habe vorhin festgestellt, dass sich die Juristen offenbar nicht einig sind, was in der Kirchenordnung und was im Organisationsgesetz zu regeln ist. Das verwirrt mich ein bisschen. Mit Alltagslogik würde ich sagen, wenn schon wäre das eine Absatz 1 und das andere Absatz 2. Es ist nicht dasselbe, ob man von Verantwortung redet oder ob man von der Gottesdienstleistung redet. Die Salomonische Lösung wäre, beides drin zu lassen. Danke.

Christian Walss: Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht gehört ja dieser § 10 noch unter den Titel 2.2 Gottesdienst. Es beschreibt eigentlich wirklich die Situation Gottesdienst. Von daher kann ich mich dem Vorschlag von Kurt Boesch anschliessen. Es geht darum, wie läuft der Gottesdienst und nicht über das Organisatorische und über die Verantwortung. Der Kirchenvorstand hat Verantwortungen natürlich für seine Pfarrleute und Rückendeckung für die Pfarrleute, aber hier geht es wirklich um das Geschehen im Gottesdienst. Von daher kann ich mich mit «Leitung» und «leite» den Gottesdienst gut abfinden.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

David van Welden: In Anlehnung an den Vorschlag von Kurt Boesch lasse ich zuerst über den Absatz 1 abstimmen und erst danach über die Überschrift.

Zuerst wird der Antrag des Synodalarats betreffend § 10 Abs. 1 dem Antrag von Kurt Boesch gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht. Danach wird der Hauptantrag gemäss Gesetzesentwurf dem obsiegenden Antrag gegenübergestellt.

Beschluss

1. Eventualabstimmung

David van Welden: Der Antrag des Synodalarats zu § 10 Abs. 1 wird dem Antrag von Kurt Boesch gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht.

Die Synode stimmt dem Antrag von Kurt Boesch betreffend § 10 Abs. 1 mit 30 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

2. Eventualabstimmung

David van Welden: Der Antrag gemäss bisherigem Gesetzesentwurf gemäss 1. Lesung betreffend § 10 Abs. 1 wird dem obsiegenden Antrag von Kurt Boesch gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht.

Die Synode hat sich mit 29 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen für den Antrag von Kurt Boesch ausgesprochen.

Lilli Hochuli: Angesichts des klaren Resultats hält der Synodalarat an seinem Antrag betreffend die Überschrift nicht fest. Es kann direkt über den Antrag von Kurt Boesch abgestimmt werden.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag von Kurt Boesch betreffend die Überschrift von § 10 grossmehrheitlich zu.

§ 14 Elemente

David van Welden: Zu § 14 Elemente liegt ein Antrag von Kurt Boesch zu Absatz 1 vor.

Kurt Boesch spricht als Antragsteller: Meine Damen und Herren, ich begründe kurz den Antrag. Der bisherige Text «wesentliche Elemente» sind nach normalem Sprachverständnis «zwingende Elemente» eines Gottesdiensts. Wenn es ein Element nicht unbedingt braucht, ist es eben nicht ein wesentliches Element. Diese zwingende Regelung schränkt die Freiheit der liturgischen Gestaltung des Gottesdienstes gemäss § 15 Abs. 1 ein und schliesst auch andere neuere Gottesdienstformen aus. Schon heute gibt es Gottesdienstformen, die nicht alle aufgezählten Elemente beinhalten. Ich habe lange gesucht, wie könnte man wesentlich durch ein etwas weniger verbindliches Wort ersetzen und bin dann auf traditionell gekommen. Weil traditionelle Elemente sind absolut übliche Elemente eines Gottesdienstes, aber sie sind nicht zwingend, weil die Kirchenordnung ja schon im § 5 sagt, dass

man Traditionen bei Bedarf überprüfen muss und anpassen kann. Also kurz gesagt: der vorgeschlagene Text ist etwas offener als der bisherige. Dann haben Sie gesehen, dass ich das «Unser Vater» gestrichen habe. Ich habe gar nichts gegen «Unser Vater», aber dieser Begriff ist ja schon im Begriff «Gebet» enthalten und muss daher nicht nochmals separat erwähnt werden. Man könnte sogar aus der Formulierung ablesen, dass wir das Gefühl haben, dass «Unser Vater» ja gar nicht ein Gebet ist, wenn man das Nebengebet noch einmal erwähnt. Das ist eine kleine Änderung. Es ist mehr eine logische Änderung, aber sicher keine inhaltliche Änderung.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalarats: Meine Damen und Herren, mit dem Antrag von Kurt Boesch sollen «wesentliche» Elemente durch «traditionelle» Elemente ersetzt werden, was den Sinn dieser Bestimmung entscheidend verändert. Zudem soll das «Unser Vater» gestrichen werden. Der Synodalarat lehnt diesen Antrag aus folgenden Gründen ab. Nach Ansicht des Synodalarats trifft es nicht zu, dass «wesentliche Elemente» nach normalem Sprachverständnis «zwingende Elemente» eines Gottesdienstes sind. «Wesentliche Elemente» sind vielmehr wichtige bzw. bedeutende Elemente. Es geht hier darum, die heute bedeutenden Elemente eines Gottesdienstes zu benennen, nicht die traditionell bedeutenden Elemente. Diese müssen jedoch nicht zwingend alle in einem Gottesdienst vorhanden sein. Auch trifft nicht zu, dass andere Gottesdienstformen damit ausgeschlossen sind; die Gestaltung des Gottesdienstes ist in § 15 geregelt. Abschliessend ist festzuhalten, dass das «Unser Vater» ein wesentliches Element des Gottesdienstes ist, das nicht gestrichen werden soll.

David van Welden: Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalarats.

Marie-Luise Blum: Ich möchte mich nicht auf wesentlich oder traditionell beziehen. Das sind immer Deutungsfragen. Ich kann mit beidem leben. Ich möchte mich auf die Streichung des «Unser Vater» beziehen mit dem Argument, dass es eine Unterform eines Gebetes ist. Das ist völlig korrekt, aber da muss die Fürbitte eigentlich auch weg, da dies auch eine Unterform eines Gebetes ist.

Hans Weber: Meine Damen und Herren, ich plädiere auch dafür, das Gebet im Paragraphen zu lassen als traditionelles Element. Es gefällt mir besser als wesentlich, weil wenn etwas wesentlich ist, dann gehört es in seinem Wesen dazu, sonst ist die Gesamtkomposition zu beliebig. Also traditionell trifft für mich besser zu. Punkto «Unser Vater» Gebet mag jetzt erstaunen, es mag schmerzen, es mag normal erscheinen. Ich habe bei Taufen immer öfter die Bitte, im Familienrahmen, bei Hochzeiten von Mitgliedern das «Unser Vater» wegzulassen, weil es die Leute nicht können. Ich habe dann immer die grösste Mühe zu sagen, wir sind immerhin noch reformierte Kirche, bei mir gehört es einfach dazu. Aber wenn sie das nicht wollen, was machen wir dann? Dann bin ich fast gesetzeswidrig? Und es ist heute so. Es ist manchmal fast peinlich, wenn es nicht ein regulärer Sonntagsgottesdienst ist, am Grab einer Beerdigung das zu sprechen. Da plädiere ich dafür, dass wir das im Gebet drin lassen und dass Pfarrpersonen, die leiten und auch verantworten, das richtige Gespür haben, wo es erforderlich ist. Das ist meiner Ansicht nach auch eine persönliche Angelegenheit gemäss § 15. Ich plädiere für die Annahme des Antrags von Kurt Boesch.

Beschluss

Die Synode lehnt den Antrag von Kurt Boesch betreffend § 14 Abs. 1 mit 14 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

§ 17 Kollekte

David van Welden: Zu § 17 Kollekte liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission auf Ergänzung von Absatz 1 vor.

Marie-Luise Blum als Sprecherin der Antragstellerin bzw. vorberatenden Kommission: Meine Damen und Herren, wir alle wissen es, Gottesdienste haben viele Formen und in den allermeisten Fällen, aber eben nicht immer, ist es angebracht, eine Kollekte zu erheben. Hans Weber, mein Vorredner zum anderen Paragraphen, hat gerade wunderbare Situationen aufgezählt. Ich denke da wirklich eben an einen Abschied am Grab ohne Trauerfeier, ich denke an Segnungen auf der Neonatologie, der Neugeborenenstation. Sie sehen richtig, hier soll ironischerweise wieder ein «in der Regel» eingeführt werden, und dies nicht nur im Wissen, sondern sogar auf Vorschlag von Kurt Boesch.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat folgt dem Antrag der vorberatenden Kommission. Er hält damit am Grundsatzentscheid fest, auf «in der Regel» Formulierungen zu verzichten, wenn nachfolgend die Ausnahmen genannt werden. Hier sind nachfolgend keine Ausnahmen erwähnt.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Ergänzung von § 17 Abs. 1 grossmehrheitlich zu.

§ 18 Bild- und Tonaufnahmen

David van Welden: Zu § 18 Bild- und Tonaufnahmen liegt ein Antrag der Redaktionskommission und ein Antrag von Kurt Boesch auf Anpassung des Wortlauts von Absatz 2 vor.

Kurt Boesch spricht als Antragsteller: Meine Damen und Herren, es geht um eine rein sprachliche Änderung. Absatz 2 regelt eigentlich zwei Sachen, nämlich einerseits die Bewilligung und andererseits die Ankündigung. Es ist etwas leichter verständlich, wenn man zwei kurze Sätze macht als einen langen. Danke.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat stimmt dem Antrag der Redaktionskommission zu. Der Antrag von Kurt Boesch bringt unter Berücksichtigung des folgenden Absatz 3 sprachlich keinen Gewinn.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

David van Welden: Da kein Gegenantrag zum Antrag der Redaktionskommission vorliegt und der Antrag von Kurt Boesch den Änderungsantrag der Redaktionskommission aufnimmt, wird lediglich über den Antrag von Kurt Boesch abgestimmt.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag von Kurt Boesch mit 24 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

§ 24 Bedeutung

David van Welden: Zu § 24 Bedeutung liegt je ein Antrag der Redaktionskommission und der vorberatenden Kommission auf Anpassung des Wortlauts vor.

Corinne Rohner spricht als Antragstellerin bzw. für die vorberatende Kommission: Die Kommission möchte das «sichtbare» streichen. Ein Zeichen ist ein Zeichen, man sieht es. Allerdings, den Getauften sieht man es nicht an. Wir beantragen Ihnen das Wort «sichtbare» wegzulassen.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Streichung des Wortes «sichtbar» in § 24 Abs. 1 grossmehrheitlich zu.

§ 29 Eltern

David van Welden: Zu § 29 Eltern liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission auf Wechsel der Reihenfolge der Absätze 1 und 2 vor.

Martin Schelker spricht für die Antragstellerin bzw. für die vorberatende Kommission: Meine Damen und Herren, es handelt sich lediglich um die Vertauschung von Absatz 1 und 2, weil wir finden das Versprechen der Eltern gelte eigentlich für alle, die das Versprechen eingehen. Das andere ist ein Detail, das relativ selten vorkommt.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Wechsel der Reihenfolge der Absätze 1 und 2 grossmehrheitlich zu.

§ 31 Vorbereitung

Zu § 31 Vorbereitung liegt ein Antrag von Kurt Boesch zu Absatz 2 vor.

Kurt Boesch als Antragsteller: Meine Damen und Herren, es ist ein ganz kleiner Antrag für eine rein sprachliche Änderung, bei der statt «Personen, die» - «Wer» einfacher wäre.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Aus sprachlichen Gründen lehnt der Synodalrat den Antrag ab. Der Synodalrat bevorzugt die Formulierung mit «Personen» statt «wer».

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag von Kurt Boesch betreffend § 31 Abs. 2 mit 27 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltung zu.

§ 36 Rahmen

David van Welden: Zu § 36 Rahmen liegt ein Antrag der Redaktionskommission zum Wortlaut von Absatz 2 vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag der Redaktionskommission stillschweigend zu.

§ 45 Trauzeuginnen oder Trauzeugen

David van Welden: Zu § 45 Trauzeuginnen oder Trauzeugen liegen ein Antrag der Redaktionskommission und ein Gegenantrag der vorberatenden Kommission und des Synodalrats sowohl zur Überschrift als auch zum Wortlaut des Paragraphen vor, wobei der Antrag der vorberatenden Kommission und des Synodalrats dem vorliegenden Entwurf gemäss 1. Lesung entspricht.

Hans Küher als Sprecher der Antragstellerin bzw. Redaktionskommission: Meine Damen und Herren, wenn man die ursprüngliche Fassung einfach so liest «die Trauung kann von Trauzeuginnen oder Trauzeugen bezeugt werden», dann müssen Sie entweder nur Zeuginnen bringen oder nur Zeugen. Und das ist wohl kaum der Sinn des Ganzen.

André Karli als Sprecher der zweiten Antragstellerin bzw. vorberatenden Kommission: Die Kommission möchte am Wortlaut der 1. Lesung «Trauzeuginnen oder Trauzeugen» festhalten, danke.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Meine Damen und Herren, der Synodalrat möchte das Gleiche wie der Vorredner und beantragt die ursprüngliche Formulierung beizubehalten.

Corinne Rohner als Sprecherin der vorberatenden Kommission: Genau deshalb wollten wir das «oder» auch da drin haben. Jetzt brauchen wir juristische Nachhilfe.

Hans Küher: Also wir sind uns ja sicher einig, dass es Trauzeuginnen und Trauzeugen geben kann. Und im Gesetz steht, man kann von Trauzeuginnen oder Trauzeugen bezeugt werden. Wenn man das wörtlich nimmt, was man eigentlich bei einem Gesetz machen sollte, dann ist das meines Erachtens schon sehr verwirrend.

Corinne Rohner: Wir sind von der Überlegung ausgegangen, dass es zwei Frauen sein können oder zwei Männer. Und wenn «und» steht, dann sind wir der Meinung, dass es je jemanden braucht. Aber die Begründung von Hans Küher ist genau umgekehrt.

David van Welden: Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalarats.

Judith Luthiger: Für mich ist das «oder» stimmig, denn es ist gendergerecht. Es können zwei Frauen, zwei Männer Trauzeugen sein, deshalb die ursprüngliche Formulierung, so wie es anfänglich steht.

Therese Senn: Ich verstehe das so, wenn man ein Trauzeuge und eine Trauzeugin sagt, dann müsste es je jemand aus jedem Geschlecht sein. Sagt man aber Trauzeuginnen und Trauzeugen können es ja auch zwei von jedem sein, weil es die Mehrzahl ist. Oder das «oder», aber bei «oder» verstehe ich auch mehr, dass man dann wählen muss zwischen den Geschlechtern.

Norbert Schmassmann: Meine Damen und Herren, es kommt darauf an, wie man das Wort «und» oder das Wort «oder» versteht. Entweder inklusive oder eben grosszügig. Ganz korrekt wäre eine Überschrift «Trauzeuginnen und/oder Trauzeugen». Diese Formulierung wäre ganz korrekt, aber die will niemand und deshalb muss man sich entscheiden.

Hans Weber: So wie es steht, ist beides möglich: Trauzeuginnen oder Trauzeugen. Sonst müsste es heissen: «kann entweder von Trauzeuginnen oder von Trauzeugen», dann wäre es sehr exklusiv. Aber ich frage mich überhaupt, ob § 45 nicht einfach ein nice-to-have Paragraph ist. Übrigens, wenn es nur Trauzeugen darin hätte oder Trauzeuginnen, ist das kein Problem. Dann können Sie das machen. Es könnte hier auch stehen in § 45: «es kann jemand bei der Trauung ein Lied singen» oder «einen guten Wunsch an das Traupaar überbringen». Das regelt ja nichts. Es sagt, es ist möglich, dass Trauzeuginnen oder Trauzeugen vor Ort sind. Dafür ist gar keine Regelung vorhanden. Man kann noch ganz vieles anderes machen an so einer Trauung. Wir könnten den auch gerade so lassen, dann haben wir wie beim Kürzen das Problem weggekürzt. Danke.

Christian Walss: Nicht neu, aber eine mögliche Lösung. Ich gehe davon aus, die Redaktionskommission hat sich am Titel gestossen, Trauzeuginnen oder Trauzeugen. Das impliziert ein bisschen dieses entweder oder. Und unten im Text haben wir dann aber «die Trauung kann, von Trauzeuginnen oder Trauzeugen bezeugt werden. Wenn wir jetzt über den Absatz 1 reden, würde ich in diesem Fall die ursprüngliche Formulierung beibehalten und wenn wir vom Titel sprechen, würde ich Ihnen «Trauzeuginnen und Trauzeugen» schmackhaft machen.

Jürg Junker: Ich habe etwas Probleme mit dem Wort «kann». Für mich war es eigentlich notwendig, dass Trauzeugen da sind und ich frage jetzt Hans Weber, braucht es dann gar keine Zeugen, wenn keine da sind. Das Zweite, was ich noch sagen möchte, warum benennen wir nicht die Trauzeuginnen und Trauzeugen um

zu Personen, welche die Trauung bezeugen können. Dann sind wir fein raus mit dem.

Hans Weber: Kirchenrechtlich braucht es keine Trauzeuginnen und keine Trauzeugen. Es ist anders als bei der Taufe. Im Zivilstandesamt braucht es Trauzeugen. Darum schauen wir Pfarrpersonen vor der kirchlichen Trauung, ob die Trauung zivilrechtlich gültig vollzogen ist. Da geht es nicht ohne Trauzeuginnen oder Trauzeugen. Aber wenn die zum Beispiel dann bei der kirchlichen Hochzeit verhindert sind oder eine Aversion gegen kirchliche Feiern haben, da müssen sie nicht mehr dabei sein.

Jürg Junker: Danke, dann habe ich etwas gelernt. Der Antrag wäre dann, wenn es nützlich ist, dass wir schreiben: «Personen können die Trauung bezeugen.»

Marie-Luise Blum: Darf ich das noch ein bisschen schärfen? Also folgender Antrag: «Die Trauung kann Personen integrieren, die die Trauung bezeugen». Dann haben wir den Begriff Trauzeuge nicht mehr.

Maurus Ruf: Der Argumentation von Hans Weber und der Diskussion um die sprachliche Verwendung folgend stelle ich den Antrag auf Streichung des Paragraphen.

Hans Küher: Darf ich einen Vorschlag machen zur Güte im Sinne meines Vorredners. In § 30 steht im Titel «Taufpatinnen und Taufpaten» und dann im Absatz 1 «die Taufpatinnen oder Taufpaten bezeugen die Taufe». Und jetzt machen wir das doch mit den Trauzeugen genau gleich.

Marie-Luise Blum: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Hans Küher: Im Titel «und» und im Text des Paragraphen «oder».

Maurus Ruf: Ich ziehe ebenfalls meinen Antrag zurück.

Franz Müller: Ich würde im Namen der vorberatenden Kommission unseren Antrag zum Titel zurückziehen. Dann heisst es dort wie die Redaktionskommission sagt und im Absatz 1 würde man das «oder» belassen. Dann haben wir es identisch wie bei den Taufpaten.

Jürg Junker: Ich ziehe meinen Antrag auch zurück.

Lilian Bachmann: Meine Damen und Herren, damit wir hier noch kurz überbrücken können. Ich versuche zusammenzufassen, aufgrund der diversen Rückzüge der Anträge stimmen wir jetzt folgendermassen ab. Absatz 1, haben wir das richtig verstanden, entspricht der ursprünglichen Fassung. Der Antrag der vorberatenden Kommission und Redaktionskommission wird damit zurückgezogen. Es soll «oder» im Absatz 1 stehen. Das heisst hier, es geht nur noch um den Titel und da lautet der Antrag auf «und». Deshalb stimmen wir jetzt nur noch über den Titel ab. Alles andere wurde zurückgezogen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag der Redaktionskommission betreffend Überschrift von § 45 grossmehrheitlich zu.

§ 48 Bedeutung

David van Welden: Zu § 48 Bedeutung liegen ein Antrag der Redaktionskommission und ein Gegenantrag der vorberatenden Kommission und des Synodalrats zum Wortlaut des Paragraphen vor, wobei der Antrag der vorberatenden Kommission und des Synodalrats dem vorliegenden Entwurf gemäss 1. Lesung entspricht.

Hans Küher als Sprecher der Antragstellerin bzw. der Redaktionskommission: Wir haben uns folgendes überlegt: Abgesehen davon, dass es, wenn schon eigentlich Freundinnen und Freunde heissen müsste, haben wir uns im Weiteren gefragt, ob diese nicht Teil der Trauergemeinde sind, wie die Nachbarinnen und Nachbarn, das Pflegepersonal etc.

Marie-Luise Blum als Sprecherin der weiteren Antragstellerin bzw. vorberatenden Kommission: Ich verstehe das total gut, nur da gibt es wieder so ein Ungleichgewicht. Im Alltag haben wir manchmal mit Partnerinnen von Verstorbenen zu tun, die nicht Angehörige sind. «Trauergemeinde» ist der Oberbegriff und beide Begriffe, «Angehörige» und «Freunde» oder «Befreundete» sind Unterbegriffe. Entweder nehmen wir den Oberbegriff und beide Unterbegriffe, um der heutigen familiären Situation gerecht zu werden oder eben erweiterten familiären Situationen oder aber man streicht beide und das geht auch nicht gut. Deswegen würden wir «Befreundete» drin lassen, weil es sind nicht immer die Angehörigen, die am engsten betroffen sind.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission. Der Synodalrat beantragt, die ursprüngliche Formulierung beizubehalten und «Freunde» separat zu erwähnen. Freunde gehören nicht per se zur Trauergemeinde vor Ort.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss

Die Synode lehnt den Antrag der Redaktionskommission betreffend § 48 grossmehrheitlich ab.

Röbi Delaquis: Marie-Luise Blum hat etwas Wichtiges gesagt mit «Befreundete».

Marie-Luise Blum: Das ist aber kein Antrag gewesen, das kann in der Redaktion dann immer noch überarbeitet werden.

Judith Luthiger: Darf ich schnell noch eine Rückfrage machen zu diesem Paragraphen, über den wir abgestimmt haben? Freunde ist für mich jetzt wirklich nicht gendgerechte Sprache. Ich meinte, wir hatten zu Beginn gesagt, wir wollen auch ein

gendergerechtes Gesetz machen und dabei sind wir nun. Haben das die Redaktionskommission oder die Verantwortlichen in Betracht gezogen?

Hans Küher: Also reden wir jetzt da von § 48 oder ganz generell?

Judith Luthiger: Also Freunde ist von mir aus gesehen nicht ein genderneutrales Wort.

Hans Küher: Das ist richtig, deshalb habe ich gesagt, wenn schon, dann «Freundinnen und Freunde». Mit «Befreundete» könnte ich aber auch leben.

Hans Weber: Meine Damen und Herren, wenn die Redaktionskommission sowieso nochmals Feinschliffe macht, dann vielleicht einfach noch zum Ergänzen: die Angehörigen, also die Ehefrau oder der Ehemann und die Kinder, die kommen nicht, um ihre Anteilnahme zu bezeugen, sondern die Leute kommen, um ihre Anteilnahme gegenüber den Angehörigen zu bezeugen. Wir müssen da so sprachlich noch einmal darüber. Den Angehörigen wird Anteilnahme bezeugt und die kommen nicht, um sich selber ihre Anteilnahme zu bezeugen. Das Ganze ist noch nicht so ganz griffig da. Ich helfe dann sonst gerne später mit einem Vorschlag für eine Formulierung.

§ 52 Gestaltung

David van Welden: Zu § 52 Gestaltung liegt ein Antrag der Redaktionskommission zum Wortlaut von Absatz 3 vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag der Redaktionskommission stillschweigend zu.

§ 57 Grundsätze

David van Welden: Zu § 57 Grundsätze liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission zum Wortlaut von Absatz 3 vor.

Martin Schelker als Sprecher der Antragstellerin bzw. vorberatenden Kommission: Meine Damen und Herren, der Antrag der vorberatenden Kommission ist, dass man auch das «psychisch» hineinnimmt, dass wir dann alle Probleme aufgeführt haben, die es geben kann und die «Not» durch «Schwierigkeiten» ersetzt. Hier war das Anliegen, dass wir doch die Leute einladen, in die Seelsorge zu kommen, bevor sie in Not sind. Nämlich, wenn sie schon Schwierigkeiten haben

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Wir unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend § 57 Abs. 3 grossmehrheitlich zu.

§ X Musik in der Kirche

David van Welden: Zu den beiden in der 1. Lesung neu eingefügten Paragraphen betreffend «Musik in der Kirche» und «Freiwilligenarbeit» liegt zunächst ein Antrag der Redaktionskommission auf Wechsel der Reihenfolge der beiden Paragraphen vor.

Beschluss

Dem Antrag der Redaktionskommission auf Abtauschen der Reihenfolge der beiden Paragraphen betreffend «Musik in der Kirche» und «Freiwilligenarbeit» wird nicht opponiert und somit stillschweigend zugestimmt.

§ X Musik in der Kirche

David van Welden: Zum Paragraphen betreffend «Musik in der Kirche» liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission auf Ergänzung des Wortlauts von Absatz 2 vor. Es liegt zudem ein Antrag des Synodalarats auf Streichung von Absatz 2 vor.

Corinne Rohner als Sprecherin der Antragstellerin bzw. der vorberatenden Kommission: Ich bin Ihnen aus der 1. Lesung noch die Definition schuldig bzw. den Unterschied zu erklären zwischen Musik in der Kirche und Kirchenmusik. Wenn die Version des Synodalarats durchkommt, dann erledigt sich das. Also «Musik in der Kirche» umfasst alle Musik, wo hingegen «Kirchenmusik» eingeschränkter ist. Diese wurde bewusst zum Gebrauch im Gottesdienst komponiert. Das sind Kirchenlieder natürlich, das sind Gospel, das sind Spirituals. Dann gibt es noch den Begriff «geistliche Musik», das ist beispielsweise ein Oratorium, das als Ganzes ausserhalb eines Gottesdienstes aufgeführt wird. Dies einmal zur Unterscheidung der beiden Begriffe. Jetzt möchte Ihnen die Kommission beliebt machen, dass «Kirchenmusik» und «geistliche Musik» als Unterordnung der «Kirchenmusik» auch ausserhalb des Gottesdienstes der Verkündigung dient. Sehr viele Leute kommen nicht mehr in die Kirche. Wir diskutieren auch eine Motion Carsten Görtzen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie erreichen wir die Menschen, die ihren Fuss nicht mehr in die Kirche setzen. Interessanterweise kommen sehr viele Leute dann trotzdem an ein Konzert mit geistlichem Inhalt, weil die Musik eben andere Regionen im Hirn anspricht – wir nennen das auch Seele – anders als eine wortgewaltige Auslegung eines Predigttextes. Ich persönlich kenne mehrere Menschen, die, weil sie in einem Chor mitgesungen haben, in die Kirche eingetreten sind respektive wieder eingetreten sind. Ich denke, dass dies eine Aufgabe der Kirche ist, solange sie es finanzieren kann. Ein Chor ist mehr als nur die Förderung der Gemeinschaft.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalarats: Der Synodalarat beantragt, Absatz 2 zu streichen, da der Begriff der «Kirchenmusik» unklar ist und nicht abgegrenzt werden kann.

David van Welden: Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalarats.

Marie-Luise Blum: Jetzt habe ich mehrere Seelen in meiner Brust. Ich bin auch in der vorberatenden Kommission, grenze mich jetzt aber davon ab, obwohl ich inhaltlich zustimme. Wir haben vorhin das Problem mit den juristischen Kirchensteuern

gehabt. Jetzt sind wir hier einmal in einem kulturellen Bereich und wenn wir in unserem Gesetzestext stehen haben, dass auch die Musik ausserhalb eines Gottesdienstes noch Verkündigung ist, dann können wir diese Budgetposten nicht mehr sozialen und kulturellen Aufgaben zuordnen. Ich wäre daher dafür, dass wir die «Verkündigung» doch rausnehmen und ich wäre dafür, dass wir etwas beibehalten und eventuell nur sagen «Musik dient auch ausserhalb des Gottesdienstes der Förderung der Gemeinschaften und nimmt eine öffentliche kulturelle Aufgabe wahr». Ich finde das wichtig. Wir haben in vielen Kirchgemeinden Musik noch separat laufen und ich möchte es trotzdem irgendwo stehen haben. Wenn der Begriff schwierig ist mit Kirchenmusik, dann halt «Musik». Aber ich finde diese kulturelle Aufgabe extrem wichtig in diesen Debatten um die juristische Kirchensteuer. Wir müssen alles unterstreichen, was unser soziales und kulturelles Engagement zeigt. Denn nur das sind die Argumente, warum wir noch juristische Kirchensteuer beziehen können.

Rebekka Renggli: Ich frage mich hier, ob es eine Aufforderung ist, dass die Kirche das jetzt fördern muss. Das müsste auch darinstehen, denn jetzt ist es eine pauschale Aussage, dass die Kirchenmusik zu etwas dient. Es ist aus meiner Sicht einfach eine Aussage, die keinen konkreten Mehrwert oder keine konkrete Aufforderung an eine Kirchgemeinde hat. Falls erwünscht, könnte man schreiben, dass die Kirchgemeinden dazu aufgefordert sind, die Kirchenmusik zu fördern und ausserhalb des Gottesdienstes die Gemeinschaft etc. oder dann lassen wir es eben sein. Sonst ist es für mich einfach eine Feststellung, vielleicht noch eine Definitionssache. Aber es hat wie keinen konkreten Auftrag für mich. In diesem Sinne muss ich sagen, schliesse ich mich der Meinung des Synodalarats an.

Christian Walss: Aus meiner Sicht ist es schon so, dass der Absatz 2 noch einen Bezug zum Absatz 1 hat. Im Absatz 1 haben wir eine Forderung «es sind wesentliche Bestandteile des Gottesdienstes» und in Absatz 2 ist dann noch die Funktion ausserhalb des Gottesdienstes erwähnt. Das zeigt dann, dass eben auch ausserhalb des Gottesdienstes durchaus Kirchenmusik präsentiert werden darf. Ich würde es so stehen lassen und unterstütze daher die originale Version.

Kurt Boesch: Nur ganz kurz: Absatz 1 und Absatz 2 sind nicht deckungsgleich, weil das sind verschiedene Arten von Musik, wie wir gerade von Corinne Rohner gehört haben. Also das ist für mich kein Argument den Absatz 2 zu belassen oder zu streichen. Es ist sowieso etwas komisch, man hat einen Paragraphen, der zwei verschiedene Musikarten regelt. Für mich stimmt das Ganze irgendwie nicht.

Carsten Görtzen: Wenn man es verkürzt macht, dann ist es «die Kirchenmusik fördert die Gemeinschaft und nimmt eine öffentliche kulturelle Aufgabe wahr». Dann hat man das Thema, was Marie-Luise Blum wegen der Steuern sagt, die öffentliche kulturelle Geschichte ein Stück weit im Vordergrund und nicht als erstes die Verkündigung. So hätte man es kurz und bündig und hätte die Förderung der öffentlichen kulturellen Aufgabe darin. Der Antrag lautet also: «Kirchenmusik fördert die Gemeinschaft und nimmt eine öffentliche kulturelle Aufgabe wahr».

Hans Weber: Meine Damen und Herren, dann muss aber auch der Titel «Kirchenmusik» sein. Wenn wir hier sagen wollen Kirchenmusik, kirchliche Musik, geistliche Musik ist wichtig, die wollen wir fördern und in so einer Kirchenordnung haben.

Dann geht es eben um diese Musik. Jetzt ist es ein Mix. Bei den Taufen ist immer das Lied von Kunz «Chliini Händ», das kommt dann fast bei jeder Taufe. Das ist Musik in der Kirche und in Absatz 1 enthalten. Absatz 1 haben wir vorhin schon diskutiert. Dann muss es jetzt bei diesem Paragraphen explizit um geistliche Musik gehen, von mir aus ausserhalb der Kirche, denn das gehört auch zur Verkündigung. Da müssen wir komplett neu darüber und dann muss auch der Titel anders sein. Das ist die Frage, denn auch die Seelsorge ist wichtig ausserhalb der Kirche, das Gebet für den Frieden an einem Lichterfest ist Kirche auf der Strasse, sowie das Konzert ausserhalb der Kirche ein kirchliches Angebot ist.

Maurus Ruf: Um Sie noch komplett zu verwirren, meine Damen und Herren, wenn wir den Absatz 2 streichen, dem Synodalrat folgen, dann haben wir «wesentliche Elemente des Gottesdienstes sind unter anderem Musik und Gesang» zweimal drin, weil das schon in § 40 eins zu eins so erwähnt wird. Dann müsste man den ganzen Paragraphen aus meiner Sicht komplett streichen. Sonst haben wir zweimal dasselbe in zwei unterschiedlichen Paragraphen.

Marie-Luise Blum: Also ich habe eine Nachfrage, auch vielleicht gerade an Lilian Bachmann, mit Blick auf die juristischen Steuern. Meine Frage lautet, wenn wir das gar nicht regeln, ob uns gesagt werden kann, dass wir für kulturelle und soziale Sachen juristische Kirchensteuern kriegen. Wenn wir das nicht regeln, dass das nur nice to have ist. Wir geben viel für Musik – nicht nur geistliche Musik – und deswegen wäre ich froh, wenn wir das behalten. Aber wenn dies nicht unbedingt erforderlich ist, dann können wir das streichen, dann folge ich dem Synodalrat.

Lilian Bachmann: Nein, ich glaube, es braucht es wirklich nicht in der Kirchenordnung, da wir ja immer Rechenschaft über die juristischen Steuern ablegen müssen, die zweckgebunden sind nach dem Gesetz. Da macht Bernadette Fries immer den Auszug und den Ausweis, wo wir Rechenschaft ablegen. Also von dem her muss es nicht zwingend hier erwähnt sein. Wir sind ja sowieso von Gesetzes wegen verpflichtet und führen auch die diesbezügliche Rechenschaft.

Corinne Rohner: Wir haben noch § 84. Der Obertitel ist «Kunst und Kultur». Der Untertitel des Paragraphen «Grundsätze». § 84 Abs. 1: «Kunst und Kultur, können auch im kirchlichen Leben zum Ausdruck kommen», Absatz 2 «Kirchliche Räume können für künstlerische und kulturelle Anlässe zur Verfügung gestellt werden, sofern diese nicht dem Kern des christlichen Glaubens widersprechen». Würde dann die Kirchenmusik hier untergebracht?

Lilian Bachmann: Das regelt wieder etwas anderes. Ich denke das, was Maurus Ruf vorhin gesagt hat, bei den wesentlichen Elementen oder bei den traditionellen Elementen, da haben wir es drin. Hier regeln wir andere Veranstaltungen im kirchlichen Raum, das ist nicht das Gleiche.

Christov Rolla: Meine Damen und Herren, als Kirchenchorleiter und gelegentlicher Konzertveranstalter mit Organisator im kirchlichen Rahmen will ich gerne eine Lanze brechen für die Formulierung von Carsten Görtzen. Ich finde die gleichzeitig

sehr präzise und auch genug allgemein, dass alles darin Platz hat, was im Paragraph 1 nicht erfasst ist und gleichzeitig der Kirche eine weitere gesellschaftliche Aufgabe zuschreibt. Und ich finde, es ist gut, wenn Sie die annehmen.

Christian Walss: Ich möchte an die Ausgangslage der vorberatenden Kommission erinnern. Die vorberatende Kommission hat diesen Paragraphen hineinnehmen wollen, weil sie ganz klar signalisieren wollte, dass Musik etwas Wichtiges ist in der Kirche in den verschiedenen Formen. Also wenn wir den ganzen Paragraphen hinaus streichen, dann verschwindet etwas, worauf wir als vorberatende Kommission wirklich Wert legen wollten.

Der Synodalrat und Maurus Ruf ziehen ihre Anträge zurück.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

David van Welden: Es liegen somit noch zwei Anträge vor, einerseits der Antrag der vorberatenden Kommission: «Die Kirchenmusik dient auch ausserhalb des Gottesdienstes der Verkündigung und der Förderung der Gemeinschaft. Sie nimmt eine öffentliche kulturelle Aufgabe wahr.» und andererseits der Antrag von Carsten Görtzen: «Die Kirchenmusik fördert die Gemeinschaft und nimmt eine öffentliche kulturelle Aufgabe wahr.»

Zuerst wird der Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Absatz 2 dem Antrag von Carsten Görtzen gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht. Danach wird der Hauptantrag gemäss Gesetzesentwurf dem obsiegenden Antrag gegenübergestellt.

Beschluss

1. Eventualabstimmung

David van Welden: Der Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Absatz 2 wird dem Antrag von Carsten Görtzen gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht.

Die Synode stimmt dem Antrag von Carsten Görtzen grossmehrheitlich zu.

2. Eventualabstimmung

David van Welden: Der Antrag gemäss bisherigem Gesetzesentwurf gemäss 1. Lesung wird dem obsiegenden Antrag von Carsten Görtzen gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht.

Die Synode stimmt dem Antrag von Carsten Görtzen grossmehrheitlich zu.

Hans Weber: Meine Damen und Herren, ich will es kurz machen, jetzt sind wir genau beim Punkt, den ich vorhin angetönt habe. Wenn wir jetzt das abgestimmt haben, dann sind wir uns einig, wir wollen etwas über den Stellenwert und die Funktion von Kirchenmusik sagen mit diesem Paragraphen von geistlicher Musik, nicht nur in Gottesdiensten. Dann müssten wir jetzt aber hier den Titel ändern. Der Titel heisst hier «Musik in der Kirche». Dass Musik und Gesang wichtig sind im Gottes-

dienst, haben wir bereits gesagt: «wesentliche Bestandteile sind Musik und Gesang». Hier geht es um etwas anderes. Hier geht es darum, dass kirchliche Musik oder geistliche Musik auch ausserhalb von Gottesdiensten noch Funktionen haben können. Der langen Rede kurzer Sinn, es müsste heissen «Kirchenmusik» oder «geistliche Musik» als Titel und ich stelle den Antrag, diesen Titel zu nehmen und den Absatz 1 zu streichen, weil es eine nicht nur unnötige, sondern auch unpassende Doppelung ist. Es hat nichts mit dem zu tun, was wir hier sagen wollen. Also man sollte den Titel neu fassen und den Absatz 1 streichen, denn der stört hier mehr, als dass er nützt. Musik in der Kirche, das ist das ganze Spektrum, das heute vom Gospel über eben Konservenmusik abgespielt wird. Es geht um Kirchenmusik, wenn das ein Begriff ist.

Marie-Luise Blum: Wir haben es hier einfach nicht mit sauberen Begriffen zu tun. Diese erwähnten schönen Lieder, das ist Musik in der Kirche, aber keine Kirchenmusik. Jeder Kirchenmusiker würde sich gerade hier sträuben und deswegen brauchen wir beides in der Kirche. Wir müssen alle Art von Musik zulassen.

Sitzungspause

Nach der Pause führen die Stimmenzählerin, Ruth Heiniger, und der Stimmenzähler, Christov Rolla, erneut den Appell durch.

Entschuldigt beziehungsweise beim Appell nicht anwesend sind:

Barnikol Beatrice	Olbrich Silvia	Zürcher Marcel
Beer Regula	Steiner-Schmid Thomas	
Murri Katharina	Waidelich Schmutz Beate	

Anwesend sind 49 Synodale, die Synode ist damit beschlussfähig.

David van Welden: Geschätzte Synodale, ich möchte Sie kurz daran erinnern, dass wir uns in der 2. Lesung der Kirchenordnung befinden, welcher die Synode nach vielen Jahren und viel harter Arbeit und mehreren Kommissionen, welche darüber gegangen sind, den letzten Schliff gibt. Es ist etwas wie mit den eigenen Kindern, an welchem der Punkt kommt, dass man die Kinder gehen lässt, obwohl man gerne noch das eine oder andere mitgegeben hätte, da sie vielleicht nicht ganz so herausgekommen sind, wie wir es gerne gewollt hätten. Auch dieser Text ist nicht ein perfekter und er wird von einer nächsten Generation wieder überarbeitet werden. Aber es kommt irgendwann der Moment, an welchem man auch einen Text in seiner vielleicht nicht ganz vollkommenen Form loslassen muss. Jetzt ist nicht mehr der Moment für Grundsatzdiskussionen.

Damit zurück zu § X betreffend Musik in der Kirche.

David van Welden: Es liegt noch ein Antrag von Hans Weber vor, den Absatz 1 dieses Paragraphen zu streichen. Als nächstes wird über diesen Antrag abgestimmt.

Beschluss

1. Die Synode stimmt dem Antrag von Hans Weber betreffend Streichung von Absatz 1 mit 25 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen zu.

Hans Weber: Es scheint mir folgerichtig, zusätzlich die Überschrift zu ändern. Es ist auch eine Frage der Definition, jemand hat gesagt, ja wenn kirchliche Musik, dann ist die sowieso in einer Kirche drin. Es muss nicht notwendigerweise sein. Die Absicht des Paragraphen ist eben, dass kirchliche Musik auch ausserhalb von Gottesdiensten sein kann. Deswegen finde ich Kirchenmusik hier passend.

2. Die Synode stimmt dem Antrag von Hans Weber betreffend Änderung der Überschrift «Kirchenmusik» grossmehrheitlich zu.

§ 64 Aufgabe

David van Welden: Zu § 64 Aufgabe liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission auf Anpassung der Überschrift vor.

Christian Walss als Sprecher der Antragstellerin bzw. der vorberatenden Kommission: Aus unserer Sicht ist Auftrag präziser, es ist auch im § 62 schon der Titel, deshalb eine Angleichung.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat unterstützt diesen Antrag.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Anpassung der Überschrift grossmehrheitlich zu.

§ 65 Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung

David van Welden: Zu § 65 liegt ein Antrag der Fraktion Stadt zu Absatz 1 und ein Antrag der vorberatenden Kommission auf Ergänzung des Wortlauts von Absatz 2 und ein Gegenantrag des Synodalrats zum Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Absatz 2 vor, wobei der Antrag des Synodalrats dem Entwurf gemäss 1. Lesung entspricht.

Sarah Neuenschwander als Sprecherin der Antragstellerin bzw. der Fraktion Stadt zu § 65 Abs. 1: Wir wünschen eine Vereinheitlichung zwischen Titel und Gesetzesartikel. Im Titel sprechen wir von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und nachher im Gesetzesartikel über Beeinträchtigung. Behinderung und Beeinträchtigung ist nicht das Gleiche, ich lasse aber meine Ausführungen dazu aus.

Marie-Luise Blum als Sprecherin der Antragstellerin bzw. der vorberatenden Kommission: Katechetinnen haben einen äusserst anspruchsvollen Beruf. Inklusion absolut erwünscht, aber sie ist nicht immer möglich. Jetzt kann es sein, dass im Fachjargon der Grundsatz der Inklusion das schon beinhaltet, dass es nur nach Möglichkeit ist, aber diejenigen, die sonst lesen, Eltern, die die Kirchenordnung aufschla-

gen, weiss ich nicht, ob die das wissen. Deswegen plädieren wir dafür, ein verhaltensauffälliges Kind sollte immer gefördert werden und wenn möglich in der normalen Gruppe, also inkludiert. Wenn es nicht möglich ist, dann muss man es halt anders regeln können.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Zum Absatz 1 stimmt der Synodalrat dem Antrag der Fraktion Stadt zu. Er befürwortet eine einheitliche Bezeichnung im Titel und im Text. Materiell ergibt sich dadurch keine Änderung. Und zum Absatz 2 findet der Synodalrat, dass der Antrag der vorberatenden Synodekommission eine Abschwächung des Grundsatzes der Inklusion zur Folge hat. Der Synodalrat lehnt diesen Antrag ab und beantragt, an der vorgeschlagenen Formulierung festzuhalten.

Marie-Luise Blum: Ich habe mit diesen Fragen auch im Normalschulsystem zu tun, das ist hoch anspruchsvoll und es ist dem Kind, welches beeinträchtigt oder behindert ist, nicht immer gedient, wenn es inkludiert wird. Es ist oft so, dass es gut ist und möglich ist, aber Katechetinnen haben weder die Struktur noch die Stütze, die eine normale Primarschule oder Oberstufenschule hat. Das ist ein hoch anspruchsvoller Beruf, dass sie allein mit Beziehungen diese Gruppe führen, ohne äussere Struktur, ohne Kollegen, die daneben sitzen, Notengebung, Hausordnung, alles, was ein Schulhaus hat. Und deswegen bin ich im Sinne für unsere Katechetinnen gesprochen, dass es etwas weicher formuliert wird.

Kurt Boesch: Wenn wir den Grundsatz nicht leicht abschwächen, wäre zum Beispiel auch der Religionsunterricht an der Heilpädagogischen Schule nicht mehr möglich und dieser wird ja sogar vom Kanton koordiniert mit den Landeskirchen. Das sähe dann ganz komisch aus, wenn wir uns dort rausnehmen müssten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

1. Die Synode stimmt dem Antrag der Fraktion Stadt betreffend § 65 Abs. 1 grossmehrheitlich zu.
2. Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend § 65 Abs. 2 grossmehrheitlich zu.

§ 69 Angebot

Zu § 69 «Angebot» liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission auf Anpassung der Überschrift vor.

Maurus Ruf als Sprecher der Antragstellerin bzw. der vorberatenden Kommission: Meine Damen und Herren, die vorberatende Kommission ist der Ansicht, dass der Titel «Angebot» nicht stimmig ist. Sie beantragt den Titel in «Zeitraum» zu ändern. Eine kleine Klammerbemerkung: überall sonst, wo es um Zeit geht, hatten wir «Zeitpunkt», das macht nicht wirklich Sinn, denn die Schulzeit ist kein Zeitpunkt. Aber «Zeitraum» erscheint uns passend, danke.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat stimmt diesem Antrag zu.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Anpassung der Überschrift von § 69 grossmehrheitlich zu.

§ 73 Ergänzende Bestimmungen

David van Welden: Zu § 73 Ergänzende Bestimmungen liegen ein Antrag der Redaktionskommission und ein Gegenantrag des Synodalsrats zum Wortlaut des Paragraphen vor, wobei der Antrag des Synodalsrats dem Entwurf gemäss 1. Lesung entspricht.

Hans Küher als Sprecher der Redaktionskommission: Die Meinung dieses Paragraphen ist es, dass der Synodalsrat zur Wahrung der innerkirchlichen Einheit ergänzende Bestimmungen über den kirchlichen Unterricht erlassen kann. Die Konfirmation ist in den §§ 33 ff. geregelt. Dort steht, dass der kirchliche Unterricht den Abschluss der Konfirmation darstellt und dass der Besuch des kirchlichen Unterrichts Voraussetzung ist für die Konfirmation. Unsere Überlegungen gingen dahin, dass der Synodalsrat ja nicht ermächtigt werden soll, ergänzende Bestimmungen zur Konfirmation zu erlassen, sondern wenn zum Konfirmationsunterricht. Und der Konfirmationsunterricht ist nach unserer Auffassung Teil des kirchlichen Unterrichts. Zur Konfirmation als solcher, so wie es hier steht, hat der Synodalsrat keine ergänzenden Bestimmungen zu erlassen, sondern zum Konfirmationsunterricht. Also müsste man unseres Erachtens entweder die Konfirmation streichen oder, wenn man das noch verdeutlichen will, sagen: «die Kosten des kirchlichen Unterrichts, einschliesslich des Konfirmationsunterrichts». Das wäre eine Möglichkeit.

Lilli Hochuli: Meine Damen und Herren, der Synodalsrat ist mit der Streichung der Konfirmation nicht einverstanden. Die Konfirmation ist eine Kasualie, d.h. eine wichtige kirchliche Handlung im Laufe des Lebens. Aufgrund ihrer Bedeutung soll der Synodalsrat zur Wahrung der innerkirchlichen Einheit auch ergänzende Bestimmungen zur Konfirmation erlassen können. Der Synodalsrat hält an der vorgeschlagenen Formulierung fest.

Christian Walss: Meine Damen und Herren, die vorberatende Kommission hat diese Korrektur aus der Redaktionskommission auch nochmals angeschaut und nimmt dieselbe Position ein wie der Synodalsrat.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Die Synode lehnt den Antrag der Redaktionskommission betreffend § 73 mit 11 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

§ 74 Bedeutung

David van Welden: Zu § 74 Bedeutung liegt ein Antrag der Redaktionskommission zum Wortlaut von Absatz 1 vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Synode stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

§ 77 Bedeutung

David van Welden: Zu § 77 Bedeutung liegt ein Antrag von Kurt Boesch zu den Absätzen 2 und 3 vor.

Kurt Boesch spricht als Antragsteller: Meine Damen und Herren, mich stört in Absatz 3 die unbedingte Verpflichtung der Kirchgemeinden, Veranstaltungen anbieten zu müssen. Das heisst selber durchzuführen oder sich anderswo beteiligen zu müssen. Dies stellt meines Erachtens einen nicht notwendigen und daher nicht zulässigen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Zudem ist die Umsetzung einer solchen Verpflichtung insbesondere für kleine Kirchgemeinden schwierig und schliesslich verträgt sich eine solche unbedingte Verpflichtung auch nicht mit dem Grundsatz oder dem Grundgedanken einer offenen Kirchenordnung. Das Ziel, Angebote zu Wissensvertiefung zu schaffen, das finde ich gut, das muss nicht gestrichen werden, sondern kann problemlos in Absatz 2 eingefügt werden.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Meine Damen und Herren, der Synodalrat stimmt dem Antrag von Kurt Boesch zu Absatz 2 und Absatz 3 zu. Die Verpflichtung, spezifische Angebote durchzuführen, kann für kleinere Kirchgemeinden tatsächlich schwierig sein. Die im Antrag vorgeschlagene Ergänzung von Absatz 2 nimmt inhaltlich das Wesentliche aus Absatz 3 auf.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag von Kurt Boesch zu § 77 Abs. 2 und 3 grossmehrheitlich zu.

§ 84 Grundsätze

David van Welden: Zu § 84 Grundsätze liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission auf Anpassung des Wortlauts von Absatz 1 vor.

Christian Walss als Sprecher der Antragstellerin bzw. der vorberatenden Kommission: Meine Damen und Herren, «können» war uns zu schwach in diesem Paragraphen über Kunst und Kultur, deshalb haben wir ihn verstärkt auf «sollen».

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat stimmt diesem Antrag zu.

Das Wort wird nicht weiterverlangt.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Anpassung des Wortlauts von § 84 Abs. 1 grossmehrheitlich zu

§ 89 Aufhebung bisherigen Rechts

David van Welden: Zu § 89 Aufhebung bisherigen Rechts liegt ein Antrag der Redaktionskommission zu littera a vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Synode stimmt dem Antrag der Redaktionskommission stillschweigend zu.

§ 90 Änderung bisherigen Rechts

David van Welden: Zu § 90 Änderung bisherigen Rechts liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission auf Ergänzung des Wortlauts von Abs. 2 littera b und ein Gegenantrag des Synodalrats vor, wobei der Antrag des Synodalrats dem vorliegenden Entwurf gemäss 1. Lesung entspricht.

Franz Müller als Sprecher der Antragstellerin bzw. der vorberatenden Kommission: Meine Damen und Herren, der Antrag der vorberatenden Kommission kam aufgrund der Diskussion zum neuen Paragraphen betreffend die Freiwilligenarbeit zustande. Es wurde besprochen, dass eine doppelte Regelung, nämlich in der Kirchenordnung und dem Personalgesetz, zwar wünschenswert sei, um dem Thema mehr Gewicht zu verleihen, die zwei Bestimmungen aber dann inhaltlich aufeinander abgestimmt sein sollten. Da in Absatz 2 zum Paragraphen der Freiwilligenarbeit von Unterstützung durch den Kirchenvorstand die Rede ist, sollte dieser Begriff auch im Personalgesetz verwendet werden und deshalb diese Anpassung.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat hält an der vorgeschlagenen Formulierung fest. Er sieht keinen Mehrwert in der Ergänzung des Verbs «unterstützen». Eine Abgrenzung zum Verb fördern ist schwierig, deshalb lehnt der Synodalrat den Antrag der vorberatenden Kommission ab.

Franz Müller: Ich sehe eine gewisse Problematik, da «fördern» und «unterstützen» inhaltlich wirklich sehr ähnlich sind. Ich würde den Antrag der vorberatenden Kommission dahingehend abändern, dass man «fördert» streicht und «unterstützt» drin belässt. Dann haben wir diese Problematik weg und wir haben die Gleichschaltung der Unterstützung im Paragraphen zur Freiwilligenarbeit und im Personalgesetz identisch.

Lilli Hochuli: Wir würden das auch unterstützen.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Anpassung von § 90 Abs. 2 littera b grossmehrheitlich zugestimmt.

Abschluss der Detailberatung

David van Welden: Damit ist die zweite Beratung sämtlicher Paragraphen des Gesetzes über das kirchliche Leben (Kirchenordnung) abgeschlossen.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

David van Welden: Muss die Redaktionskommission die heute beschlossenen Änderungen nochmals prüfen?

Hans Küher: Ohne meiner Kollegin und meinem Kollegen vorgreifen zu wollen, glaube ich nicht, dass aufgrund der Änderungen, die heute beschlossen wurden, ein Anpassungs- oder Korrekturbedarf seitens der Redaktionskommission besteht. Beim § 48, den sie heute in der ursprünglichen Fassung bestätigt haben, sind immer noch die «Freunde» drin. Da würde ich vorschlagen, dass man, wenn man das nicht streichen will, «Freundinnen und Freunde» schreibt statt nur «Freunde».

Kurt Boesch: Ich wollte auch nur auf § 48 Abs. 1 hinweisen. Konsequenter wäre da «Freundinnen und Freunde», aber für mich tönt das ganz komisch im Wortlaut. Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen und stelle den Antrag, «Freunde» zu streichen und nur «Angehörige und Trauergemeinde» zu belassen. Dann hätten wir das Sprachproblem gelöst.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag von Kurt Boesch betreffend Streichung des Begriffs «Freunde» im § 48 grossmehrheitlich zu.

David van Welden: Wir kommen zur Schlussabstimmung über das in 2. Lesung beratende Gesetz über das kirchliche Leben (Kirchenordnung).

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt dem Gesetz über das kirchliche Leben (Kirchenordnung) in 2. Lesung einschliesslich der in der Detailberatung beschlossenen Änderungen einstimmig zu.

Traktandum 11

Bericht und Antrag Nr. 355 des Synodalrats an die Synode betreffend Teilrevision Gesetz über die Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 28. Mai 2019 betreffend § 158 Abs. 3 und 4 (Anpassung Anzahl Unterschriften sowie Einreichungsfrist für fakultatives Referendum), 1. Lesung

David van Welden: An der Synode vom 15. November 2023 wurde die Motion von Judith Luthiger betreffend Anpassung Anzahl gültiger Unterschriften für fakultative Referenden sowie deren Einreichungsfrist überwiesen. Der Synodalrat wurde damit beauftragt, der Synode innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Diese liegt nun mit dem vorliegenden Bericht und Antrag vor.

Eintreten

Marianne Zumsteg als Sprecherin der GPK: Die GPK hat stillschweigend Eintreten und einstimmig Zustimmung beschlossen zum B+A Nr. 355.

Hans Küher als Sprecher der Fraktion Stadt: Unsere Fraktion hat einstimmig Eintreten beschlossen und empfiehlt das Geschäft grossmehrheitlich zur Zustimmung.

Judith Luthiger als Sprecherin der Fraktion Agglomeration: Im Namen der Fraktion Agglomeration danke ich dem Synodalrat für die Ausarbeitung der Gesetzesanpassung und freue mich sehr, dass der Vorschlag der Motion eins zu eins aufgenommen wurde. Alle Fraktionsmitglieder der Agglomeration haben ohne Diskussion für die Annahme der Vorlage des Synodalrats gestimmt. Mit der Reduktion der Anzahl Unterschriften und einer verlängerten Einreichungsfrist werden die direktdemokratischen Möglichkeiten erleichtert. Vielen Dank.

Christian Walss als Sprecher der Religiös-Sozialen Fraktion: Die Fraktion hat Eintreten beschlossen.

Ursula Bärnegg als Sprecherin der Fraktion Land: Die Fraktion hat einstimmig Eintreten beschlossen.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat beantragt der Synode Eintreten und Zustimmung zum Synodebeschluss betreffend Teilrevision des Organisationsgesetzes vom 28. Mai 2019.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

David van Welden: Das Wort wird weder zu § 158 Abs. 3, noch zu § 158 Abs. 4 gewünscht noch wird Rückkommen verlangt. Wir schreiten zur Abstimmung.

Beschluss

Die Synode stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 28. Mai 2019 betreffend § 158 Abs. 3 und 4 (Anpassung Anzahl Unterschriften sowie Einreichungsfrist für fakultatives Referenden), in 1. Lesung grossmehrheitlich zu.

David van Welden: Angesichts der beschlossenen Anpassungen bedarf es in sprachlicher Hinsicht keiner Überprüfung durch die Redaktionskommission auf die 2. Lesung hin. Die 2. Lesung erfolgt an der Frühjahrsynode 2025.

Traktandum 12

Bericht und Antrag Nr. 356 des Synodalrats an die Synode betreffend Verteilung der Synodesitze auf die Synodewahlkreise für die Gesamterneuerungswahlen 2025 (Legislatur 2025-2029)

David van Welden: Es findet eine Gesamtberatung statt, d.h. Eintreten und Detailberatung erfolgen zusammen (§ 39 Abs. 3 GO).

Martin Schelker als Sprecher der GPK: Meine Damen und Herren, die GPK dankt den zuständigen Personen für die komplexe Berechnung der Synodesitze. Wir vertrauen den Unterlagen und das darin enthaltene Ergebnis und sind für Eintreten und Annahme.

Ute Kilchert als Sprecherin der Fraktion Stadt: Meine Damen und Herren, zum Bericht und Antrag Nr. 356 des Synodalrats gab es in unserer Fraktion keine Diskussion. Wir empfehlen einstimmig Eintreten in die Debatte und empfehlen der Synode die Annahme des Traktandums.

Robi Liechti als Sprecher der Fraktion Agglomeration: Meine Damen und Herren, wir haben das Traktandum in der Fraktion auch besprochen und einen kleinen Fehler gefunden. Bei der Gemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil müsste es 2063 heissen. Es ist an gewissen Orten falsch geschrieben.

Daniel Zbären: Es ist korrekt, wie es in den Unterlagen berechnet ist. Denn bei der Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil ist auch die Gemeinde Meierskap-pel mit 200 Mitgliedern dabei. Die gehören ebenfalls zu den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil.

Robi Liechti: Vielen Dank für den Hinweis, dann ist die Fraktion Agglomeration ein-stimmig für Eintreten und Annahme.

Max Kläy als Sprecher der Religiös-Sozialen Fraktion: Wir haben das Geschäft auch behandelt. Die Berechnung ist leicht nachvollziehbar und wir sind einstimmig dafür.

Peter Metz als Sprecher der Fraktion Land: Die Fraktion Land hat an ihrer Sitzung den Bericht und Antrag betreffend Verteilung der Synodesitze auf die Synodewahlkreise für die Gesamterneuerungswahl 2025 beraten und einstimmig Eintreten und Zustimmung beschossen. Besten Dank für die rechnerisch gut nachvollziehbaren Aufstellungen. Ich war zudem bei diesem Punkt der Meinung, dass ein Vertreter von Hochdorf für diesen Punkt als Sprecher fungieren sollte.

Lilli Hochuli als Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat beantragt Eintreten, die Verteilung der Synodesitze wie dargelegt vorzunehmen und dem Synodebeschluss zuzustimmen.

Walter Stucki: Ich habe eine Frage zur Gemeinde Meierskappel. In der Liste steht reformierte Kirche Zug, Bezirk Rotkreuz. Was heisst das?

Lilian Bachmann: Zug bringt die Dienstleistungen, es ist dort zugeordnet. Die Kirch-gemeinde Luzern kennt diese Geschichte, das ist ein uralter Vertrag. Da werden die kirchlichen Tätigkeiten und Dienstleistungen vom Kanton Zug erbracht. Aber poli-tisch gehört es zum Kanton Luzern bzw. jetzt zu Meggen-Adligenswil-Udligenswil, damals noch zur Kirchgemeinde Luzern.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Beschluss

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss über die Verteilung der Synodesitze auf die Synodewahlkreise für die Gesamterneuerungswahlen 2025 (Legislatur 2025-2029) einstimmig zu.

Traktandum 13

Orientierung über die Prüfung des Postulats Max Kläy und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds

Manuela Jost als Sprecherin des Synodalrats: Meine Damen und Herren, mit Traktandum 13 orientiert der Synodalrat über die Prüfung des Postulats Max Kläy und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds gemäss der Geschäftsordnung der Synode § 73 Abs. 8. Vier kleine Bemerkungen dazu: Sie haben den Bericht gelesen. Nachhaltigkeit als Thema ist, im umfassenden Sinn verstanden, ein sehr wichtiges Thema auch für den Synodalrat. Deshalb haben wir auch die Studie in Auftrag gegeben, die Resultate können auf der Website abgerufen werden. Ein wichtiges Resultat ist die Fassung des Nachhaltigkeitskonzepts, das nun auch so vorliegt, unserer Ansicht nach pragmatisch und auch umsetzbar. Die Prüfung des Postulats galt ja vor allem der Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Kirchgemeinden in ihren Bestrebungen, ihren ökologischen Fussabdruck wesentlich zu senken, insbesondere bei den Immobilien, Liegenschaften, aber auch im Betrieb. Der Synodalrat ist der Meinung, dass die Richtung eines Fonds und deshalb auch eines Reglements nicht zielführend und zweckmässig ist. Wir verstehen aber und können nachvollziehen, dass oft die Mittel oder die Kompetenz in den Kirchgemeinden nicht vorhanden sind. Und deshalb haben wir diese neuen Instrumente definiert. Ein wichtiges Instrument, dies meine dritte Bemerkung, ist die Beratung, die wir kostenlos anbieten. Eine einmalige Beratung pro Kirchgemeinde, bitte nutzen Sie diese, denn sie ist bereits abrufbar. Das zweite, ein bisschen Werbung in eigener Sache, ist unser Nachhaltigkeitsworkshop, der auch einem Instrument, dem Instrument 4 im Nachhaltigkeitskonzept entspricht, konnte leider nicht stattfinden wegen nicht genügend Anmeldungen. Das bedauere ich sehr. Wir verschieben den Anlass und werden demnächst mit Terminen Ende des ersten Quartal 2025 kommen. Wir hoffen sehr, dass die Kirchgemeinden ihre zuständigen Verantwortlichen anmelden und das Interesse da ist, sodass wir gemeinsam auch wirklich einen Schritt in Richtung Umsetzung Senkung des ökologischen Fussabdrucks machen können. Vielen Dank.

Christian Walss: Die Synode im November 2023 beschloss, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. In den Unterlagen haben Sie die Antwort dazu erhalten und ich danke Manuela Jost für die kurze, knappe und klare Ausführung des Entscheids. Die Religiös-Soziale Fraktion nimmt den Entscheid zur Kenntnis und kann damit leben, dass auf die Einrichtung eines Fonds verzichtet wird. Damit übernimmt nun aber, das im September 2024 erschienene Nachhaltigkeitskonzept die Aufgabe, auf klimakonformes Handeln hinzuwirken. Die Fraktion wertet es als gutes Instrument für den Beginn einer Reihe von Aktionen im erwünschten Sinne. Einige Punkte

möchten wir dennoch festhalten. Das einleitende theoretische Kapitel Grundlagen erinnert daran, dass Nachhaltigkeit neben der ökologischen Dimension auch noch zwei weitere Dimensionen umfasst, die ökonomische und die soziale. Diese Einbettung des Begriffes ist legitim. Unsere Fraktion weist jedoch nochmals darauf hin, dass die ökologische Dimension gerade wegen der Dringlichkeit bei der Gefahr der Klimakatastrophe beim Handeln eindeutig Vorrang haben muss. Bei den neun vorgeschlagenen Massnahmen des Werkzeugkastens haben die ersten vier hohe Priorität erhalten. Diese Schwerpunktlegung ist gut. Die Massnahme Nr. 1 Monitoring und Controlling ist aus unserer Sicht Basis für alle folgenden, also unumgänglich. Sie setzt jedoch einsichtige und motivierte Mitarbeit aus den Kirchgemeinden voraus. Im Gegenzug gewinnen einerseits die Kirchgemeinden einen Spiegel über ihr eigenes Verhalten, andererseits gewinnt die Landeskirche, dass sie kompetent auch nach aussen Auskunft geben kann. Seien wir uns bewusst, dass die Medien kaum bei den einzelnen Kirchgemeinden nachfragen werden, sondern zuerst bei der Landeskirche. Die Massnahme Nr. 4 Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit ist eine Schlüsselmassnahme. Vom Aufbau einer gut funktionierenden Arbeitsgruppe hängt ab, ob wir als reformierte Luzerner Landeskirche im Bereich Klimaschutz weiterkommen. Und wichtig, für eine solche Arbeitsgruppe braucht es nicht unbedingt Synodale oder Kirchenvorstände, auch Fachleute aus den Gemeinden sind willkommen. Die erste angekündigte Impulsveranstaltung vom 14. November 2024 musste mangels Anmeldungen verschoben werden. Das ist enttäuschend. Das Verschiebungsdatum ist noch nicht bekannt. Ich hoffe aber dann auf eine rege Teilnahme. Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, seien Sie sich bewusst, dass wir uns hier zusammen mit dem Werkzeugkasten auf einen Weg zum Handeln bewegen wollen.

Traktandum 14

Motion Carsten Görtzen betreffend Prüfung eines möglichen zukünftigen Kirchenmodells für Kirch- und Teilkirchgemeinden im Kanton Luzern

David van Welden: Die Motion von Carsten Görtzen verlangt das Erteilen eines Auftrags an den Synodalrat, zeitnah abzuklären, welches Kirchenmodell für die Kirch- und Teilkirchgemeinden im Kanton Luzern nach oder nebst dem Volkskirchenmodell auch noch in Frage kommen könnte und wie ein solches in Theorie und Praxis aussehen könnte. Für die zu treffenden Abklärungen wird von einem jährlichen Budgetbedarf von je rund CHF 100'000.00 auf zwei Jahre begrenzt ausgegangen.

Mit einer Motion kann unter anderem beantragt werden, dass der Synodalrat beauftragt wird, einen besonderen Planungs- oder Rechenschaftsbericht zu erstatten (§ 72 Abs. 1 lit. c GO).

Gemäss § 72 Abs. 4 GO besteht die Möglichkeit, die Motion anlässlich der Synode zusätzlich zu begründen.

Carsten Görtzen spricht als Motionär zur mündlichen Begründung der Motion: Meine Damen und Herren, ich bedanke mich, dass ich mit meiner Motion, die euch allen vorliegen sollte, jetzt die Gelegenheit habe, mich zu erklären. 2016 verzeich-

nete das Bundesamt für Statistik in der Schweiz zum ersten Mal einen höheren Anteil an Konfessionslosen als Mitglieder der Reformierten Kirche Schweiz. Heute, acht Jahre später, sieht es überhaupt nicht besser aus. Dazu kommt, dass unter den verbleibenden Kirchenmitgliedern die Anzahl derer wächst, die mit der Institution Kirche und ihren Formen und Inhalten zunehmend fremdeln. Die grosse Mehrheit unserer Mitglieder besteht laut einer Schweizer Studie aus den sogenannten Distanzierten. Diese glauben nicht Nichts, aber Religion kommt in ihrem Alltagsleben praktisch nicht vor. Allein aus dieser Sicht zeichnet sich bereits ab, dass es immer schwieriger wird, von einer Volkskirche zu sprechen, denn mit Volkskirche bezeichnet man heute in der Regel jene Kirchen, zu denen grosse Teile eines Volkes gehören. Volkskirche bezieht sich also nicht auf die juristische Bindung der Kirche an den Staat, sondern auf die Beziehung der Kirche zur Bevölkerung oder zu Völkern eines Staates. Aber Kirche ist mehr als Arithmetik und hat von ihrem Auftrag her für viele oder auch für wenige da zu sein. Den Begriff der Volkskirche finden wir zum ersten Mal bei Friedrich Schleiermacher, einem der Kirchenväter der protestantischen Theologie. Bei ihm heisst es: «Die Gemeinschaft derer, die von der Religion ergriffen sind, ist eine Gemeinschaft ohne Hierarchie. Durch wechselseitigen freien Austausch wird der religiöse Sinn vertieft und vervollkommen. Die wahre Kirche ist überall da, wo Menschen sich begegnen, in denen der religiöse Sinn lebendig ist.» Schleiermacher lehnt vor allem die Instrumentalisierung der Religion durch die Politik kategorisch ab und fordert die Trennung von Kirche und Staat. Neben etlichen anderen haben dann vor allem Ernst Troeltsch und Otto Baumgarten den Begriff der Volkskirche als eine pluralistische Kirche weiterentwickelt. Troeltsch sprach sich für das Konzept einer elastisch gemachten Volkskirche aus, in dem er die liberalen Grundforderungen auf religiöse Entscheidungsfreiheit und selbstbestimmte Gemeinschaftsbildung sah. Diese Gedanken sind dann von Baumgarten Anfang der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts aufgenommen und weiterentwickelt worden. Sein Erneuerungsprogramm zielte vor allem auf die Veränderung der Organisationsstruktur der Kirche und damit verbunden eine demokratische Neuorientierung in der Kirche, welches in der Mitte der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts jedoch wenig Chancen hatte. Zur Zeit des Nationalsozialismus wurde die Bezeichnung Volkskirche zum programmatischen Begriff für eine germanisierte Kirche, die ihre Verbindung zum Judentum verleugnen und eine christliche nationalsozialistische Ideologie zu ihrem Glaubensbekenntnis machen sollte. Die bekennende Kirche, der Bonhoeffer und Barth angehörten, widersetzte sich diesem Vorhaben, weil Kirche laut dem Neuen Testament immer Gemeinschaft der Gläubigen und nicht das Volk in diesem Sinne ist. Entschieden wandte sich der eben genannte Dietrich Bonhoeffer gegen eine rassistisch definierte Volkskirche und gab ihr den Auftrag, für andere da zu sein. In einer solchen Kirche ist man entweder mit Entschiedenheit oder fehlt am Platz, und diese Klarheit habe die Kirche zu fördern, indem sie den Menschen aller Berufe deutlich mache, was ein Leben mit Christus ist. Nach Bonhoeffer hätten wir dann kritisch zu prüfen, ob wir in einer volkskirchlichen oder in einer missionskirchlichen Situation leben. In einer missionskirchlichen Situation muss die Kirche bewusst auch gegen Widerstand öffentlich präsent und für alle Menschen offen sein. Karl Barth, der Schweizer Kirchenvater des 20. Jahrhunderts, bekannte sich 1956 in seinem Brief an einen Pfarrer in der Deutschen Demokratischen Republik zum Ende der Volkskirche mit Kindertaufe, Konfirmation, Trauung und Beer-digung als die christliche Markierung der Zugehörigkeit zur Kirche. Ich zitiere: «Ja,

die Stunde könnte kommen oder schon anbrechen, wo Gott dieser ihrer Gestalt wegen ihrer immanenten, greifbaren Unwahrhaftigkeit und Unfruchtbarkeit zu unserem Leidwesen aber zu seiner Ehre und zum Heil der Menschen ein Ende machen will.» Meine Damen und Herren, dieser völlig unvollständige historische Abriss zur Volkskirche zeigt die ernsthaften und immer wieder ambivalenten und leidenschaftlichen Bemühungen in der Vergangenheit der Volkskirche, ihrer Organisationsform Gestalt zu geben. Ich stehe heute aber nicht hier, um für oder gegen die Volkskirche das Wort zu reden, sondern die Herausforderung anzunehmen, welche Kirche wollen wir unter den sich rasant verändernden gesellschaftlichen Bedingungen? Gott spielt in der Schweiz nur noch eine untergeordnete Rolle, titelte vor wenigen Tagen das Schweizer Fernsehen in seiner Nachrichtensendung 10 vor 10. Angesichts der im letzten Jahresbericht vom Synodarat genannten Austrittszahlen – ca. 1'500 im Jahr 2023 – die Teilkirchengemeinde Buchrain-Root, in der ich Pfarrer sein durfte, hat so viele Mitglieder, fällt es mir nicht leicht, gelassen zu bleiben im Wissen, dass blinder Aktionismus aber auch nicht weiterhilft. Das Arrangement zwischen Staat und Kirche, wozu auch das Einnehmen der Kirchensteuern gehört, gerät in Zeiten abnehmender Kirchenmitgliedschaft zunehmend unter Rechtfertigungsdruck. Wird das Modell Volkskirche nicht durch das sich ständig verringernde Kirchenvolk in Frage gestellt? Dabei stehen Diakonisches Handeln und religiöse Dienstleistungsangebote in der Öffentlichkeit weiterhin hoch im Kurs und werden von den Kirchgemeinden in grosser Vielfalt angeboten. Dieser ambivalente Trend regt dazu an, erneut Fragen nach den Ursprungsideen des Konzepts Volkskirche zu stellen. Es geht mir mit der Motion nicht um einen neuen teuren Papiertiger, der in der Schublade verschwindet, sondern darum, vorbereitet zu sein, nicht nur auf schleichende, sondern auf sich möglicherweise auch schnelle Veränderungen in der Gesellschaft für unsere Kirchenlandschaft. Welches Kirchenmodell wollen wir für die nahe Zukunft? In unserer Volkskirche entfernen sich immer mehr die natürlichen Personen – wir hörten es vorhin von Norbert Schmassmann – und die juristischen Personen proben regelmässig den Austritt, bis es einmal klappt. Das wird Konsequenzen haben, auf die wir uns jetzt vorbereiten sollten, denn wer zu spät kommt, den bestraft bekanntlich das Leben. Christliche Traditionen spielen kaum noch eine wesentliche Rolle im Leben der Menschen. Auch Taufe, wozu man automatisch einer Kirche angehört, kirchlicher Unterricht und Konfirmation, Hochzeit, ja nicht einmal mehr Beerdigungen sind selbstverständlich. Es gibt also eine grosse Differenz in unserer Volkskirche zwischen ist und soll. Haben wir zu lange unkritisch das bestehende bejaht und auf bessere Zeiten gehofft? Wurde uns die Volkskirche zum bequemen Modell, weil die Kirchensteuern regelmässig flossen und fliessen? Und warten wir ab, bis es besser wird oder vielleicht auch sehr viel schlechter. Was ist zum Beispiel, wenn die juristischen Personen keine Kirchensteuern mehr bezahlen? Machen wir unsere Kirchen dann zu? Unter dem Strich sind rund 39'000 Mitglieder aus einer evangelischen Kirche der Schweiz letztes Jahr ausgetreten, heisst es in einer Studie des Sozialpastoralen Instituts der Schweiz. Wie viele Mitglieder hat die reformierte Kirche im Kanton Luzern? Im Jahr 2022 nicht 2023 waren noch 38'551 Personen Mitglied in der Reformierten Kirche Kanton Luzern. Diese Austrittszahlen führen vor Augen, was es bedeuten würde, wenn nur wir hier vor Ort davon betroffen wären. Es gäbe uns nicht mehr. Es stimmt auch, dass dieser Austrittstrend vor allem im Zusammenhang mit der Studie zum sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche steht. Die ganze Entwicklung ist aber Teil einer langfristigen Erosion der Kirchenmitgliedschaft und auf strukturelle Faktoren sowie individuelle Entscheidungen

zurückzuführen, hiess es dazu vergangene Woche von Seiten der EKS. Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir brauchen einen Perspektivenwechsel hin zu einer missionarischen Kirche, nicht in Afrika, sondern hier im Kanton Luzern und in Anlehnung an Dietrich Bonhoeffer, einer offenen und öffentlichen Kirchenlandschaft. Wir müssen wieder mehr missionarische Kirche werden, wenn wir das Evangelium nicht für uns behalten wollen. Wir brauchen einen Perspektivenwechsel weg von den Hiobsbotschaften, der Austritte und hin zu den Menschen, die unserer Kirche vertrauen und zu den Menschen, die ein Recht auf die frohe Botschaft und die diakonischen Hilfen durch unsere Kirche haben. Eine kleinere Kirche, aber dafür qualitativ sehr gut und lustvoll und ja, ich sag es jetzt sogar, etwas sexy hat Zukunft. Auch die christliche Urgemeinde war einmal klein, aber auch in einer kleinen Kirche müssen Weichen gestellt werden. Dazu braucht es jetzt den Synodalrat, der sich längst mit flankierenden Massnahmen wie zum Beispiel den Grossgruppenkonferenzen um die Bedürfnisse unserer Kirchenmitglieder bemüht hat. Die Kirch- und Teilkirchengemeinden hätten kaum die Möglichkeiten dazu. Der Synodalrat, wenn er beauftragt wird, könnte sich auch mit anderen Kantonalkirchen und der EKS zur Thematik austauschen und sollte dann auch eine genaue Kostenanalyse dem Parlament vorlegen können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch meine Motion zu unterstützen und den Synodalrat damit zu beauftragen, sich aktiv mit dieser Thematik zu befassen und in Zusammenarbeit mit anderen Instituten oder Institutionen umsetzbare Modelle und Ansätze in lokaler wie regionaler Perspektive zu erarbeiten und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie es mit unseren Kirchgemeinden im Kanton Luzern weitergehen kann, angesichts schwindender Einnahmen und Mitgliederzahlen. Ich danke für Eure Aufmerksamkeit.

Der Synodalrat hat Annahme oder Ablehnung der Motion oder deren Umwandlung in ein Postulat zu beantragen (§ 72 Abs. 5 GO).

Lilli Hochuli als Sprecherin für den Synodalrat: Meine Damen und Herren, der Motionär Carsten Görtzen beantragt, dass professionelle Abklärungen durchgeführt werden zur Frage, welches Kirchenmodell nach und nebst dem Volkskirchenmodell auch noch in Frage kommen und wie dieses in Theorie und Praxis aussehen könnte. Der Motionär scheint davon auszugehen, dass die Volkskirche ausgedient hat. Diese Auffassung teilt der Synodalrat nicht. Der Synodalrat steht hinter dem Modell Volkskirche. Gemäss unserer Kirchenverfassung lebt die Luzerner Landeskirche als Volkskirche, eine auf Christus gegründete und in ihm versöhnte Gemeinschaft, die alle Menschen einlädt, unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund. Gleichzeitig nimmt der Synodalrat die gesellschaftlichen Veränderungen wahr und auch, dass es aktuell einen Vorstoss im Luzerner Kantonsrat gibt in Bezug auf die Kirchensteuern der juristischen Personen. Insofern begrüsst der Synodalrat den Anstoss aus der Synode, dass die Strukturen zu prüfen sind. Der Synodalrat beantragt deshalb der Synode, die Motion von Carsten Görtzen in ein Postulat umzuwandeln.

Carsten Görtzen: Es geht darum, dass man die Thematik aufnimmt und dass sie bearbeitet wird. Ich glaube, es ist höchste Eisenbahn, dass was geht. Ich mache das natürlich ein Stück weit abhängig vom Parlament. Das Parlament kann sich ja dazu auch äussern, ob sie jetzt lieber eine Motion haben wollen oder eben etwas anderes. Ich kann damit leben, wenn das umgeändert wird, wenn man die Thematik

ernsthaft angeht, darum geht es mir. Ich stimme daher einer Umwandlung in ein Postulat zu.

David van Welden: Die Annahme eines Postulats verpflichtet den Synodalrat zur Prüfung des vorgetragenen Begehrens, nicht aber zur Ausarbeitung einer Vorlage oder zum angeregten Vorgehen. Der Synodalrat orientiert die Synode innert eines Jahres über die Erledigung des Postulats (§ 73 Abs. 7 f. GO). Das Wort wird an die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen erteilt.

Marie-Luise Blum als Sprecherin der Fraktion Land: Die Fraktion Land hat die Motion von Carsten Görtzen diskutiert und sich gegen eine Überweisung ausgesprochen. Es gibt dafür zwei Gründe. Erstens, der Synodalrat ist absolut bis zum Letzten ausgelastet, was eher eine technische Begründung ist. Zweitens, ist der Synodalrat nach Meinung der Fraktion nicht das beste Gremium, um diese Überlegungen anzustellen, obwohl er miteinbezogen werden muss. Zudem laufen dazu Diskussion seit Jahrzehnten überall. Ich bin Supervisorin in der badischen Landeskirche und vernetzt mit den deutschen Kirchen. Ich bin mit österreichischen Kirchen unterwegs, wir haben hier ein Pfarrkapitel, wir haben eine theologische Kommission, wir haben ein Diakonatskapitel, wir hatten neulich eine Retraite, wo das diskutiert wurde. Und es gibt in einzelnen Kirchgemeinen Fördervereine, es gibt zudem andere Möglichkeiten und es wird bereits heute viel gelebt. Das Thema ist sehr wichtig, aber mit dieser Art Kirchengeschichte und der Frage, wer welches Kirchenbild hatte und so weiter, dafür ist der Synodalrat nicht das richtige Gremium. Deswegen ist die Fraktion Land dagegen, diese zu überweisen.

Sarah Neuenschwander als Sprecherin der Fraktion Stadt: In der heutigen Zeit sind Reflexion und Reform ein dauerhafter Auftrag der reformierten Kirche. Da sind wir uns alle einig. Was wir nicht sehen in der Motion oder jetzt auch im Postulat, ist das Geld, das hier gesprochen wird. Wir sprechen von CHF 100'000.00 und wollen wissen, wofür dieser Betrag eingesetzt werden soll. Die Fraktion Stadt erwartet, dass falls das Postulat an den Synodalrat überwiesen wird, die Kosten für diese Abklärungen konkret ausgewiesen werden. Wir haben uns in der Vorbesprechung auch darauf geeinigt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und stimmen diesem Antrag des Synodalrats zu.

Urs Thumm als Sprecher der Fraktion Agglomeration: Meine Damen und Herren, es hat schon eine Diskussion in der Fraktion gegeben und man hat vor allem auch festgestellt, dass der Antrag einfach völlig ungenügend ausformuliert ist. Die einzige konkrete Forderung ist, dass eine professionelle Arbeit gemacht werden soll. Das ist für mich einfach nicht hinreichend und genügend. Bevor man hier beginnt etwas zu tun, müsste man sich viel umfangreicher Gedanken machen und den Gegenstand der Abklärung viel klarer formuliert werden. Ich verweise ganz kurz auf die Studie von Stolz/Ballif, welche vor ca. sechs bis acht Jahren veröffentlicht wurde. Dort ist das Ergebnis, dass der Hauptgrund für die Entfremdung von den Kirchen der Megatrend Individualismus ist. Das Buch sagt dann aber relativ wenig dazu, was die Ursachen für diesen Trend zum Individualismus sind. Und das wäre eigentlich der Knackpunkt, dies zu wissen. Denn in der Zwischenzeit seit der Studie ist zu be-

obachten, dass all die psychologischen und psychiatrischen und auch seelsorgerischen Bedürfnisse laufend steigen. Da ist ein Bedürfnis vorhanden, das nicht ausreichend abgedeckt und abgeholt wird.

Lilian Bachmann: Danke für diesen wichtigen Hinweis. Ich erinnere an die Grossgruppenkonferenz im Frühjahr 2023, wo wir das Thema Mitgliedschaft eingehend durch die Bevölkerungskreise diskutiert haben und diesen Gründen nachgegangen sind. Was sind die Gründe? Der Kernpunkt ist der fehlende Bezug, die Entfremdung und was kann man da unternehmen? Ganz klar herausgekommen ist, dass wir die Kontaktpunkte stärken, dass wir mehr hinausgehen sollen. Es hat sich einfach geändert. Es haben sich diese Megatrends Kommunikation, Digitalisierung, Mobilität und all das verändert. Da haben wir einige Erkenntnisse, die sich in den Unterlagen zum Visitationsbericht finden. Wir haben so gewisse Indikatoren und an der nächsten Grossgruppenkonferenz diskutieren wir dies nochmal von einer anderen Seite, der Seelsorge, her. Was braucht es also, Pharmamittel setzen wir in der Seelsorge nicht und hoffentlich nie einmal ein, aber was braucht es, dass wir diese Kontaktpunkte stärken für ein Angebot, das die Leute schätzen? Wie Urs Thumm gesagt hat, explodiert die Nachfrage. Wie soll dieses Angebot aussehen und ich denke das ist der Schwerpunkt unserer Tätigkeit hier.

Jürg Junker als Sprecher der Religiös-Sozialen Fraktion: Die Religiös-Soziale Fraktion findet das Thema auch sehr wichtig. Wir möchten aber, wie offensichtlich jetzt alle, die Motion in ein Postulat umwandeln und möchten aber auch beliebt machen, dass möglicherweise eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird und/oder dass ein Hearing mit interessierten Personen zu diesem Thema durchgeführt wird. Was uns auch gestört hat, sind diese CHF 100'000.00 über mehrere Jahre, von denen man gar nicht weiss, wie und wo die eingesetzt werden.

Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalsrats.

Marie-Luise Blum: Das Thema ist angekommen. Die Frage ist, wie geht man an solche Change-Prozesse heran? Gerade in der Kirchenlandschaft haben die meisten Change-Prozesse mehr Erfolg, wenn sie von unten wachsen und gut gesteuert werden und zwar beides. Deswegen mein Vorschlag, holt eure Kirchen. Wir machen in Hochdorf seit zwei Jahren Strategiesitzungen, wo wir nicht das Normalgeschäft behandeln, sondern wirklich in die Zukunft schauen. Nehmt das mit in eure Kirchgemeinden, regt das an der Basis an. Lassen wir die theologische Kommission daran arbeiten und das Diakonatskapitel. Das sind Fachleute, die dann wiederum aber in der Basis vernetzt sind und dort in den Gemeinden diese Prozesse anregen können. Ich will nicht eine nächste Fachperson für CHF 100'000.00 anstellen. Es hat für mich keinen Mehrwert für die Entwicklung und die Weiterentwicklung, den Change-Prozess hier in unserer Kirche.

Martin Schelker: Ich schliesse mich den Ausführungen von Marie-Louise Blum zu 100 % an. Es ist wichtig, sich umzuschauen, denn wir sind nicht alleine im Kanton Luzern. Im ref.ch vom 21. Oktober 2024 gab es einen Artikel aus Basel Stadt von Lukas Kundert, in welchem er erzählt, dass er in den letzten 20 Jahren einen Transformationsprozess geleitet und gesteuert hat. Nur als kleines Beispiel, in Basel

Stadt mit 18 Kirchgemeinden wird noch 25 % der kirchlichen Dienstleistungen durch die Steuern gezahlt und 75 % durch Dritte finanziert. Darum müssen wir nicht bei Null anfangen und können solche Gefässe, wie Marie-Luise Blum gesagt hat, nutzen und brauchen dafür nicht CHF 100'000.00.

Lilian Bachmann: Das ist ein wichtiger Hinweis von Martin Schelker und auch hier, wir müssen unbedingt aufpassen, nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Basel Stadt ist eine ganz andere Situation, aber der Prozess ist interessant, das Know-how müssen wir holen. Auch der Hinweis von Marie-Luise Blum ist wichtig, das muss von unten getragen sein und entstehen. Es geht jetzt wahrscheinlich eher um eine Koordination und um ein Andenken. So haben wir das jetzt auch im Moment verstanden. Wir sind auch sehr stark im Austausch mit den Zentralschweizer Reformierten Kantonalkirchen, weil wir im gleichen Boot sind. Wir sind Diaspora-Kirchen. Bei uns ist es nochmals eine etwas andere Ausgangslage, also darum viele Faktoren, die da zusammenspielen.

Norbert Schmassmann: Meine Damen und Herren, als Zuständiger für die Finanzen möchte ich auch noch etwas sagen. Es kommt eben sehr darauf an, wie öffentlichkeitswirksam man einen solchen Prozess aufgleist. Wenn die Synode diese Motion überweisen würde, selbst auch als Postulat, hat das natürlich auch eine Signalwirkung nach aussen. Dass wir als Landeskirche bereits damit rechnen, dass alles wegbricht, dass wir gewissermassen das Wegbrechen der juristischen Steuern antizipieren, als ob wir einverstanden wären mit dem Ergebnis des Wegbrechens und dass wir uns heute schon einstellen auf eine Ära, da wir eben diese Steuererträge nicht mehr haben werden. Es kann ja sein, dass das dann eintreten wird und wenn wir das zu öffentlichkeitswirksam antizipieren, kann es natürlich sein, dass die Gegner der Besteuerung der Unternehmungen das als Wink entgegennehmen und sagen: «Ja, die Landeskirche, die Reformierten, die rechnen ja damit, die stellen sich bereits darauf ein, die verzichten gewissermassen freiwillig darauf.» Was dieses Zeichen nach aussen für Auswirkungen hätte, erfüllt mich natürlich auch mit einer gewissen Sorge. Das wollte ich einfach ergänzen. Also ich bin nicht dagegen, dass man sich Gedanken macht, das muss man, aber man muss klug überlegen, was löst man damit aus.

Robi Liechti: Meine Damen und Herren, ich habe noch eine kleine Anmerkung. Es geht hier vor allem auch um die Austritte, mit welchen wir zu kämpfen haben. Wir dürfen aber nicht die Augen vor der Realität verschliessen, auch wenn sie uns halt nicht passt. Das ist jetzt halt so, die Leute laufen davon, viel ist auch finanziell begründet. Sie wollen die Kirchensteuern sparen. Wir wissen, die Schere zwischen arm und reich geht immer mehr auseinander und viele können sich kaum die Krankenkasse leisten. Das sind aber nicht diejenigen, die nicht gläubig sind. Ich glaube, das ist einfach die Realität und davor darf man die Augen nicht verschliessen.

Marie-Luise Blum: Ich möchte nochmals betonen, was Carsten Görtzen gesagt hat. Es ging ihm nicht nur um Finanzen, sondern es ging ihm auch um ein sozusagen «neues Missionsverständnis». Das ist ein ganz heikles Wort. Dennoch sind diese Denkprozesse nötig. Die Frage ist Ort und Zeit.

Carsten Görtzen: Aus meiner Sicht kann man die CHF 100'000.00 herausnehmen, aber was wäre denn gewesen, wenn ich überhaupt nichts eingesetzt hätte. Dann ist das wieder nichts wert und so weiter und so fort. Bei einer Summe von CHF 20'000.00 hätte man gesagt, was kann man damit anfangen. Es geht mir bei der Motion darum, dass man sich verantwortlich fühlt. Dass das hier an der Synode nicht vorbeigeht. Mir geht es darum, dass es nicht ein Papiertiger wird. Selbstverständlich muss man die vorhandenen Möglichkeiten wie Diakonatskapitel und so weiter nutzen. Eine Motion mit einem Auftrag an den Synodalarat zum Nulltarif angesichts der angespannten Situation klappt aber auch nicht. Ein solcher Prozess kostet etwas, so oder so. Mir ist es wichtig, dass etwas gemacht wird. Man muss daran herangehen und nicht auf die Zürcher oder Berner warten, welche auch daran sind. Wir müssen dies hier vor Ort tun.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Rückkommen wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Synode lehnt das Postulat von Carsten Görtzen betreffend Prüfungsauftrag an den Synodalarat betreffend Kirchenmodell mit 22 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Traktandum 15

Visitationsbericht 2024

Synodalratspräsidentin Lilian Bachmann als Sprecherin des Synodalrats: Meine Damen und Herren, Sie haben den frisch gedruckten Visitationsbericht soeben erhalten. Es ist das Resultat eines 1 ½ - jährigen Prozesses, der im Sommer 2023 begonnen hat, als der Synodalarat die Themen für die alle vier Jahre stattfindende Visitation in den Kirch- und Teilkirchengemeinden festgelegt hat. Themenschwerpunkte: Seelsorge, Mitgliedschaft und das Standardtraktandum – die Zusammenarbeit und organisatorische Prozesse. Die Ergebnisse haben wir gemeinsam mit den Kirchengemeinden an den Visitationsbesuchen, die eine Möglichkeit des Austauschs und der Kontaktpflege in diesem institutionalisierten Raum erlauben, erarbeitet. An dieser Stelle danke ich im Namen des Synodalrats für die Gastfreundschaft, die wir überall erleben durften, für die anregenden Gespräche, für den Austausch, für die offenen Diskussionen und für all die Anregungen, die wir dann auch wieder mit nach Hause tragen konnten. Die Ergebnisse finden Sie hier zusammengefasst entlang dieser Schwerpunkte. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass wir einige Herausforderungen gemeinsam stemmen müssen oder dürfen. Es ist nicht ganz einfach, mit was wir uns hier allem konfrontiert sehen, die Diskussionen von heute bestätigen das auch. Was sich aber auch bestätigt, ist, dass wir gemeinsam unterwegs sind und dass wir gemeinsam in einer guten Richtung unterwegs sind. Das heisst, wir fokussieren uns auf unsere kirchliche Arbeit, Sie vor allem in den Kirchengemeinden, natürlich im kirchlichen Leben, in der Seelsorge, in der Gemeinschaft, und alle machen sich Gedanken über die weitere Entwicklung in der Zukunft. Da sind wir dabei, gemeinsam zu diskutieren. Die Motion Carsten Görtzen hat das auch thematisiert, aber wir diskutieren ja auch im Rahmen von unserem Budget und AFP immer wieder um genau diese Themen. Wenn Sie den Visitationsbericht nachher oder heute Abend lesen zum Einschlafen oder dann noch später einmal, werden Sie vielleicht die eine oder andere Position im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan sehen,

die schon eingeflossen sind. Wir gehen in Richtung Zukunft miteinander und die Ergebnisse sind bereits eingeflossen entlang unserer acht Strategieschwerpunkte, die Ihnen auch schon präsentiert wurden vor zwei Jahren. Es zeigt sich, Strategien sind erforderlich, Strategien auch in den Finanzen. So sind wir gemeinsam auf dem Weg. Sie finden auch Zahlen und Fakten. Wir haben ja auch Zahlen erhoben im Rahmen dieser Visitation. Insgesamt ist diese Visitation und der Visitationsbericht ein wertvolles Instrument für uns alle, auch im Parlament, um gemeinsam zukunftsweisende Entscheidungen in unserer Tätigkeit immer wieder zu treffen. Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht an den Visitationsbericht 2016, wo man schon einmal den ersten Schritt in diese Richtung gemacht hat. Jetzt sind wir im Jahre 2024 und so sind wir auch hier in der Weiterentwicklung. Der Synodalrat freut sich bereits wieder auf die nächste Visitation, vor allem auch auf die tollen Apéros und Austauschgespräche nach dem offiziellen Teil. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Visitationsberichts. Wir sind auch gespannt auf Ihre Rückmeldungen, vielleicht ergibt sich daraus auch wieder das eine oder andere Gespräch. Besten Dank.

Der Vizepräsident der Synode dankt dem Synodalrat für die Besuche in den Kirchgemeinden und das Interesse des Synodalrats. Der Synodalrat nimmt sich nach dem offiziellen Teil einer Visitation sehr viel Zeit für ein Gespräch und eine Begegnung. Diese Stunden, die die Synodalrätinnen und -räte investieren, sind Stunden in ihrer Freizeit und nicht Stunden ihres Pensums. Darin steckt sehr viel Arbeit vom ganzen Team der Geschäftsstelle, wofür grosser Dank gebührt.

Traktandum 16

Bericht aus dem Synodalrat

Synodalratspräsidentin Lilian Bachmann als Sprecherin des Synodalrats: Meine Damen und Herren, vielleicht haben Sie es gemerkt, wir haben das System etwas abgeändert. Sie haben kein Summary mehr bekommen, weil wir auch hier etwas Verzichtsplanning machen und die Prozesse effizienter gestalten wollen. Wir haben mittlerweile einen institutionalisierten Newsletter, der intern verschickt wird. Den erhalten Sie alle immer wieder ungefähr alle sechs Wochen. Da erhalten Sie eigentlich fortlaufend und in kürzeren Abständen immer wieder die aktuellen Informationen aus dem Synodalrat. Darum haben wir verzichtet, dieses Papier zusammenzustellen, das letztlich ein Zusammenzug aus diesen Informationen wäre. Ich beschränke mich daher auf die wesentlichsten Punkte seither bzw. die es besonders hervorzuheben gilt. Zum einen mache ich auf Folgendes aufmerksam: das ist eine neue Eintrittskarte für neue Mitglieder. Das gibt es noch, dass Personen bei uns eintreten und für die neue Mitgliedschaft erhalten sie diese neu gestaltete Eintrittskarte. «Alles was Ihr tut geschehe in Liebe.» Als kleines Goodie dazu erhalten sie auch ein vergünstigtes «bref» Abonnement als Eintrittsgeschenk bei uns in die reformierte Gemeinschaft im Kanton Luzern. Vielen Dank auch hier an die Kommunikation für die Ausfertigung und Gestaltung. Dann mache ich auf die Grossgruppenkonferenz vom 15. Februar 2025 rund um das Thema Seelsorge aufmerksam. Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, sollen sich bitte anmelden. Wir haben bereits jetzt über fast 70 Anmeldungen und es zeigt sich, dass auch ausserhalb der kirchlichen Kreise hier Interesse besteht. Weiter informiere ich noch ganz kurz

über den Kirchenboten. Es wurde zwar schon mehrfach informiert. Im Dezember 2024 wird die neue Auflage, das neue Produkt, Kirchenbote verschickt. Sie erhalten damit also das Endprodukt eines über zweijährigen Prozesses. Wir sind gespannt, wie es Ihnen gefällt. Einige haben schon Einblick erhalten in den neuen Kirchenboten. Nochmals kurz zur Erinnerung, es gibt nur noch eine Ausgabe mit zwei Bänden. Da werden die Kirch- und Teilkirchengemeinden abgebildet sein. Es bestand die Möglichkeit, hier auch flexibel zusätzlichen Platz einzukaufen. Die Gestaltung wurde auch ganz neu überarbeitet und wir sind sehr gespannt auf Ihre Feedbacks. Auch hier danken wir allen Beteiligten in diesem Prozess. Dann bleiben mir noch zwei Mitteilungen aus dem Synodalarat. Seit rund einem Monat ist die Chatseelsorge auf unserer Website aufgeschaltet. Das ist jetzt ein grosser Schritt im Rahmen des Dreijahresprojekts, das diese Synode im letzten Herbst beschlossen hat. Ab jetzt kann man auf unserer Website digitale Seelsorge in Anspruch nehmen. Sie haben es vielleicht schon gesehen, es ist so ein kleines Herz, das aufpoppt, sobald man auf die Website geht und man kann direkt einsteigen in den Chat und Seelsorge digital in Anspruch nehmen.

Isabel Racheter verlässt unsere Organisation und folgt dem Ruf, den sie schon lange in sich verspürt hat und wandert aus. Für uns bedeutet dies ein lachendes und ein weinendes Herz und Auge. Damit haben wir so nicht gerechnet. Wir wünschen Isabel Racheter alles Gute. Wir werden sie sehr vermissen. An dieser Stelle danke ich ihr jetzt schon für die unglaubliche Arbeit und den unermüdlichen Einsatz in diesen letzten acht Jahren. Wir haben fast gleichzeitig gestartet. Wir haben gemeinsam schwierige Situationen und ganz viel freudige Situationen durchlebt und freuen uns jetzt auch noch auf diese letzten, verbleibenden Monate, auch wenn es uns nicht ganz leichtfällt.

Traktandum 17

Bericht aus der EKS

Lilian Bachmann als Sprecherin des Synodalarats: Am 4. und 5. November 2024 war die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, EKS, in Bern, an welcher ich zusammen mit Norbert Schmassmann teilnahm. Zur Synode informiere ich nur über wenige Punkte, denn es kann alles auf der Website der EKS nachgelesen werden. Eine grosse Diskussion gab es im finanziellen Bereich, worüber Norbert Schmassmann berichten wird.

Norbert Schmassmann: Meine Damen und Herren, ich versuche das spontan zusammenzufassen. Also es gilt das Sprichwort, dass alle mit Wasser kochen. Alle Landeskirchen stehen vor ähnlichen finanziellen Herausforderungen, nämlich vor dem Hintergrund der rückläufigen Mitgliederzahlen. Auch diejenigen Landeskirchen, die von der Besteuerung der juristischen Personen profitieren können, wo es diese Besteuerungsart noch gibt. Sie stehen allesamt unter dem Damoklesschwert, dass die Steuern der juristischen Personen in absehbarer Zeit entfallen oder ersetzt werden könnten durch eine sogenannte «8 %-Regelung», dass dann die Unternehmen freiwillig entscheiden können, ob sie das Geld weiterhin der offiziell anerkannten Landeskirche geben wollen oder stattdessen einer Zewo-erkannten Institution. Sie können sich vorstellen, dass wenn diese Wahlfreiheit eingeführt wird,

sehr viele Unternehmungen abspringen würden und vielleicht eine andere wohlthätige Institution berücksichtigen würden. Sie sehen, nicht nur wir, sondern die anderen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Jetzt besteht die Absicht, sich auszutauschen, das hat man jetzt zweimal gemacht in einer Adhoc-Arbeitsgruppe der EKS, die aber kein Mandat hat. Jetzt hat man festgestellt, dass die verschiedenen Landeskirchen sehr unterschiedlich unterwegs sind und dass die Veränderungsgeschwindigkeit in den verschiedenen Kantonen ebenfalls unterschiedlich ist und dass es Kantone gibt, zum Beispiel Genf oder Neuenburg, in denen die Landeskirche eben nicht öffentlich-rechtlich anerkannt ist, sondern lediglich in Form eines privatrechtlichen Vereins organisiert ist und ausschliesslich auf Spenden angewiesen ist. In der Arbeitsgruppe wurde zum Beispiel die reformierte Kirche Genf vorgestellt, wie sie unterwegs ist und von reichen protestantischen Unternehmen abhängig ist. Das ist eine ganz andere Ausgangslage. Dann schliesst sich der Kreis zu Carsten Görtzen, der sich Gedanken über die Zukunft macht. Das wäre eine unschöne Zukunft, aber die Genfer, die machen es vor, wie es ist, wenn man keine Steuern mehr erheben darf. Also Sie sehen, es ist die Herausforderung der Landeskirche und damit auch der EKS. Wie geht die EKS damit um? Das ist im Moment ziemlich offen. Die EKS kann nicht stellvertretend für die Landeskirchen die Hausaufgaben machen. Koordinieren geht vielleicht, aber wir müssen die Hausaufgaben selbst machen. Also das ganz kurz als Eindruck oder ein Echo aus der Synode der EKS in Bezug auf das Traktandum Finanzen. Vielleicht noch in Klammer: der Beitragsschlüssel war ein grosser Diskussionspunkt. Zum Beispiel die reformierte Kirche Aargau fand, dass sie zu viel bezahlt und dann hat der Rat EKS diesen Wunsch entgegengenommen und einen neuen Schlüssel ausgearbeitet nach dem Motto: «wenn Aargau ein bisschen weniger zahlt, dann müssen alle 0,9 % mehr zahlen». Das ist wie bei einem Nachtessen, bei dem jemand sagt, «ich möchte nichts zahlen» und dann wird einfach die verbleibende Rechnung dividiert durch $n - 1$ Köpfe. Die anderen müssen dann sagen, okay dann zahl ich mehr, damit die Person xy gratis mitessen kann. Das geht natürlich nicht und das wurde auch abgelehnt. Im Moment bleibt der Beitragsschlüssel unverändert bestehen, bis die Synode der EKS einen neuen Beitragsschlüssel beschliesst. Das wird natürlich Gegenstand riesiger Diskussionen sein, weil solche Schlüssel immer Anlass zu sehr langen Diskussionen geben. Was ist fair, was ist gerecht?

Drei Synodale verlassen die Sitzung.

Lilian Bachmann: Dieser Beitragsschlüssel ist eine Motion aus dem Kanton Aargau, die anregt, dass dieser Beitragsschlüssel überarbeitet wird, weil er einfach nicht nachvollziehbar und transparent ist. Aufgrund dieser Motion hat dann der Rat EKS kurzum diese Rechnung gemacht, die dann grossmehrheitlich abgelehnt worden ist. Für uns hätte das heissen, dass wir ein Prozent mehr auf das bereits verabschiedete Budget hätten aufrechnen müssen. Das wird jetzt bearbeitet und überarbeitet und da werden auch aus den verschiedenen Landeskirchen Delegierte teilnehmen, so auch Norbert Schmassmann. Ein weiteres Geschäft ist die nationale ökumenische Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen. Das war auch Anlass grosser Diskussionen und ist dann letztlich durchgekommen. Da hat man sich vor allem darüber ausgetauscht, dass es schwierig ist, eine einheitliche Stimme auf nationaler Ebene im Gesundheitswesen zu vertreten, wo ja alles sehr kantonal und föderalistisch organisiert ist. Diese Stelle wird nun aber geschaffen und beschränkt

sich nicht nur auf Koordination, sondern soll auch inhaltliche Positionen wahrnehmen können. Des Weiteren wurde am 6. November 2024 die Neuauflage der Rahmenvereinbarung für Seelsorge in den Bundesasylzentren unterschrieben. Das ist auch ein längerer Prozess. Die ehemalige Vereinbarung stammte aus Anfang 2000. Diese wurde jetzt überarbeitet und aufgrund von den neuen Bedürfnissen adaptiert. Daran sind alle Religionsgemeinschaften beteiligt gewesen. Das in Kürze die wichtigsten Informationen aus Bern. Alles weitere finden Sie auch auf der Website.

Der Vizepräsident der Synode ersucht Marie-Luise Blum an dieser Stelle ihren Rückkommens- bzw. Ordnungsantrag zu Traktandum Nr. 7 betreffend Teilrevision Synodebeschluss über die Entschädigung des Synodalrats nochmals zu formulieren.

Ordnungsantrag Marie-Luise Blum betreffend Traktandum Nr. 7

Marie-Luise Blum: Ich habe einen Ordnungsantrag auf Rückkommen auf Traktandum 7. Dass wir darauf eintreten, haben wir bereits beschlossen. Ich stelle Antrag auf Trennung des Beratungsgegenstandes aus dem Grund, weil ich eine Differenz wahrgenommen habe zwischen dem, wie die Abstimmung gelaufen ist und dem, was wir eigentlich wollten. Wir wollten nur einen kleinen Teil der beantragten Teilrevision nicht, nämlich die Koppelung an einen Teuerungsausgleich. Die anderen Punkte waren meiner Wahrnehmung nach eigentlich unbestritten. Deswegen stelle ich den Antrag, dass wir über die Pensenerhöhung diskutieren und abstimmen und über die Entschädigungshöhe. Alles andere der Beschlussfassung, insbesondere der Teuerungsausgleich, wird nicht behandelt.

Walter Stucki: Meine Damen und Herren, wir können es einfach machen. Wenn der Synodalrat bereit ist, bei der Vorlage Absatz 4 zu streichen, können wir über diese Vorlage abstimmen. Dann braucht es da keine weiteren Ausführungen mehr.

Norbert Schmassmann: Meine Damen und Herren, wir sind mit diesem Antrag seitens des Synodalrats inhaltlich einverstanden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

David van Welden: Wir stimmen jetzt über den Synodebeschluss betreffend Teilrevision Synodebeschluss über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015 (Pensum und Entschädigung Synodalrat) ab und zwar mit folgendem Wortlaut:

- § 2 Pensum
Der Synodalrat hat ein besoldetes Pensum von total 200 Stellenprozenten. Das Synodalratspräsidium ist ein Vollamt oder Hauptamt (Abs. 1).
- § 3 Besoldung
Das Jahresgehalt für 100 % Pensum beträgt neu CHF 170'000.00. Es wird zu Beginn jeder Legislatur überprüft und kann durch die Synode angepasst werden (Abs. 1).

Die zusätzliche Verantwortung für das Präsidium und das Vizepräsidium wird durch zusätzliche Entschädigungen abgegolten. Die Entschädigung für das Präsidium beträgt 10 % und für das Vizepräsidium 2 % des Jahresgehaltes gemäss Absatz 1 pro Jahr (Abs. 2).

Beschluss

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Teilrevision Synodebeschluss über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015 (Pensum und Entschädigung Synodalrat) in der soeben diskutierten Fassung grossmehrheitlich zu.

Judith Luthiger: Ich habe noch eine Verständigungsfrage. Wenn jetzt dieser Teuerungsausgleich nochmals ein Thema werden sollte, muss dann ein neuer Antrag eingereicht werden, so dass er an der nächsten Sitzung der Synode diskutiert werden kann?

David van Welden: Ja, dies ist korrekt.

Traktandum 18

Varia

Isabel Racheter: Ich bedanke mich für die Verabschiedung durch Lilian Bachmann. Es dauert zwar noch eine gewisse Zeit bis zu meinem Arbeitsende, aber es ist meine letzte Synode. Ein riesiges Dankeschön möchte ich an Lilian Bachmann, den ganzen Synodalrat und das hervorragende Team der Geschäftsstelle richten. Aufgrund meines Alters habe ich schon viele Jahre im Berufsleben verbracht und hatte manch guten Arbeitgeber, aber so wie hier in der Kirche noch niemanden. Es sind nicht nur Arbeitskolleginnen und Kollegen, es sind Freundschaften. Meine besten Freundschaften sind aus der Kirche heraus entstanden. Der Kirche müssen wir Sorge tragen. Es ist eine ganz tolle, sehr engagierte Institution und es macht einfach Freude, für diese tätig zu sein. Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Ich freue mich sehr auf das spannende, gemeinsame Projekt mit meinem Ehemann im Ausland. Gleichzeitig fällt es mir schwer, denn es war ein äusserst interessanter Job, den ich hier machen durfte und dies mit der besten Chefin, die man sich vorstellen kann.

Die nächste Synode findet am Samstag, 24. Mai 2025, statt.

Der Vizepräsident der Synode schliesst die 126. Sitzung der Synode um 16.50 Uhr.

Luzern, 20. November 2024

David van Welden
Vizepräsident der Synode

lic. iur. Daniel Zbären
Synodeschreiber